

# Grundlagen des Qualitätsmanagements der Statistik der BA



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Hintergrundinfo
<b>Titel:</b>	Grundlagen des Qualitätsmanagements der Statistik der BA
<b>Veröffentlichung:</b>	Oktober 2021
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	CF31 Qualitätsmanagement Dr. Christian Zemann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentrale.CF31-Qualitaetsmanagement@arbeitsagentur.de">Zentrale.CF31-Qualitaetsmanagement@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-8311
<b>Internet:</b>	<a href="https://statistik.arbeitsagentur.de">https://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Grundlagen des Qualitätsmanagements der Statistik der BA, Nürnberg, Oktober 2021
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Vorwort.....	4
1 Grundlagen .....	5
1.1 Gesetzlicher Rahmen und Aufgabe .....	5
1.2 Verhaltenskodex für europäische Statistiken .....	7
1.2.1 Qualitätsgrundsätze im Europäischen Statistischen System.....	7
1.2.2 Peer Review .....	8
1.3 Qualitätsrahmen in der Bundesagentur für Arbeit.....	9
1.3.1 Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung als Teil der BA.....	9
1.3.2 Aspekte des Qualitätsmanagements der BA .....	9
1.4 Qualitätsverständnis der Statistik der BA .....	10
2 Erfüllung der Qualitätsgrundsätze des Verhaltenskodex für europäische Statistiken.....	12
2.1 Hintergrund.....	12
2.2 Qualitätsgrundsätze für das institutionelle Umfeld .....	12
2.2.1 Hintergrund – institutionelles Umfeld .....	12
2.2.2 Grundsatz 1: Fachliche Unabhängigkeit .....	12
2.2.3 Grundsatz 1a: Koordinierung und Zusammenarbeit.....	17
2.2.4 Grundsatz 2: Mandat für Datenerhebung und Datenzugang.....	19
2.2.5 Grundsatz 3: Angemessene Ressourcen .....	21
2.2.6 Grundsatz 4: Verpflichtung zur Qualität .....	23
2.2.7 Grundsatz 5: Statistische Geheimhaltung und Datenschutz .....	27
2.2.8 Grundsatz 6: Unparteilichkeit und Objektivität .....	32
2.3 Qualitätsgrundsätze für die statistischen Prozesse .....	37
2.3.1 Hintergrund – statistische Prozesse .....	37
2.3.2 Grundsatz 7: Solide Methodik .....	37
2.3.3 Grundsatz 8: Geeignete statistische Verfahren .....	43
2.3.4 Grundsatz 9: Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden (Respondenten) ..	47
2.3.5 Grundsatz 10: Wirtschaftlichkeit .....	49
2.4 Qualitätsgrundsätze für die statistischen Produkte .....	53
2.4.1 Hintergrund – statistische Produkte .....	53
2.4.2 Grundsatz 11: Relevanz.....	53
2.4.3 Grundsatz 12: Genauigkeit und Zuverlässigkeit .....	57
2.4.4 Grundsatz 13: Aktualität und Pünktlichkeit .....	59
2.4.5 Grundsatz 14: Kohärenz und Vergleichbarkeit .....	62
2.4.6 Grundsatz 15: Zugänglichkeit und Klarheit .....	66
Quellenverzeichnis .....	74

## Vorwort

Die Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit – „die Statistik der BA“ – erstellt und veröffentlicht als Teil der amtlichen Statistik in Deutschland die Statistiken über den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland. Die Verpflichtung zur Qualität bildet einen Grundpfeiler der Arbeit der Statistik der BA. Die maßgeblichen Qualitätsgrundsätze sind im gesetzlichen Auftrag verankert und im Verhaltenskodex für europäische Statistiken festgeschrieben. Sie machen einen wesentlichen Teil des Selbstverständnisses der Statistik der BA aus.

Statistik als Vertrauensgut erfordert besondere Anstrengungen, um bestmögliche Qualität für Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen. Ziel der Statistik der BA ist es, Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft hochwertige neutrale und objektive Informationen über die soziale und wirtschaftliche Situation in Deutschland zuverlässig und leicht zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Die Statistik der BA beschreibt in der vorliegenden Dokumentation den Rahmen, innerhalb dessen sie die Qualität ihrer Prozesse und Produkte sicherstellt. Die beschriebenen Strukturen und Prozesse bilden die Grundlage des Qualitätsmanagements in diesem Teil der BA und zugleich in diesem Teil der amtlichen Statistik in Deutschland. Nutzerinnen und Nutzer statistischer Daten finden hier Erläuterungen, wie die Statistik der BA die Kriterien des Verhaltenskodex für europäische Statistiken als wesentlichem Maßstab für qualitativ hochwertige Statistiken in der Europäischen Union erfüllt. Die dadurch geschaffene Transparenz soll das Vertrauen in die Arbeit der Statistik der BA stärken und zu einem sicheren Umgang mit Statistiken beitragen.



Silke Delfs

Leiterin Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

# 1 Grundlagen

## 1.1 Gesetzlicher Rahmen und Aufgabe

Die Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit („die Statistik der BA“) berichtet über Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland. Sie stellt Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung neutrale und objektive Informationen über die soziale und wirtschaftliche Situation in Deutschland zuverlässig und leicht zugänglich zur Verfügung. Diese Aufgaben erfüllt sie auf Grundlage von Gesetzen und Verordnungen.

**SGB III** Der Auftrag an die Statistik der BA ist vor allem durch Vorschriften in den Sozialgesetzbüchern (SGB) beschrieben. Nach § 280 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen sowie die Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten, indem sie Statistiken erstellt, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung betreibt und Bericht erstattet. Die Zuständigkeit für die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt somit in dem Verwaltungsressort, das mit den beschriebenen Sachverhalten selbst betraut ist (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und BA).

In § 281 SGB III ist festgehalten, dass die Bundesagentur für Arbeit amtliche Statistiken erstellt; die Statistik der BA ist demnach Teil des amtlichen statistischen Systems in Deutschland. Des Weiteren wird ihr Auftrag in § 281 SGB III genauer formuliert, indem Umfang, Datenquellen und Eigenschaften der Statistiken beschrieben werden. Zu den dort genannten Eigenschaften gehören auch Qualitätskriterien, die im Verhaltenskodex für europäische Statistiken enthalten sind (siehe Kapitel 1.2).<sup>1</sup> Demnach sind die Statistiken insbesondere einheitlich, termingerecht, in angemessener Gliederung, neutral und objektiv zu erstellen. In § 281 SGB III sind zudem die Daten benannt, die die Statistik der BA verarbeitet. Dies umfasst neben Daten, die im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der BA nach dem SGB III erhoben oder übermittelt werden, Daten zum Migrationshintergrund sowie Daten, welche die Statistik der BA auf Grundlage weiterer gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet.

In § 282a SGB III wird, in den dort umrissenen Grenzen, eine Befugnis zur wechselseitigen Datenübermittlung mit den statistischen Ämtern erteilt.

Gemäß § 283 Abs. 1 SGB III hat die BA die Arbeitsmarktstatistiken dem BMAS vorzulegen und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Daten, welche die Statistik der BA gemäß § 281 SGB III auf Grundlage weiterer gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet, sind:

**SGB II** Daten, die von den zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 51b SGB II erhoben und übermittelt werden. Aus § 53 Abs. 1 SGB II ergibt sich für die Statistik der BA der Auftrag, auch über die Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder nach dem SGB II

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission (Hrsg., 2018)

sowie über die an sie erbrachten Leistungen Statistiken zu erstellen und Bericht zu erstatten. Dies umfasst den Bereich aller Jobcenter (JC), gleich ob in Trägerschaft von gemeinsamen Einrichtungen (gE), oder zugelassenen kommunalen Trägern (zkT);

- SGB IV** Daten aus den Meldungen nach § 28a SGB IV. Dies sind die Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung. Sie bilden die wichtigste Grundlage der Beschäftigungsstatistik – neben den Angaben über die Beschäftigungsbetriebe aus dem Geschäftsbereich der BA;
- SGB IX** Daten aus dem Anzeigeverfahren zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 163 Abs. 2 SGB IX. Diese Daten bilden die Grundlage für die „Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen“. Sie stammen aus der Zusammenarbeit der BA mit den Arbeitgebern und den Integrationsämtern gemäß § 163 SGB IX;
- AZRG** Daten, die ihr auf Grundlage von § 23a des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) übermittelt werden. Dabei handelt sich um Daten aus dem Ausländerzentralregister mit dem Zweck, die sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Drittstaatsangehörigen nach ihrem Aufenthaltsstatus gliedern zu können;
- weitere** Daten, die ihr zur Verarbeitung für statistische Zwecke auf Grund anderer einzelgesetzlicher Vorschriften übermittelt werden oder wurden. Dieser allgemeine Passus eröffnet die Möglichkeit, auf der Grundlage weiterer gesetzlicher Regelungen entsprechende Daten zu verarbeiten und Statistiken zu erstellen. Damit ist es zudem möglich, Daten früherer Berichtszeiträume zu speichern, auch wenn die rechtlichen Normen zur Erhebung und statistischen Berichterstattung zwischenzeitlich novelliert oder aufgehoben wurden (z. B. Arbeitnehmerüberlassungsstatistik nach § 8 Abs. 2 AÜG a. F.).

Für die Statistik der BA sind zudem Vorschriften des Bundesstatistikgesetzes relevant.

- BStatG** Das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) ist die zentrale Rechtsgrundlage für die amtliche Statistik in Deutschland. § 281 Abs. 3 SGB III verweist ausdrücklich auf das BStatG: Für die Statistik der BA gelten die Vorschriften der Geheimhaltung nach § 16 BStatG entsprechend (siehe Kapitel 2.2.7). Die in § 281 Abs. 3 SGB III für die Statistiken der BA genannten Grundsätze der Neutralität und Objektivität sind vergleichbar in § 1 BStatG enthalten. Die Statistik der BA entspricht auch den weiteren in § 1 BStatG genannten Qualitätsaspekten, indem sie den einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs und dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken folgt. Dazu gehören ihre fachliche Unabhängigkeit, die Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, der Einsatz sachgerechter Methoden sowie die Verpflichtung zur wahrheitsgetreuen Ermittlung, Aufbereitung, Darstellung und Veröffentlichung der Daten.

## 1.2 Verhaltenskodex für europäische Statistiken

### 1.2.1 Qualitätsgrundsätze im Europäischen Statistischen System

Die Statistik der BA ist Teil der amtlichen Statistik in Deutschland und im deutschen statistischen System für die Durchführung eines Teils der Bundesstatistiken zuständig (siehe Kapitel 1.1). Das deutsche statistische System ist Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS), einer Partnerschaft zwischen Eurostat, den nationalen statistischen Ämtern und den anderen nationalen Datenproduzenten, die für die Erstellung europäischer Statistiken verantwortlich sind.<sup>2</sup> Eurostat, eine Generaldirektion der Europäischen Kommission mit Sitz in Luxemburg, ist das statistische Amt der EU und zuständig für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken. Europäische Statistiken sind Statistiken, welche die Europäische Union (EU) für ihre Tätigkeiten benötigt. Im ESS stellt die Statistik der BA neben dem Statistischen Bundesamt (Destatis) als nationale statistische Stelle („National Statistical Institute“ – NSI) eine sogenannte „Other National Authority“ (ONA) dar. Sie ist damit mitverantwortlich für die Entwicklung, Produktion und Verbreitung Europäischer Statistiken.<sup>3</sup>

Aufgrund dieses Rahmens und ihrer Selbstverpflichtung orientiert sich die Statistik der BA an den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken. Der Kodex bildet als „Eckpfeiler des gemeinsamen Qualitätsrahmens des Europäischen Statistischen Systems“<sup>4</sup> einen Maßstab für statistische Grundsätze, Werte und Lösungen, um europäische Statistiken von hoher Qualität zu erstellen und zu verbreiten. Er soll sicherstellen, dass die amtliche Statistik in allen Mitgliedstaaten nach anerkannten wissenschaftlichen Verfahren, frei von externer Einflussnahme und unter Einhaltung gemeinsamer Qualitätsstandards durchgeführt wird. Damit hat seine Einhaltung eine große Bedeutung für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die amtliche Statistik.

Der Verhaltenskodex umfasst 16 Grundsätze in drei Abschnitten: den institutionellen Rahmen, die statistischen Prozesse und die statistischen Produkte. Die Grundsätze werden in 84 Indikatoren untergliedert, die wiederum Kriterien für die Umsetzung beinhalten. In Kapitel 2 wird darauf näher eingegangen.

Der institutionelle Rahmen der Statistikproduktion und -verbreitung nimmt im Verhaltenskodex mit den Grundsätzen Nr. 1 bis 6 breiten Raum ein. Institutionelle wie auch organisatorische Gegebenheiten haben erheblichen Einfluss auf die Arbeit einer statistischen Stelle und auf das Vertrauen, das sie bei den Nutzerinnen und Nutzern genießt. Die statistischen Prozesse zur Erhebung, Aufbereitung und Verbreitung von Statistiken (Grundsätze Nr. 7 bis 10) sollen internationalen Standards und Leitlinien in vollem Umfang genügen und zugleich dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechen. Dies gilt sowohl für die eingesetzte Methodik als auch für die angewendeten statistischen Verfahren. Schließlich definiert der Verhaltenskodex in den Grundsätzen Nr. 11 bis 15 verschiedene Kriterien für die Qualität der statistischen Produkte. Die statistischen Produkte müssen demnach die Kriterien erfüllen, die auch in Artikel 12 der EU-Statistikverordnung<sup>5</sup> geregelt sind.

---

<sup>2</sup> Europäische Kommission (Hrsg., 2021b)

<sup>3</sup> Europäische Kommission (Hrsg., 2021f); dies. (Hrsg., 2021d)

<sup>4</sup> Europäische Kommission (Hrsg., 2018), S. 4

<sup>5</sup> Europäische Union (Hrsg., 2015)

Die Statistik der BA hat sich diesen Grundsätzen und Kriterien, die auch dem Qualitätsverständnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zugrunde liegen, verpflichtet. Sie begreift den Verhaltenskodex als wichtige Grundlage ihrer täglichen Arbeit. Die folgenden stark nutzerorientierten Qualitätskriterien für die Erstellung und Veröffentlichung von Statistiken haben dabei eine besondere Bedeutung:

- **Relevanz:** Die Statistiken entsprechen dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer.
- **Genauigkeit und Zuverlässigkeit:** Die Statistiken spiegeln die Realität möglichst genau und zuverlässig wider.
- **Aktualität und Pünktlichkeit:** Die Statistiken bilden möglichst aktuelle Ergebnisse ab und werden pünktlich veröffentlicht.
- **Kohärenz und Vergleichbarkeit:** Die Statistiken sind untereinander und im Zeitablauf konsistent und zwischen Regionen vergleichbar; es ist möglich, miteinander in Beziehung stehende Daten aus unterschiedlichen Quellen zu kombinieren und gemeinsam zu verwenden.
- **Zugänglichkeit und Klarheit:** Die Statistiken werden klar und verständlich präsentiert, in geeigneter und benutzerfreundlicher Weise veröffentlicht und sind zusammen mit einschlägigen Metadaten und Erläuterungen entsprechend dem Grundsatz der Unparteilichkeit verfügbar und zugänglich.

In Kapitel 2 der vorliegenden Dokumentation ist die Umsetzung des Verhaltenskodex durch die Statistik der BA dargestellt; das Kapitel ist nach den Grundsätzen des Kodex und ihren Indikatoren gegliedert.

### 1.2.2 Peer Review

Im Europäischen Statistischen System ist ein Verfahren etabliert, das die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken überwacht: die Peer Reviews. Mit ihnen wird geprüft, ob der Verhaltenskodex im ESS eingehalten und das ESS mit den Grundsätzen des Kodex in Einklang gebracht wird. Sie sollen außerdem den statistischen Stellen, die dem ESS angehören, dabei helfen, die nationalen statistischen Systeme zu verbessern und weiterzuentwickeln.<sup>6</sup>

In die Peer Reviews werden die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die vier EFTA-Mitgliedstaaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz sowie das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) einbezogen. Gegenstand ist das jeweilige gesamte nationale statistische System, in Deutschland also neben dem Statistischen Bundesamt auch die statistischen Ämter der Länder und die anderen nationalen Stellen mit Verantwortung für europäische Statistiken. Daneben findet im Rahmen der Peer Reviews ein Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ministerien, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien als den wichtigsten Nutzerinnen und Nutzern der amtlichen Statistik statt.

Die erste Phase eines Peer Review besteht in einer Selbstbewertung des nationalen statistischen Systems, die zweite im Besuch eines Prüfteams. Anschließend wird für jedes nationale statistische System ein Bericht zum erreichten Stand der Umsetzung des Verhaltenskodex verfasst, der auch Verbesserungsmaßnahmen einschließt. Auf der Internetseite von Eurostat werden die Berichte mit den Ergebnissen für jeden Mitgliedstaat sowie die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen veröffentlicht. Zudem wird ein zusammenfassender Bericht zum Europäischen Statistischen System erstellt. Eurostat wird durch das

---

<sup>6</sup> Europäische Kommission (Hrsg., 2021e)



Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (European Statistical Governance Advisory Board, ESGAB) geprüft.<sup>7</sup>

Die ersten Peer Reviews wurden von 2006 bis 2008 durchgeführt, weitere von 2013 bis 2015 und von 2021 bis 2023. Die Statistik der BA hat sich bisher an jeder Runde beteiligt.

### **1.3 Qualitätsrahmen in der Bundesagentur für Arbeit**

#### **1.3.1 Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung als Teil der BA**

Mit der Erstellung und Verbreitung der amtlichen Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in der Bundesagentur für Arbeit die Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung betraut. Sie nimmt als Teil der BA insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht der Kontrolle durch die Selbstverwaltung, sondern der Fachaufsicht des BMAS unterliegt. Das BMAS kann Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Arbeitsmarktberichterstattung näher bestimmen und der Bundesagentur entsprechende fachliche Weisungen erteilen (§ 283 Abs. 2 SGB III und § 53 Abs. 2 SGB II). Dies ist eine Ausnahme zum sonstigen Grundsatz der Rechtsaufsicht des BMAS über die Aufgaben der BA gemäß § 393 Abs. 1 SGB III. Gleichzeitig ist die Statistik der BA dienstaufsichtlich und organisatorisch in die Bundesagentur für Arbeit integriert. Für die Statistiken in der Verantwortung der Statistik der BA gelten die Grundsätze der Neutralität und Objektivität gemäß § 281 Abs. 3 S. 1 SGB III.

Die Organisation der Statistik der BA ist ausgerichtet an einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Arbeit im Sinne ihrer Aufgaben. Sie bildet eine „virtuelle Dienststelle“ unter nur einer fachlichen Verantwortung, in der sich die zentrale Statistik in der Zentrale und im Service-Haus der BA sowie die regionalen Statistik-Services (StS) an fünf Standorten im Bundesgebiet die Aufgaben teilen. Die bestehende Organisationsform ermöglicht es der Statistik der BA, ihren gesetzlichen Auftrag unter Fachaufsicht des BMAS gemäß den Verpflichtungen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken wirksam und effizient zu erfüllen.

#### **1.3.2 Aspekte des Qualitätsmanagements der BA**

Die Statistik der BA orientiert sich auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags am Verhaltenskodex für europäische Statistiken ebenso wie am Leitbild und am Verhaltenskodex der BA. Zu den wichtigsten Grundsätzen der Bundesagentur für Arbeit gehört die Pflicht, ihre Aufgaben unparteiisch, rechtmäßig und zum Wohl der Allgemeinheit zu erfüllen sowie transparent und nachvollziehbar zu handeln. Kunden und Öffentlichkeit sollen Vertrauen in die Integrität der BA haben. Sie legt daher größten Wert auf zuverlässige Daten, jederzeit nachprüfbar Entscheidungen und aktive Korruptionsprävention. Auftretende Fälle von Datenmanipulationen und von Korruption werden konsequent verfolgt. Zu den Leitlinien der täglichen Arbeit und den Verhaltensgrundsätzen der BA gehören deshalb unter anderem:

- „Alle dienstlichen Handlungen sind nachvollziehbar und rechtlich begründet.
- Alle Daten sind korrekt erfasst und unter Beachtung des Sozialdatenschutzes gespeichert.
- Führungskräfte sind Vorbilder für Transparenz und nachvollziehbare Entscheidungen. Sie räumen der Datenqualität hohe Priorität ein und kämpfen gegen Korruption.

---

<sup>7</sup> Europäische Kommission (Hrsg., 2021c)

- Alle Mitarbeiter stehen in der Pflicht, durch sorgfältiges und gewissenhaftes Handeln hohe Datenqualität zu garantieren und Korruption zu verhindern.  
(...)
- Wir sind ehrlich beim Erheben, Erfassen und Weitergeben von Daten.“<sup>8</sup>

Die BA entwickelt ihr Qualitätsmanagement stetig weiter. Eine wichtige aktuelle Richtschnur in diesem Zusammenhang ist ein breiteres Verständnis von Leistungsfähigkeit: Danach ist auf der Grundlage rechts- und weisungskonformen Handelns eine geeignete Balance zu finden aus Wirkung, Wirtschaftlichkeit und Dienstleistungsqualität. Verbesserungspotenziale werden dabei vor allem bei letzterer, und hier insbesondere bei der Servicequalität für Kundinnen und Kunden, identifiziert.

Um ihr Qualitätsmanagement diesem strategischen Vorhaben gemäß weiterzuentwickeln, hat die BA das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) gewählt. Als Managementrahmen lenkt es den Blick auf die Zusammenhänge zwischen der Ausrichtung einer Organisation (Wozu existiert die Organisation? Warum verfolgt sie die aktuelle Strategie?), der Realisierung (Wie versucht die Organisation, ihren Zweck zu erreichen und ihre Strategie umzusetzen?) sowie den Ergebnissen (Was hat die Organisation bisher erreicht? Was will sie künftig erreichen?). Dieser Zugang soll Potenziale zur Leistungsverbesserung und zum Umgang mit Risiken heben und dazu beitragen, die Qualität in der Organisation umfassend und nachhaltig zu verbessern.

Das EFQM-Modell ist somit ein System des Total Quality Management (TQM) im Sinne eines Gesamtrahmens aller Tätigkeiten in einer Organisation, die dem Ziel der Sicherstellung und Verbesserung von Qualität dienen. Aufgabe des Qualitätsmanagements ist es in diesem Zusammenhang, ständig Verbesserungsprozesse anzustoßen sowie Stärken und Schwächen einer Organisation zu identifizieren und damit umzugehen. Im Mittelpunkt stehen die Qualität der Produkte und Dienstleistungen ebenso wie Kunden- und Nutzerzufriedenheit, Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, langfristiger Erfolg sowie gesellschaftlicher Nutzen.

Qualitätssicherung und Fachaufsicht sind Anforderungen und Formen der Ausgestaltung dieses Modells. Sie sichern die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsregeln, dienen der Verbesserung von Prozessen anhand von Informationen aus dem Steuerungssystem und umfassen Indikatoren zur Messung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

Auch das Qualitätsmanagement der Statistik der BA lässt sich als Teil eines solchen umfassenden Systems auffassen. Die vorliegende Dokumentation konzentriert sich jedoch auf die Qualität der statistischen Prozesse und Produkte im Hinblick auf den Qualitätsrahmen, den der Verhaltenskodex für europäische Statistiken vorgibt. Sie beschreibt die praktische Ausgestaltung in der Statistik der BA.

#### **1.4 Qualitätsverständnis der Statistik der BA**

Der gesetzliche Auftrag (siehe Kapitel 1.1), der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (1.2) und die Leitlinien der Bundesagentur für Arbeit (1.3) sind in hohem Maße konsistent. Das Qualitätsverständnis der Statistik der BA ist unmittelbar an allen dreien ausgerichtet.

---

<sup>8</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021k)

Auf Basis der genannten Grundlagen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA ihr gemeinsames Selbstverständnis formuliert und veröffentlicht. Die Statistik der BA versteht sich demnach als kompetente Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und hat Ziele beschrieben, an denen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Handeln ausrichten. Die Verpflichtung zur Qualität sowie wesentliche Aspekte von Qualität sind darin explizit genannt, wie angemessene Ressourcen, statistische Geheimhaltung, Unparteilichkeit und Objektivität, solide Methodik, geeignete statistische Verfahren, Relevanz, Aktualität und Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit.<sup>9</sup>

Die Qualitätsziele der Statistik der BA dienen damit unmittelbar der Erfüllung der Grundsätze des Verhaltenskodex für europäische Statistiken. In Kapitel 2 ist auf Ebene der Kriterien beschrieben, wie diese Grundsätze erfüllt werden.

Die Statistik der BA hat darüber hinaus damit begonnen, die Strukturen, Prozesse und zahlreichen Maßnahmen zum Erreichen ihrer Qualitätsziele nach einer weiteren Systematik zu ordnen und – soweit noch nicht geschehen – zu beschreiben. Sie berücksichtigt dabei entsprechende Aktivitäten im System der amtlichen Statistik in Deutschland und tauscht sich mit dem Statistischen Bundesamt und den ONA dazu aus. Die Systematik folgt den drei Kernprozessen der Statistik der BA: „Erheben – Verarbeiten – Verbreiten“ und den dahinterstehenden Teilprozessen. Die für diese Teilprozesse formulierten Qualitätsziele werden als Qualitätsrichtlinien bezeichnet.

---

<sup>9</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2018b)

## 2 Erfüllung der Qualitätsgrundsätze des Verhaltenskodex für europäische Statistiken

### 2.1 Hintergrund

Die Statistik der BA als Teil des Systems der amtlichen Statistik in Deutschland und Teil des Europäischen Statistischen Systems hat sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken verpflichtet. Im Folgenden ist beschrieben, wie sie die Grundsätze des Verhaltenskodex erfüllt. Dabei wird nicht zwischen europäischen und nationalen Statistiken unterschieden; auch dort, wo in den Grundsätzen oder Indikatoren von europäischen Statistiken gesprochen wird, beziehen sich die Ausführungen zur Erfüllung immer auf alle (oder einzelne explizit genannte) Statistiken der Statistik der BA.

Die Grundlage der Bearbeitung bildet die Ausgabe 2017, also die zweite Überarbeitung des ursprünglich 2005 verabschiedeten Verhaltenskodex. In den folgenden Kapiteln werden die offiziellen Texte – Erläuterungen zu den drei Bereichen, Grundsätze und Indikatoren – wörtlich zitiert; sie sind fett und kursiv gedruckt bzw. grau hinterlegt. An die Zitate schließen sich jeweils die Ausführungen zur Umsetzung an. Verweise auf die weiteren Kapitel der vorliegenden Dokumentation und auf externe Dokumente dienen dem vertieften Studium einzelner Aspekte.

### 2.2 Qualitätsgrundsätze für das institutionelle Umfeld

#### 2.2.1 Hintergrund – institutionelles Umfeld

*Institutionelle und organisatorische Faktoren wirken sich maßgeblich auf den Wirkungsgrad und die Glaubwürdigkeit einer statistischen Stelle aus, die europäische Statistiken entwickelt, erstellt und verbreitet. Die relevanten Grundsätze in diesem Zusammenhang sind fachliche Unabhängigkeit, Koordinierung und Zusammenarbeit, das Mandat für Datenerhebung und Datenzugang, angemessene Ressourcen, die Verpflichtung zur Qualität, statistische Geheimhaltung und Datenschutz, Unparteilichkeit und Objektivität.*

#### 2.2.2 Grundsatz 1: Fachliche Unabhängigkeit

*Die fachliche Unabhängigkeit der statistischen Stellen gegenüber anderen politischen, Regulierungs- oder Verwaltungsstellen sowie gegenüber den Akteuren des Privatsektors ist der Garant für die Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken.*

**Indikator 1.1:** Die Unabhängigkeit der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat von politischer und anderer externer Einflussnahme bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken ist gesetzlich festgelegt und für andere statistische Stellen gewährleistet.

Maßgeblich für die von der BA verantworteten Statistiken ist das Sozialgesetzbuch, das ihr ein Mandat zur Erstellung und zur Veröffentlichung von Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland auf der Basis von Daten aus Verwaltungsprozessen gibt. Durch die Vorschriften des SGB wird die Statistik der BA zu Neutralität und Objektivität verpflichtet (§ 281 Abs. 3 S. 1 SGB III). In der Gesetzesbegründung dazu ist ausgeführt: „Da die statistischen Ergebnisse der Verwaltung, der Öffentlichkeit, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung stehen, ist die Bundesagentur für Arbeit den Grundsätzen der Neutralität und der Objektivität verpflichtet. Das heißt, Statistiken werden auf eine systematische, unvoreingenommene und unparteiliche Art erstellt und veröffentlicht und die angewandten Grundsätze und Methoden sind für die Nutzerinnen und Nutzer transparent.“<sup>10</sup> Durch dieses und weitere Gesetze (siehe Kapitel 1.1) sind zudem die Themen der zu erstellenden und zu verbreitenden Statistiken sowie die grundlegenden Begriffsbestimmungen vorgegeben.

Die Bundesagentur für Arbeit verfügt als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (§ 367 Abs. 1 SGB III) über ein hohes Maß an Autonomie. Ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt sie als rechtsfähige Trägerin in eigenem Namen und ist damit eine aus der unmittelbaren Staatsverwaltung herausgelöste selbständige Verwaltung. Die Statistik der BA ist dienstaufsichtlich und verwaltungsorganisatorisch in die BA integriert. Sie bildet eine „virtuelle Dienststelle“ unter nur einer fachlichen Verantwortung, in der sich die zentralen Organisationseinheiten der Statistik in der Zentrale und im Service-Haus der BA sowie die regionalen Statistik-Services (StS) an fünf Standorten im Bundesgebiet die Aufgaben teilen. Dies sichert eine effiziente aktuelle und relevante Berichterstattung. Es unterstützt zudem eine aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung von operativen Fachverfahren als wichtigsten Datenquellen einerseits und Statistikverfahren andererseits.

Die Statistik der BA nimmt innerhalb der BA eine Sonderstellung ein, weil sie nicht der Verpflichtung zur Beteiligung der Selbstverwaltung unterliegt und das BMAS die Fachaufsicht führt. Das Ministerium kann Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Berichterstattung näher bestimmen (§ 283 Abs. 2 SGB III und § 53 Abs. 2 SGB II). Zugleich gelten die Grundsätze der Neutralität und Objektivität, wie in § 281 Abs. 3 S. 1 SGB III festgeschrieben. Die genannten Faktoren sichern ein hohes Maß an Unabhängigkeit und gleichzeitig eine öffentliche Kontrolle, die externer Einflussnahme entgegenwirkt.

**Indikator 1.2:** Die Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls die Leiterinnen und Leiter anderer statistischer Stellen sind auf einer hierarchischen Ebene angesiedelt, die den Zugang zu hochrangigen politischen Entscheidungsträgern und Verwaltungsstellen gewährleistet. Die Leiterinnen und Leiter verfügen über die höchstmöglichen fachlichen Qualifikationen.

Die Leiterin oder der Leiter der Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der BA hat „die Funktion einer Bereichsleiterin oder eines Bereichsleiters mit herausgehobenen Aufgaben bei der Zentrale der Bundesagentur“ (§ 389 Abs. 1 Nr. 2 SGB III) inne. Sie oder er gehört damit zu den obersten Führungskräften der BA.

<sup>10</sup> Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode (Hrsg., 2020), S. 84

Diese hierarchische Ebene sichert der Leitung einen Zugang zum Vorstand sowie zum Verwaltungsrat und zu hochrangigen Stellen in Politik und Verwaltung.

Das BMAS hat ein Weisungsrecht und führt die Fachaufsicht über die Statistik der BA. Die BA hat zudem zu gewährleisten, dass anhand der Statistiken ihrem eigenen Informationsbedarf sowie dem des BMAS entsprochen werden kann (§ 283 SGB III sowie § 53 Abs. 2 und 3 SGB II). Vor diesem Hintergrund finden regelmäßig Konsultationen der Leitung der Statistik der BA mit der Leitung des zuständigen Referats im BMAS statt.

Der „Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik“ als beratender Nutzerbeirat ermöglicht der Statistik der BA einen direkten Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, der Forschung und Wissenschaft, von statistischen Ämtern und Stellen von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Landesministerien und dem BMAS.

Die Leiterin oder der Leiter der Statistik der BA berichtet dem Verwaltungsrat der BA regelmäßig über aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dieser Zugang ermöglicht der Leitung der Statistik der BA den Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern seitens Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und öffentlichen Körperschaften.

Die Leiterin oder der Leiter der Statistik der BA besitzt die erforderliche fachliche Qualifikation und Erfahrung. Dies wird bei der Stellenbesetzung durch Kriterien im Auswahlverfahren sichergestellt. Diese Kriterien sind als Anforderungen an die Stelleninhaber im Tätigkeits- und Kompetenzprofil des Dienstpostens festgeschrieben.

**Indikator 1.3:** Die Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls die Leiterinnen und Leiter anderer statistischer Stellen sind dafür verantwortlich, dass die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung der Statistiken in unabhängiger Weise erfolgt.

Für die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gelten die Grundsätze der Neutralität, Objektivität und fachlichen Unabhängigkeit (siehe Indikator 1.1). Die Leitung der Statistik der BA ist in Ausübung ihrer Funktion an Gesetz und Recht gebunden und damit verantwortlich für die Einhaltung dieser Grundsätze. Die Verantwortung der Leiterin oder des Leiters umfasst alle Organisationsbereiche der BA, die Aufgaben der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken erfüllen.

**Indikator 1.4:** Die Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls die Leiterinnen und Leiter anderer statistischer Stellen tragen die alleinige Verantwortung für die Festlegung der statistischen Methoden, Standards und Verfahren sowie des Inhalts und des Zeitplans der statistischen Veröffentlichungen.

Die Leiterin oder der Leiter der Statistik der BA hat neben der Leitung des Bereichs Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung in der Zentrale die Fachaufsicht über den Servicebereich Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung im BA-Service-Haus und über die fünf regionalen Statistik-Services der BA inne. Dies schließt die Verantwortung für die Festlegung der statistischen Methoden, Standards und Verfahren sowie des Inhalts und des Zeitplans der statistischen Veröffentlichungen ein.

Der Rahmen, innerhalb dessen diese Verantwortung wahrgenommen wird, ist gesetzlich festgelegt. So sind die grundlegenden Themen und Begriffsbestimmungen durch Gesetze vorgegeben (siehe Indikator 1.1). Dem BMAS kommt insofern eine wichtige Rolle zu, als dessen Informationsbedarfe zu berücksichtigen sind und es Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Berichterstattung näher bestimmen kann (§ 283 SGB III sowie § 53 Abs. 2 und 3 SGB II). In der Praxis hat sich dazu ein fachlicher Dialog der Statistik der BA mit dem BMAS etabliert. Das Ministerium sichert die akzeptierte Sonderrolle der Statistik der BA innerhalb der Organisation der BA ab.

Veröffentlichungstermine werden in Verantwortung der Leiterin oder des Leiters der Statistik der BA festgelegt und im Veröffentlichungskalender veröffentlicht.<sup>11</sup> Im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit werden die Termine einiger statistischer Veröffentlichungen mit Beteiligten und Partnern (BMAS, Statistisches Bundesamt, weitere Bereiche der BA) abgestimmt. Die statistischen Methoden, Standards und Verfahren werden unter anderem in Qualitäts- und Methodenberichten veröffentlicht, geplante Weiterentwicklungen im Arbeits- und Entwicklungsprogramm.

**Indikator 1.5:** Die statistischen Arbeitsprogramme werden veröffentlicht, und über den Stand der Arbeiten wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Statistik der BA veröffentlicht ihr Arbeitsprogramm auf ihrer Internetseite.<sup>12</sup> Sie beschreibt darin jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren wichtige Ziele und Etappen ihrer fachlich-inhaltlichen, methodischen, technischen und organisatorischen Weiterentwicklung. In einem Rückblick geht sie dabei auch auf Erreichtes aus den vorangegangenen Arbeits- und Entwicklungsprogrammen ein. Methodische Weiterentwicklungen werden mit Methodenberichten<sup>13</sup> eingeführt. Darüber hinaus geben die neuen und weiterentwickelten Veröffentlichungen der Statistik der BA Einblick in den Fortschritt bei spezifischen Themen.

Die Statistik der BA berichtet über Fortschritte in wichtigen Themen zudem ihrem Nutzerbeirat, dem Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik und somit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, der Forschung und Wissenschaft, von statistischen Ämtern und Stellen von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Landesministerien und dem BMAS.

<sup>11</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ag)

<sup>12</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021b)

<sup>13</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021v)

**Indikator 1.6:** Statistische Veröffentlichungen sind klar als solche erkennbar und werden getrennt von politischen bzw. Grundsatzserklärungen veröffentlicht.

Statistische Veröffentlichungen der BA sind stets als Veröffentlichungen der „Statistik der Bundesagentur für Arbeit“ gekennzeichnet und klar als solche erkennbar. Sie tragen unter anderem das Logo der BA mit den Textzeilen „Bundesagentur für Arbeit“ und „Statistik“ und sie enthalten ein Impressum, in dem die Statistik der BA als Herausgeberin genannt ist. Die Statistik der BA gestaltet ihre Produkte einheitlich nach spezifischen Vorgaben, die Elemente des Gestaltungsrahmens der BA, aber auch ausschließlich für die Statistik geltende Richtlinien umfassen.<sup>14</sup>

Veröffentlichungen der Statistik der BA werden getrennt von politischen und geschäftspolitischen Erklärungen, auch von denen aus den Bereichen Presse und Marketing der BA, veröffentlicht. Dafür steht der Statistik der BA eine eigene Internetseite zur Verfügung, die sie selbst betreut und die ausschließlich statistische Produkte und begleitende Informationen enthält. Diese Informationen enthalten keine politischen Aussagen und sind unabhängig von diesen. Im Rahmen der monatlichen Pressekonferenz des Vorstands der BA und in weiteren Presseinformationen werden statistische Ergebnisse bekanntgegeben.

**Indikator 1.7:** Soweit angebracht, nehmen die nationalen statistischen Ämter und Eurostat und gegebenenfalls andere statistische Stellen öffentlich Stellung zu statistischen Fragen, auch zu Kritik an amtlichen Statistiken und zu deren Missbrauch.

Die Statistik der BA klärt in regelmäßigen und anlassbezogenen Publikationen über die methodisch richtige Verwendung von Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auf. Zu komplexen Themen oder solchen mit hoher Gefahr der Fehlinterpretation stellt sie gesonderte Methodenberichte, Hintergrundinformationen und weitere Daten und Materialien im Internet zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit berichtet in ihren monatlichen Pressekonferenzen und in weiteren Presseinformationen über statistische Ergebnisse. Soweit erforderlich nimmt die Leitung der BA in Abstimmung mit der Leitung der Statistik der BA öffentlich Stellung zu statistischen Fragen und Kritik an Statistiken.

**Indikator 1.8:** Die Verfahren für die Anwerbung und Ernennung der Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls der Leiterinnen und Leiter anderer statistischer Stellen sind transparent und beruhen allein auf fachlichen Kriterien. Die Gründe für die Beendigung der Amtszeit sind gesetzlich festgelegt. Darunter fallen nicht solche Gründe, die die fachliche oder wissenschaftliche Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Leiterin oder der Leiter der Statistik der BA wird auf Grundlage derselben gesetzlichen Regelungen ausgewählt wie alle Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des öffentlichen Dienstes auf Bundes-

<sup>14</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020c)



ebene in Deutschland. Nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Diese Verfassungsnorm legt das Leistungsprinzip für alle Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes fest.

Grundlage für Auswahlentscheidungen in der BA sind einheitliche Dienstpostenbeschreibungen und Tätigkeits- und Kompetenzprofile, die dem geltenden rechtlichen Rahmen, darunter den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Gesetzes für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG), entsprechen müssen. Die Auswahl wird nach dem Prinzip der Besteignung entschieden, wobei das Qualifikationsprofil der Bewerberinnen und Bewerber mit dem Anforderungsprofil des zu besetzenden Dienstpostens verglichen wird.<sup>15</sup>

Der Dienstposten der Leiterin oder des Leiters der Statistik der BA wird in einem außertariflichen Arbeitsverhältnis oberster Führungskräfte übertragen (§ 389 Abs. 1 Nr. 2 SGB III). Die Gründe, um die Ausübung der Tätigkeit zu beenden, sind gesetzlich und arbeitsvertraglich geregelt. Es gilt zudem das grundsätzliche Recht des Arbeitgebers, Ort, Zeit und Inhalt der Arbeitsleistung festzulegen (§ 106 GewO); dieses Weisungsrecht unterliegt den Billigkeitsanforderungen (§ 315 BGB). Politische Änderungen haben keinen Einfluss auf die Leitungspositionen der Statistik der BA.

### 2.2.3 Grundsatz 1a: Koordinierung und Zusammenarbeit

*Die nationalen statistischen Ämter und Eurostat gewährleisten die Koordinierung aller Aktivitäten für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken auf der Ebene des nationalen statistischen Systems bzw. des Europäischen Statistischen Systems.*

*Die statistischen Stellen kooperieren aktiv innerhalb der Partnerschaft des Europäischen Statistischen Systems, um so die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zu gewährleisten.*

**Indikator 1a.1:** Die nationalen statistischen Ämter koordinieren die statistischen Aktivitäten aller anderen nationalen Stellen, die europäische Statistiken entwickeln, erstellen und verbreiten. In dieser Funktion agieren sie als alleiniger Ansprechpartner für Eurostat in Statistikfragen. Rechtsvorschriften und klar definierte, bewährte Verfahren sorgen dafür, dass die Koordinierungsrolle auf nationaler und auf europäischer Ebene übernommen werden kann.

Die internationale Zusammenarbeit Deutschlands in Fragen der amtlichen Statistik wird zu großen Teilen vom Statistischen Bundesamt als nationaler statistischer Stelle (siehe Kapitel 1.2.1) gestaltet und koordiniert.<sup>16</sup> Die Prinzipien und Regeln für die Kooperation im Europäischen Statistischen System sind in der

<sup>15</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021h)

<sup>16</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2021c)

EU-Statistikverordnung festgelegt.<sup>17</sup> Demnach kommt dem Statistischen Bundesamt auch eine Schnittstellenfunktion zu den anderen Produzenten amtlicher Statistiken in Deutschland zu. Beispiele für diese Aufgabe sind die Mitgliedschaft der Leitung des Statistischen Bundesamts im Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS)<sup>18</sup> sowie die Koordinierungsrolle des Statistischen Bundesamts bei den Peer Reviews im ESS (siehe Kapitel 1.2.2) und bei der Erstellung des konsolidierten statistischen Arbeitsprogramms von NSI und ONA.

Die Statistik der BA arbeitet mit dem Statistischen Bundesamt partnerschaftlich bei zahlreichen Themen zusammen. Die beiden Institutionen haben die Grundzüge ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit in einem „Memorandum of Understanding“ festgehalten und erneuern dieses regelmäßig. Die Vereinbarung umfasst auch regelmäßige Treffen auf Leitungsebene.

Zwischen der Statistik der BA, dem Statistischen Bundesamt und weiteren Produzenten amtlicher Statistiken in Deutschland bestehen Kooperationen auf verschiedenen Ebenen und bei verschiedenen Themen. In der Arbeitsgruppe „Europäische Statistiken“ stimmen sich die Mitglieder regelmäßig unter anderem über Themen im AESS ab. Ein weiteres Gremium für einen regelmäßigen Austausch bildet die Unterarbeitsgruppe „Methoden und Qualität“.

**Indikator 1a.2:** Gegebenenfalls erarbeiten die Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter nationale Leitlinien zur Gewährleistung der Qualität bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken innerhalb des Europäischen Statistischen Systems; deren Umsetzung wird überwacht und überprüft.

Die Qualitätspolitik der Statistik der BA ist an ihrem gesetzlichen Auftrag, dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken und den Leitlinien der Bundesagentur für Arbeit ausgerichtet. Diese Grundlagen sind in hohem Maße konsistent. In der Unterarbeitsgruppe „Methoden und Qualität“ beim Statistischen Bundesamt wirken das Statistische Bundesamt und ONA auf gemeinsame Qualitätsstandards in den Stellen der amtlichen Statistik in Deutschland hin. Ein Beispiel dafür ist die Verständigung auf einheitliche und zwischen den statistischen Stellen vergleichbare Qualitätsberichte. Die Berichte orientieren sich an den Grundsätzen zur Qualität statistischer Produkte des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und am Qualitätsbegriff des Europäischen Statistischen Systems.

**Indikator 1a.3:** Die Zusammenarbeit der statistischen Stellen auf unterschiedlichen Ebenen sowie mit den beratenden Gremien des Europäischen Statistischen Systems und den Mitgliedern des Europäischen Systems der Zentralbanken, mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie anderen internationalen Stellen wird etabliert, fortgeführt und bei Bedarf weiterentwickelt, soweit dies angemessen ist.

<sup>17</sup> Europäische Union (Hrsg., 2015)

<sup>18</sup> Europäische Kommission (Hrsg., 2021a)

Die Statistik der BA arbeitet in internationalen Arbeitsgruppen und Projekten mit, um Methodik und Standards weiterzuentwickeln. Sie ist Mitglied der Task Force der Labour Market Policy Data Base, die über inhaltliche und methodische Änderungen in Zusammenhang mit der Fortführung der arbeitsmarktpolitischen Datenbank der EU berät. An Konzepten für Statistiken zur Umsetzung der EU-Ratsempfehlungen „Jugendgarantie“ und „Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser“ sowie zur Unterstützung des „Benchlearning“-Projekts der europäischen Arbeitsverwaltungen wirkt die Statistik der BA ebenfalls in den entsprechenden Gremien mit. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Konsultationen europäischer Einrichtungen zu statistischen Fragen. Die Statistik der BA ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Europäische Statistiken“ beim Statistischen Bundesamt. Zu weiteren Kooperationen der Statistik der BA mit statistischen und wissenschaftlichen Institutionen siehe Indikator 7.7.

#### 2.2.4 Grundsatz 2: Mandat für Datenerhebung und Datenzugang

*Die statistischen Stellen haben ein eindeutiges gesetzliches Mandat zur Erhebung von und bezüglich des Zugangs zu Daten aus vielfältigen Datenquellen für die Zwecke europäischer Statistiken. Verwaltungen, Unternehmen und private Haushalte sowie die Öffentlichkeit im weiteren Sinne können gesetzlich dazu verpflichtet werden, auf Anforderung statistischer Stellen für die Zwecke europäischer Statistiken den Zugriff auf Daten zu gewähren oder Daten zu liefern.*

**Indikator 2.1:** Das Mandat der statistischen Stellen zur Erhebung von Daten und bezüglich des Zugangs zu Daten aus vielfältigen Datenquellen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken ist gesetzlich festgelegt.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein gesetzliches Mandat zur Erhebung von Daten und zum Zugang zu Daten für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung bestimmter Statistiken. Maßgeblich sind vor allem die Paragraphen 280 ff. SGB III. So ist in § 281 SGB III festgehalten, dass die Bundesagentur für Arbeit amtliche Statistiken erstellt, und deren Umfang, Datenquellen und Eigenschaften werden beschrieben. Der Auftrag der Statistik der BA erstreckt sich demnach auf Daten, die im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Bundesagentur nach dem SGB III erhoben oder übermittelt werden, auf Daten zum Migrationshintergrund sowie auf Daten, welche die Statistik der BA auf Grundlage weiterer gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet. Zu letzteren gehören Daten, die von den zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 51b SGB II erhoben und übermittelt werden, Daten aus den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung nach § 28a SGB IV, Daten aus dem Anzeigeverfahren zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 163 Abs. 2 SGB IX, Daten, die ihr auf Grundlage von § 23a des Gesetzes über das Ausländerzentralregister übermittelt werden sowie weitere Daten (siehe Kapitel 1.1).<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020a); dies. (Hrsg., 2020b)

In § 394 SGB III ist festgehalten, dass die Bundesagentur für Arbeit Sozialdaten verarbeiten darf, soweit dies zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben erforderlich ist. Zu diesen Aufgaben gehört „die Erstellung von Statistiken, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Berichterstattung“ (§ 394 Abs. 1 Nr. 3 SGB III).

Die Statistik der BA erstellt somit fast ausschließlich registergestützte Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft sowie zugelassene kommunale Träger). Eine Ausnahme bilden die Daten zum Migrationshintergrund: Nach § 281 Abs. 4 SGB III ist die BA zur statistischen Erhebung des Migrationshintergrundes verpflichtet. Dieses Merkmal fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit (AA) oder der Jobcenter an, sondern muss durch eine eigene Befragung in diesen Dienststellen ermittelt werden. Die Daten zum Migrationshintergrund dürfen ausschließlich für statistische Zwecke und für Zwecke der Arbeitsmarktforschung verwendet werden.

**Indikator 2.2:** Die statistischen Stellen sind gesetzlich dazu befugt, zu Verwaltungsdaten unverzüglich und kostenlos Zugang zu erhalten und sie für statistische Zwecke zu verwenden. Sie sind von Anfang an in das Design, die Entwicklung und die Einstellung von Verwaltungsdatensätzen eingebunden, um deren Eignung für statistische Zwecke zu erhöhen.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit basieren überwiegend auf Auswertungen von Geschäftsdaten, die in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern als Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Durchführung der Aufgaben nach dem SGB III und dem SGB II anfallen. Eine weitere Quelle sind standardisierte Meldungen der Betriebe über ihre Beschäftigten an die Sozialversicherungsträger gemäß der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung – DEÜV). Die Statistik der BA hat ein gesetzliches Mandat zum Zugang zu diesen Daten, um bestimmte Statistiken zu entwickeln, zu erstellen und zu verbreiten (siehe Indikator 2.1). Dafür fallen bei ihr keine haushaltswirksamen Kosten an.

Die Daten gelangen über verschiedene IT-Verfahren und vereinbarte Schnittstellen zur Statistik der BA. Sie werden dort an monatlichen Stichtagen in Form von Vollerhebungen nach festgelegten Messmodellen zu statistischen Daten verarbeitet und anschließend verbreitet. Die Statistik der BA befindet sich mit den für die Datenerfassung verantwortlichen Stellen und den IT-Bereichen, welche die Schnittstellen zu den Datenerfassungssystemen bereitstellen, in regelmäßiger Abstimmung, um die Eignung der Verwaltungsdatensätze für statistische Zwecke zu erhöhen.

**Indikator 2.3:** Die statistischen Stellen können die Beantwortung bei statistischen Erhebungen auf der Basis einer Rechtsgrundlage verbindlich vorschreiben.

Die Statistik der BA erstellt fast ausschließlich Sekundärstatistiken aus Verwaltungsdaten. Eine Ausnahme bildet die gesetzlich vorgeschriebene Erhebung des Migrationshintergrundes (§ 281 Abs. 4 SGB III); die Beantwortung ist freiwillig.

**Indikator 2.4:** Unter Wahrung der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes wird der Zugang zu anderen Daten, z. B. Daten in privater Hand, für statistische Zwecke erleichtert.

Die Statistik der BA benötigt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags nur wenige Daten über die bei Indikator 2.1 beschriebenen hinaus. Dazu zählen etwa Bevölkerungsdaten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; sie werden der Statistik der BA im Rahmen von Liefervereinbarungen unter Berücksichtigung der statistischen Geheimhaltung bereitgestellt.

### 2.2.5 Grundsatz 3: Angemessene Ressourcen

*Die den statistischen Stellen zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen aus, um den aktuellen statistischen Erfordernissen Europas zu entsprechen.*

**Indikator 3.1:** Es sind qualitativ angemessene und ausreichende Personal-, Finanz- und Technik-Ressourcen vorhanden, um dem statistischen Bedarf zu entsprechen.

Die Statistik der BA unterliegt als Teil der Bundesagentur für Arbeit der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und dem Sozialgesetzbuch. Ressourcen werden auf dieser Grundlage dem ermittelten Bedarf gemäß zugewiesen. So gilt für die Ausbringung von Stellen, dass sie unter Anwendung angemessener und anerkannter Methoden der Personalbedarfsermittlung begründet sein müssen und dass der Personalbedarf regelmäßig zu überprüfen ist (§ 69 Abs. 6 SGB IV; Erläuterungen zu § 17 BHO).<sup>20</sup>

In Fachkonzepten, die zusammen mit der Personalvertretung entwickelt werden, werden Zweck, Aufgaben, Organisation, Prozesse und Personalstruktur der Bereiche festgelegt.<sup>21</sup> Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten, fachlich-methodische Anforderungen, Voraussetzungen hinsichtlich formaler Qualifikation, Berufserfahrung und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA sind in Tätigkeits- und Kompetenzprofilen beschrieben, die bei der Besetzung von Stellen maßgeblich sind.<sup>22</sup>

Für den laufenden Unterhalt und die technische Weiterentwicklung der statistischen Verfahren benötigt die Statistik der BA neben eigenen Ressourcen auch die des Bereichs Softwareentwicklung des IT-Systemhauses der BA. Diese werden dreimal jährlich qualitativ und quantitativ vereinbart und stehen in sogenannten „Release Containern“ separat für jedes statistische Datenverarbeitungsverfahren zur Verfügung.

Organisationsstrukturen und Prozesse werden auf Basis von Evaluation, Analyse und Bewertung kontinuierlich weiterentwickelt. Dies trägt dazu bei, dass angemessene Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen.

<sup>20</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021i)

<sup>21</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021e)

<sup>22</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021d)

**Indikator 3.2:** Umfang, Gliederungstiefe und Kosten der Statistiken entsprechen dem Bedarf.

**Indikator 3.3:** Es gibt Verfahren, mit denen Forderungen nach neuen Statistiken gegenüber den Kosten dieser Statistiken abgewogen und gerechtfertigt werden können.

**Indikator 3.4:** Es gibt Verfahren, mit denen beurteilt werden kann, ob sämtliche Statistiken weiterhin benötigt werden oder ob die Erstellung eines Teils von ihnen eingestellt oder eingeschränkt werden kann, um Ressourcen freizusetzen.

Die Statistik der BA erstellt fast ausschließlich Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie aus den standardisierten Meldungen der Betriebe über ihre Beschäftigten an die Sozialversicherungsträger. Da fast keine Primärerhebungen durchgeführt werden, fallen Kosten lediglich für die Verarbeitung der Daten und die Verbreitung der Statistiken an.

Die Statistik der BA berichtet auf dieser Grundlage über Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland in großer fachlicher und regionaler Tiefe anhand eines breiten Spektrums an Produkten und Dienstleistungen. Umfang und Gliederungstiefe der Statistiken korrespondieren mit dem großen und stark differenzierten Bedarf von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung an neutralen und objektiven Informationen über die soziale und wirtschaftliche Situation in Deutschland. Für den Ressourceneinsatz der Statistik der BA gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 BHO. Personelle, sachliche und finanzielle Ressourcen werden dem ermittelten Bedarf gemäß zugewiesen.

Die Statistik der BA stellt bei Entscheidungen über methodische Neu- und Weiterentwicklungen den angestrebten Nutzen in Form erweiterter oder bedarfsgerechterer statistischer Auswertungsmöglichkeiten den vorhersehbaren Kosten gegenüber. Sie stimmt Entwicklungsvorhaben mit wichtigen Bedarfsträgern ab. Dazu gehören Geschäftsbereiche der BA und Referate im BMAS ebenso wie der Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik als beratender Nutzerbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, der Forschung und Wissenschaft, von statistischen Ämtern und Stellen von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Landesministerien und dem BMAS. Dies gilt auch für die Einschränkung oder Einstellung von Statistiken.

Bei der Neu- und Weiterentwicklung sowie Einstellung statistischer Produkte folgt die Statistik der BA ihren Leitlinien für die Produktentwicklung.<sup>23</sup> Darin sind auch Kriterien enthalten, die Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit sicherstellen sollen, etwa: Sind aus Nutzersicht alle wichtigen Informationen zu dem Thema enthalten? Ist mit Blick auf die Nutzerinteressen zu viel enthalten? Kann ein anderes Produkt ersetzt werden? Steht der von dem Produkt ausgehende Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten? Die Einhaltung dieser Leitlinien wird durch das Produktgremium unterstützt, in welchem die mit der Verbreitung von Statistiken betrauten Teilbereiche der Statistik der BA vertreten sind. Das Gremium

---

<sup>23</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2017c)

begutachtet Vorschläge der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten anhand von Produktentwicklungsaufträgen und berät die Entwickler in einem standardisierten Prozess.

Das Produktgremium unterzieht darüber hinaus in mehrjährigem Abstand einen großen Teil der Veröffentlichungen einer Gesamtprüfung. Dabei stellt es fest, inwieweit sie einzeln und im Kontext der Produktlandschaft der Statistik der BA den Leitlinien für die Produktentwicklung entsprechen. Die Erkenntnisse führen zu inhaltlichen Anpassungen, Zusammenlegungen und Einstellungen von Produkten.

Neben den oben genannten Abstimmungen mit Bedarfsträgern nutzt die Statistik der BA weitere Quellen, um die Bedarfsgerechtigkeit ihrer Angebote zu bewerten. Dazu gehören Informationen aus zahlreichen individuellen Kundenkontakten sowie Ergebnisse der regelmäßigen Kundenbefragung.

#### 2.2.6 Grundsatz 4: Verpflichtung zur Qualität

*Die statistischen Stellen sind zur Qualität verpflichtet. Sie ermitteln systematisch und regelmäßig Stärken und Schwächen mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Prozess- und Outputqualität.*

**Indikator 4.1:** Die Qualitätspolitik ist festgelegt und öffentlich zugänglich. Für das Qualitätsmanagement sind Organisationsstruktur und -instrumente vorhanden.

Die Qualitätspolitik der Statistik der BA ist an ihrem gesetzlichen Auftrag (siehe Kapitel 1.1), dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken (1.2) und den Leitlinien der Bundesagentur für Arbeit (1.3) ausgerichtet. Diese Grundlagen sind in hohem Maße konsistent. Aus ihnen leitet die Statistik der BA ihre allgemeinen und spezifischen Qualitätsziele ab.

Dieses Qualitätsverständnis hat die Statistik der BA in ihrem mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam erarbeiteten Selbstverständnis<sup>24</sup> formuliert und neben weiteren Dokumenten zur Qualitätspolitik auf ihrer Internetseite veröffentlicht.<sup>25</sup> Dazu gehört auch die vorliegende Dokumentation, in der erläutert wird, wie die Statistik der BA die Kriterien des Verhaltenskodex für europäische Statistiken erfüllt. Sie richtet sich an die Nutzerinnen und Nutzer statistischer Daten und dient darüber hinaus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierung. In Qualitätsberichten zu einzelnen Statistiken legt die Statistik der BA ihren Nutzerinnen und Nutzern Methoden, Definitionen sowie Informationen zur Qualität der Ergebnisse offen.<sup>26</sup>

Die einzelnen Organisationsbereiche der Statistik der BA sind grundsätzlich unter der Gesamtverantwortung der Statistik-Leitung in hohem Maße selbständig und selbst verantwortlich für eine hohe Qualität ihrer

<sup>24</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2018b)

<sup>25</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021aa); dies. (Hrsg., 2021af)

<sup>26</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

Ergebnisse. Ein Team Qualitätsmanagement unterstützt sie in ihren Qualitätszielen. Aufeinander abgestimmte Kommunikationsformate, darunter Fachkreise, ein Entwicklungsgremium und ein Qualitätszirkel, sichern Transparenz und Austausch über Ziele und Maßnahmen in den Kernprozessen. Hinzu kommen qualitätsverbessernde Maßnahmen im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KV).<sup>27</sup>

Die Statistik der BA beteiligt sich am Austausch zu Qualitätsfragen mit dem Statistischen Bundesamt sowie den weiteren Produzenten amtlicher Statistiken. Gremien sind unter anderem die Arbeitsgruppe „Europäische Statistiken“ und die Unterarbeitsgruppe „Methoden und Qualität“. Daneben spielen Qualitätsthemen im Austausch der Statistik der BA mit dem BMAS und dem Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik sowie in Kundenbefragungen eine Rolle.

**Indikator 4.2:** Es gibt Verfahren zur Planung, Überwachung und Verbesserung der Qualität der Statistikprozesse; dazu gehört auch die Integration von Daten aus vielfältigen Datenquellen.

Die Erstellung von Statistiken durch die Statistik der BA umfasst drei Kernprozesse: die Erhebung, die Verarbeitung und die Verbreitung. In den einzelnen Kernprozessen sind spezifische Strukturen, Methoden und Werkzeuge etabliert, um die Qualität der zugehörigen Teilprozesse zu überwachen und zu verbessern und die Qualitätssicherung zu unterstützen.

Im Rahmen der Erhebung unterstützt das Datenqualitätsmanagement (DQM) der BA die korrekte Erfassung der Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter (gE). Die dafür eingesetzten Analyseinstrumente werden innerhalb der DQM-Organisation – der zentralen Einheit DQM sowie den Verantwortlichen für DQM (V-DQM) in Regionaldirektionen (RD), AA und JC (gE) – in festen Formaten weiterentwickelt, etwa im Expertenkreis V-DQM und im Arbeitskreis Analyseinstrumente. Daneben unterstützt die Statistik der BA die zkT bei der Datenerfassung unter anderem durch Beratung und spezielle Auswertungen.

Geschäftsdaten werden über definierte Schnittstellen in die statistische Datenverarbeitung überführt. Mit der Weiterentwicklung von Prozessqualität und der Implementierung von Prozessen der Qualitätssicherung in diesem Kernprozess sind spezielle Organisationseinheiten der Statistik der BA, insbesondere der Teilbereich „Konzepte und Methoden“ betraut. Unterstützt werden sie durch regelmäßig tagende Fachkreise, anlassbezogen eingerichtete temporäre Arbeitskreise, Statusrunden zu Fachstatistiken und zu Betriebsprozessen, eine Entwicklerkonferenz, ein Entwicklungsgremium sowie regelmäßige Abstimmungen mit dem übergreifend arbeitenden Team QM.<sup>28</sup> Zentrale Verarbeitungsprozesse sind in Konzepten beschrieben, darunter solchen für die Validierung, den Umgang mit Fehlern und für Revisionen. Ein Informationssystem im Intranet dient dem Wissensmanagement.

Auch in der Verbreitung von Statistiken sichern die verantwortlichen Organisationseinheiten die Weiterentwicklung von Prozessqualität und die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen. Unterstützt

<sup>27</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2017b)

<sup>28</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021s)



werden sie von Fach- und Arbeitskreisen. Grundlegende Prozesse sind auch hier in Konzepten und Arbeitshilfen dokumentiert, etwa zur statistischen Geheimhaltung, zum Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen, zu Revisionen, zum Publikationsmanagement und zum nutzerorientierten Einsatz von Sprache. Das oben genannte Informationssystem unterstützt auch in diesem Kernprozess. Viele Schritte der Qualitätssicherung sind teilweise automatisiert, etwa die Prüfung statistischer Tabellen auf Fehler, die Umsetzung der statistischen Geheimhaltung und die Anwendung der Gestaltungsregeln der Statistik der BA.

Eine wichtige Rolle für die Prozessqualität in der Verarbeitung und Verbreitung von Statistiken spielt das Team „Automatisierte Berichterstellung“ (ABE). Es stellt Software zur Verfügung, um die zahlreichen standardisierten Produkte der Statistik der BA regelmäßig termingerecht zu aktualisieren. Daneben koordiniert es die monatliche Aufbereitung im Rahmen der sogenannten Stichtagsverarbeitung (STVA), unterstützt die Qualitätssicherung und optimiert die damit zusammenhängenden Prozesse. Auch die technische Weiterentwicklung der Auswertewerkzeuge der Statistik fällt in diesen Verantwortungsbereich.

Kernprozessübergreifend unterstützen die Teams zentrales Qualitätsmanagement und Kontinuierliche Verbesserung die Weiterentwicklung der Prozessqualität. Aufeinander abgestimmte Kommunikationsformate sichern die Abstimmung über Ziele und Maßnahmen in den Kernprozessen sowie die Beteiligung der Leitung. Daneben trägt der Austausch mit externen Partnern zur Weiterentwicklung der Statistikprozesse bei. Hinzu kommen regelmäßige Fachgespräche mit dem zuständigen Fachreferat im BMAS.

Die Prozesse zur Integration von Daten aus unterschiedlichen Quellen ist in Qualitätsberichten, Methodenberichten und weiteren Dokumentationen dargestellt. Sie unterliegen grundsätzlich denselben Strukturen und Prozessen der Prüfung und Weiterentwicklung wie die übrigen Statistikprozesse.

**Indikator 4.3:** Die Qualität des Output wird regelmäßig überwacht und im Hinblick auf mögliche Zielkonflikte beurteilt. Die Qualitätsberichterstattung erfolgt gemäß den Qualitätskriterien für europäische Statistiken.

Die Statistik der BA legt ihren Nutzerinnen und Nutzern in Qualitätsberichten die Methoden, die Definitionen sowie die Informationen zur Qualität der Ergebnisse der einzelnen Statistiken offen und unterstützt damit deren sachgerechte Interpretation.<sup>29</sup> Die Qualitätsberichte sind einheitlich und vergleichbar mit den Qualitätsberichten des Statistischen Bundesamts aufgebaut. Sie orientieren sich an den Grundsätzen zur Qualität statistischer Produkte des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und am Qualitätsbegriff des Europäischen Statistischen Systems. Nutzerinnen und Nutzer finden darin Angaben zu Rechtsgrundlagen, Datengewinnungsverfahren und Definitionen sowie zu den Qualitätskriterien des Verhaltenskodex, insbesondere zu Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie zu Vergleichbarkeit und Kohärenz. Die Qualitätsberichte werden im Internet veröffentlicht. Ihre Aktualität wird regelmäßig überprüft. Über Methoden und die Qualität ihrer Statistiken informiert die Statistik der BA zudem unter anderem in Methodenberichten und Hintergrundinformationen.

<sup>29</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

Basierend auf den genannten Qualitätsgrundsätzen sind in allen Kernprozessen der Statistikproduktion Verfahren etabliert, um die Produktqualität zu überwachen. Im Bereich der Erhebung dienen Auswertungen von Geschäftsdaten in den Dienststellen und im zentralen DQM dazu, unplausible Daten aufzudecken und zu korrigieren. Im Kernprozess Verarbeitung finden sowohl bei der Neu- und Weiterentwicklung statistischer Auswertungsmöglichkeiten als auch im Rahmen der monatlichen STVA umfangreiche Plausibilitätsprüfungen statt, teilweise unterstützt durch automatisierte Prüfroutinen. Die Ergebnisse neuer Statistiken werden, sofern sinnvoll möglich, Ergebnissen ähnlicher Statistiken aus anderen Quellen (z. B. Mikrozensus) gegenübergestellt. Aktuelle Ergebnisse werden unter anderem mit Ergebnissen aus Vorperioden verglichen. Auffälligkeiten werden analysiert und führen zu Korrekturen in der laufenden Aufbereitung oder zu nachträglichen Berichtigungen. Sofern angebracht, werden Abweichungen tiefergehend analysiert, und die Führungsebene sowie Fachgremien (Statusrunden, Fachkreise) werden informiert, um über Verbesserungsmaßnahmen zu entscheiden. Im Zuge der Verbreitung von Statistiken dienen teilweise automatisierte Produktprüfungen, Checklisten sowie das Vier-Augen-Prinzip der Qualitätssicherung. Eigene Konzepte existieren unter anderem für den Umgang mit Fehlern in der Verarbeitung, den Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen sowie für Revisionen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA pflegen systematisch den Austausch mit wichtigen Nutzerinnen und Nutzern. In Gesprächen, Workshops, Informationsveranstaltungen und Schulungen werden Informationsbedarfe und Anforderungen an Statistiken sowie die Zufriedenheit mit dem Angebot thematisiert. Die Statistik der BA befragt ihre Kundinnen und Kunden zudem regelmäßig über wesentliche Aspekte der Nutzung und Nutzbarkeit der Statistiken sowie die Bedarfsgerechtigkeit ihres Angebots. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung ihrer Statistiken ein.

**Indikator 4.4:** Die wichtigsten statistischen Produkte werden, sofern angemessen, auch unter Hinzuziehung externer Sachverständiger, regelmäßig gründlich überprüft.

Die Produkte der Statistik werden regelmäßig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für deren fachliche Konzeption zuständig sind (Produktverantwortliche), auf Änderungs- und Anpassungsbedarf geprüft. Bei Änderungen methodischer Grundlagen erörtern die zuständigen Fachkreise die Auswirkungen auf statistische Produkte und beschließen Maßnahmen zu deren Anpassung. Dort werden auch unabhängig von methodischen Änderungen Verbesserungspotenziale der Produkte diskutiert.

Das Produktgremium der Statistik der BA, in dem die mit der Verbreitung von Statistiken betrauten Organisationsbereiche vertreten sind, unterzieht alle Produkte in mehrjährigem Abstand einer Gesamtprüfung. Darin wird festgestellt, inwieweit sie einzeln und im Kontext der Produktlandschaft der Statistik der BA den Leitlinien für die Produktentwicklung<sup>30</sup> entsprechen. Darauf aufbauend sind inhaltliche Anpassungen, Zusammenlegungen und Einstellungen von Produkten möglich.

Einige Produkte sind zusätzlich Gegenstand von Abstimmungen innerhalb der BA, etwa mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie mit externen Institutionen wie dem Statistischen Bundesamt. Hinzu kommen regelmäßige Fachgespräche mit dem zuständigen Fachreferat im BMAS und dem

<sup>30</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2017c)

Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik, in denen Produkte anlassbezogen thematisiert werden.

Darüber hinaus findet ein fachlicher Austausch über Methoden, teilweise auch über Produkte, mit weiteren Anbietern amtlicher Statistiken statt. Beispiele hierfür sind die Abstimmungen über Verfahren der Imputation und der Saisonbereinigung mit dem Statistischen Bundesamt und der Deutschen Bundesbank, die Beratungen mit dem Statistischen Bundesamt und den ONA in der Unterarbeitsgruppe „Methoden und Qualität“ sowie Vorträge und Diskussionen im Rahmen der Statistischen Woche. Die Statistik der BA befragt ihre Kundinnen und Kunden zudem regelmäßig über die Bedarfsgerechtigkeit ihres Angebots und berücksichtigt die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung ihrer Statistiken.

## 2.2.7 Grundsatz 5: Statistische Geheimhaltung und Datenschutz

*Die Anonymität der Datenlieferanten, die Geheimhaltung ihrer Angaben, deren ausschließliche Verwendung für statistische Zwecke und die Sicherheit der Daten sind unter allen Umständen gewährleistet.*

**Indikator 5.1:** Die statistische Geheimhaltung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Für die Statistik der BA gelten die Vorschriften der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG. Danach sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse geheim zu halten. In § 281 Abs. 3 S. 2 SGB III wird für die Statistik der BA festgestellt „Die Vorschriften der Geheimhaltung nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes gelten entsprechend“. Diese Anforderungen sind für die Statistik der BA von erheblicher Bedeutung, weil sie bei der Erstellung der meisten ihrer Statistiken personenbezogene Daten verwendet. Das gilt für alle Phasen der statistischen Arbeit von der Erhebung bis zur Verbreitung. Für den statistischen Produktionsprozess gelten zudem die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr regelt.<sup>31</sup> Darüber hinaus orientiert sich die Statistik der BA an den Geheimhaltungsvorschriften in der EU-Statistikverordnung.<sup>32</sup>

Für die Statistik der BA ist zudem die Vorschrift des § 281 Abs. 3 S. 3 SGB III von erheblicher Bedeutung: „Das Statistikgeheimnis ist durch technische und organisatorische Maßnahmen der Trennung zwischen statistischen und nichtstatistischen Aufgaben einzuhalten.“ Sie bezieht sich auf das sogenannte Rückspielverbot als wichtigen Arbeitsgrundsatz amtlicher Statistiken. „Personenbezogene Einzeldaten, die für statistische Zwecke aufbereitet und ggf. aus verschiedenen Quellen zusammengeführt wurden, dürfen

<sup>31</sup> Europäische Union (Hrsg., 2016a)

<sup>32</sup> Europäische Union (Hrsg., 2015)

nicht wieder für Verwaltungszwecke verwendet werden. Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist innerhalb der Bundesagentur für Arbeit daher eine Trennung von Statistik und anderen Aufgabebereichen sicherzustellen.“<sup>33</sup>

Neben der statistischen Geheimhaltung gelten für die Statistik der BA die Verpflichtungen des Datenschutzes im Sinne aller gesetzlichen Regelungen, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleisten sollen. Der Datenschutz ist allgemein im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in den Landesdatenschutzgesetzen geregelt, die allerdings nur Anwendung finden, soweit für einen konkreten Sachverhalt kein spezielleres Datenschutzgesetz existiert. Dies gilt auch für den Umgang der Sozialverwaltung mit Sozialdaten: dieser ist vorrangig nach § 35 SGB I i. V. m. §§ 67 ff. SGB X geregelt. So hat nach § 35 Abs. 1 S. 1 SGB I jeder Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Sozialgeheimnis). Dies umfasst nach § 35 S. 2 SGB I „die Verpflichtung, auch innerhalb des Leistungsträgers sicherzustellen, dass die Sozialdaten nur Befugten zugänglich sind oder nur an diese weitergegeben werden“.

**Indikator 5.2:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzeichnen bei ihrer Einstellung rechtlich verbindliche Geheimhaltungsverpflichtungen.

Die Beschäftigten der BA haben gemäß § 3 Abs. 2 TV-BA „über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder von der BA angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.“<sup>34</sup> Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Auszubildenden, werden dazu förmlich verpflichtet und bestätigen mit der Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrags, dass sie diese Verpflichtung kennen. Für sie gelten die „Datenschutzbestimmungen für die Bundesagentur für Arbeit“ (DatBest).<sup>35</sup> Dazu gehören die Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I, auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG, auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und auf die Beachtung der im Zusammenhang mit der Nutzung des BA-Intranets getroffenen Regelungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA sind darüber hinaus zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Sie unterschreiben dafür keine gesonderte Erklärung. Die Regeln im „Handbuch Datenschutz und statistische Geheimhaltung der Statistik der BA“ und in den „Arbeitshilfen Datenschutz und statistische Geheimhaltung“ haben Weisungscharakter.<sup>36</sup>

**Indikator 5.3:** Die vorsätzliche Verletzung des Statistikgeheimnisses wird geahndet.

Die Einhaltung der Regeln zur statistischen Geheimhaltung ist Gegenstand der Fachaufsicht in der Statistik der BA. Sie kann explizit in die Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einfließen. Verstöße

<sup>33</sup> Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode (Hrsg., 2020)

<sup>34</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021g)

<sup>35</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021c)

<sup>36</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021m); dies. (Hrsg., 2018a)

können arbeitsrechtlich geahndet werden. Die Verletzung von Vorschriften der statistischen Geheimhaltung oder des Datenschutzes kann zudem rechtliche Folgen in Form von Schadensersatz, Amtshaftungsansprüchen, Ordnungswidrigkeiten und Straftatbeständen haben. Sie sind im „Handbuch Datenschutz und statistische Geheimhaltung der Statistik der BA“ beschreiben.<sup>37</sup>

**Indikator 5.4:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Leitlinien und Anweisungen zur statistischen Geheimhaltung für sämtliche Statistikprozesse. Die Geheimhaltungspolitik wird der Öffentlichkeit kommuniziert.

Die Statistik der BA hat die Regeln zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung in ihren Veröffentlichungen sowie das Vorgehen bei der Übermittlung von schutzbedürftigen Daten im „Handbuch Datenschutz und statistische Geheimhaltung der Statistik der BA“ beschrieben. Die Umsetzung der Regeln wird durch die „Arbeitshilfen Datenschutz und statistische Geheimhaltung“ sowie durch technische Arbeitsmittel ergänzt.<sup>38</sup>

Der Fachkreis „Datenschutz und statistische Geheimhaltung“ mit Vertreterinnen und Vertretern zentraler und regionaler Teilbereiche der Statistik der BA entwickelt Regeln und Maßnahmen zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung weiter und gibt Empfehlungen in Zweifelsfragen. Er greift zudem externe Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der statistischen Geheimhaltung auf und prüft ihre Anwendungsmöglichkeiten in der Statistik der BA.

Die Verpflichtung zur statistischen Geheimhaltung steht im Einklang mit den Zielen, die im Selbstverständnis der Statistik der BA formuliert sind. Dort ist unter anderem festgehalten: „Wir garantieren die Vertraulichkeit der uns überlassenen Daten.“<sup>39</sup> Die Statistik der BA hat die rechtlichen Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung in Form eines Methodenberichts und einer Hintergrundinformation im Internet veröffentlicht.<sup>40</sup>

**Indikator 5.5:** Zum Schutz der Sicherheit und Integrität statistischer Daten und ihrer Übermittlung sind alle erforderlichen regulatorischen, administrativen, technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß bewährten Verfahren, internationalen Standards sowie europäischen und nationalen Rechtsvorschriften getroffen.

Die Statistik der BA schützt die Sicherheit und Integrität statistischer Daten und ihrer Übermittlung mit zahlreichen Maßnahmen. Sie sind im Folgenden nach methodischen, technischen und organisatorischen Aspekten gegliedert dargestellt.

<sup>37</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021m)

<sup>38</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021m); dies. (Hrsg., 2018a)

<sup>39</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2018b)

<sup>40</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2018c); dies. (Hrsg., 2020e)

## Methodik

Die wichtigste Umsetzungsregel der primären Geheimhaltung in der Statistik der BA lautet, dass zu jedem Tabellenwert eine Mindestzahl an Fällen (z. B. Personen, Maßnahmen, Betriebe) vorhanden sein muss. Unterschreitet der Tabellenwert die Mindestzahl, wird er durch ein Sonderzeichen ersetzt, d. h. die entsprechende Zelle wird gesperrt. Die Mindestzahl richtet sich nach der Wahrscheinlichkeit des Offenlegens von Einzelangaben. Als Standard für die Mindestfallzahlregel gilt eine Besetzung von drei. Bei erhöhtem Risiko aufgrund eines hohen Detaillierungsgrades der Daten kann die Mindestfallzahl auch höher festgesetzt werden. Neben der Mindestfallzahlregel muss stets geprüft werden, ob sich die dargestellten Informationen, die in einer hierarchischen Beziehung zueinanderstehen, auf nur wenige Merkmalsträger beziehen, z. B. Betriebe in der Beschäftigungsstatistik. Darüber hinaus besteht eine erhöhte Gefahr der Offenlegung von Einzelangaben auch dann, wenn ein Tabellenwert durch einen einzelnen dahinterstehenden Fall dominiert wird. Vor diesem Hintergrund gilt zur Gewährleistung der statistischen Geheimhaltung zusätzlich die sogenannte Dominanzregel.

Neben der primären Geheimhaltung müssen statistische Darstellungen einer Prüfung der sekundären Geheimhaltung unterworfen werden. Das ist immer dann notwendig, wenn Einzelfelder durch Einbeziehung von Spalten- oder Zeilensummen oder anderer Vergleichswerte miteinander in einem rechnerischen Zusammenhang stehen, der es ermöglicht, den Inhalt bereits gesperrter Tabellenfelder über einfache Rechenoperationen zu ermitteln.

Im Kundendialog wird stets geprüft, wie sich der mit Geheimhaltung verbundene Informationsverlust in Auswertungen reduzieren lässt. Die Veränderung von Tabellenstrukturen oder eine höhere Aggregation von Daten sind mögliche Wege.

Eine Ausnahme im Hinblick auf das angewendete Geheimhaltungsverfahren bildet eine zunehmende Zahl webbasierter interaktiver Visualisierungen. Die Geheimhaltung wird dort mittels Runden auf Vielfache der Basis zehn in einem vollautomatisierten Verfahren sichergestellt.

Die Statistik der BA hat Grundlagen, Regeln und praktische Anleitungen zur Sicherstellung von Datenschutz und statistischer Geheimhaltung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Handbuch Datenschutz und statistische Geheimhaltung der Statistik der BA“ und in den „Arbeitshilfen Datenschutz und statistische Geheimhaltung“ beschrieben.<sup>41</sup> Die Handbücher werden durch technische Arbeitsmittel ergänzt. Dazu gehören ein Werkzeug zur Zellspernung in Tabellen einschließlich des Ausschlusses der Möglichkeit zur rechnerischen Aufdeckung gesperrter Werte sowie die Bereitstellung von Daten, bei denen Erfordernisse der statistischen Geheimhaltung bereits teilweise umgesetzt sind, in Auswertewerkzeugen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA haben die Regeln in diesen Handbüchern Weisungscharakter.

---

<sup>41</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021m); dies. (Hrsg., 2018a)

### *Technische Maßnahmen*

Die Datenbanken, in denen die für die Statistiken der BA relevanten Daten gespeichert sind, werden durch das IT-Systemhaus der BA in Hochsicherheitsbereichen betrieben. Umfassende IT-Sicherheitskonzepte sind vorhanden. Das allgemeine technische Sicherheitskonzept der BA (VSiKo) ist umgesetzt. Die Datenverarbeitung der Statistik im Verfahren „BI-Statistik“ ist gemäß dem Business-Intelligence-(BI-)Zielbild technisch abgeschottet und nur einem bestimmten, eingeschränkten Nutzerkreis zugänglich: ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistik der BA sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IT, die mit Statistik-Datenverarbeitung betraut sind. Die Statistikerinnen und Statistiker erhalten ausschließlich Zugriff auf Daten in jenen Datenbanken, die sie für ihre Aufgabenerledigung benötigen. Dazu existiert ein System von Zugriffsrechten. Zugriff wird nur den Personen erlaubt, die mit einer zulässigen Kennung und entsprechenden Zugriffsrechten an der Datenbank angemeldet sind.

Der Zugriff auf die statistischen Auswertungssysteme zur Erstellung von statistischen Veröffentlichungen oder Sonderauswertungen ist ebenfalls auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA beschränkt. Zur Vermeidung von Vorabveröffentlichungen ist der Zugriff auf die jeweils aktuellsten Ergebnisse zeitlich und regional eingeschränkt.

### *Organisatorische Maßnahmen*

Regeln für den organisatorischen Umgang mit der Verpflichtung zur statistischen Geheimhaltung in der BA sind unter anderem in den DatBest festgehalten. Demnach müssen Sozialdaten für die Erstellung von Statistiken getrennt von anderen Verwaltungsstellen verarbeitet werden. „Dies muss in personell, technisch und räumlich abgeschotteter Umgebung erfolgen. Es darf zu keiner Vermischung von Daten des operativen Geschäfts und der Statistik kommen. Die für die Statistik verwendeten Sozialdaten unterliegen einer engen Zweckbindung. Eine Rückübermittlung oder Wiederverwendung der individuellen Ergebnisse und Daten für Verwaltungszwecke ist ausgeschlossen.“<sup>42</sup>

Die zentralen und regionalen Einheiten der Statistik der BA sind als eigene Organisationseinheiten abgegrenzt von operativen Bereichen der BA. Dies gilt für die Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung im Geschäftsbereich Controlling und Finanzen ebenso wie für den Service-Bereich 74 des BA-Service-Hauses sowie für die regionalen Statistik-Services, die ebenfalls ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Zudem gewährleistet die Statistik der BA die statistische Geheimhaltung gegenüber allen Nutzerinnen und Nutzern einheitlich – unabhängig, ob es sich um BA-interne oder um BA-externe Personen und Institutionen handelt. Mit verbindlichen Regeln zur Geheimhaltung trägt sie Sorge dafür, dass Einzeldaten oder Angaben über einzelne Personen und Betriebe den Bereich der Statistik der BA nicht verlassen.

Geheimhaltungsverpflichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA sind obligatorischer Bestandteil der Einstellungsverfahren (siehe Indikator 5.2). Die Statistik-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten ausschließlich für die Statistik der BA. In einzelnen IT-Bereichen der BA haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit nichtstatistischen Aufgaben Zugriff auf Statistikdaten, entweder, weil sie an der Datenverarbeitung der Statistik beteiligt sind, oder weil sie übergreifenden Arbeiten z. B. als Administratorinnen und Administratoren im Betrieb der IT-Infrastruktur der BA nachgehen.

---

<sup>42</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021c), S. 36

Die zentralen Bereiche der Statistik der BA sind von den operativen Bereichen der Agenturen, in denen Einzeldaten erhoben und Einzelfälle bearbeitet werden, räumlich getrennt. Sie verfügt über Büros in eigenen Stockwerk-Teilbereichen.

Die weiteren in der BA geltenden Regelungen zum Datenschutz und zur statistischen Geheimhaltung sind in zahlreichen formellen Weisungen niedergelegt, die öffentlich zugänglich sind. So ist beispielsweise die Beteiligung der oder des Datenschutzbeauftragten der BA sowie der Stabsstelle Datenschutz ebenso in einer Weisung geregelt wie die Meldepflicht bei Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten.<sup>43</sup>

**Indikator 5.6:** Für externe Nutzerinnen und Nutzer, die auf statistische Mikrodaten zu Forschungszwecken zugreifen möchten, gelten strenge Vorschriften.

Die Bereitstellung von Mikrodaten zu Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland zu Forschungszwecken obliegt gemäß Geschäftsverteilung der BA dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Forschungseinrichtung der BA (§ 282 SGB III). Das Institut nutzt dafür auch die Mikrodaten der Statistik der BA, z. B. um Forschungsdatensätze zu erstellen.

Das IAB betreibt das Forschungsdatenzentrum der BA für externe Forscherinnen und Forscher und stellt damit den geregelten Zugang zu Mikrodaten sicher. Die Zugangsmöglichkeiten umfassen Gastaufenthalte, Datenfernverarbeitung, Scientific Use Files sowie Campus Files für die Lehre. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen werden geahndet.<sup>44</sup>

### 2.2.8 Grundsatz 6: Unparteilichkeit und Objektivität

*Die statistischen Stellen entwickeln, erstellen und verbreiten europäische Statistiken unter Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit und in objektiver, professioneller und transparenter Weise, wobei alle Nutzerinnen und Nutzer gleich behandelt werden.*

**Indikator 6.1:** Die Statistiken werden auf einer von statistischen Überlegungen getragenen objektiven Grundlage erstellt.

Die Statistik der BA ist gesetzlich zu Neutralität, Objektivität und fachlicher Unabhängigkeit verpflichtet. Diese Verpflichtung ist Teil ihres Selbstverständnisses und in ihrer Organisation und ihren Prozessen verankert. Die für die Statistik der BA maßgeblichen Leitlinien sind im Verhaltenskodex für europäische Sta-

<sup>43</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2020b); dies. (Hrsg., 2020a)

<sup>44</sup> Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg., 2021a); dass. (Hrsg., 2021b)



tistiken, in der vorliegenden Dokumentation sowie in weiteren Dokumentationen zu Organisation und Prozessen enthalten. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen von Einarbeitungsplänen ausführlich darüber informiert und sind zur Einhaltung der daraus abgeleiteten Regeln verpflichtet.

Die Statistiken der BA basieren überwiegend auf Geschäftsdaten, die in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern bei der Erledigung ihrer operativen Aufgaben anfallen, sowie auf standardisierten Meldungen der Betriebe über ihre Beschäftigten an die Sozialversicherungsträger. Aus diesen Daten erstellt die Statistik der BA ereignisorientierte individuelle fachliche Historien als Grundlage ihrer Messmodelle. Diese bilden Bestands- und Flussgrößen („Stock – Flow“) sowie deren Zusammenhänge ab und ermöglichen Längs- und Querschnittsbetrachtungen.

Die Statistik der BA folgt in ihren Messkonzepten den gesetzlich normierten Sachverhalten und Begriffen (z. B. Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug, Bedarf), die auch die Grundlage für das operative Handeln der BA und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden. Die darauf aufbauenden statistischen Modelle dienen der Abbildung von Strukturen, Entwicklungen und Ausgleichprozessen auf dem Arbeitsmarkt und im System der sozialen Sicherung in Deutschland. Die Statistik der BA greift dabei national und international etablierte Messkonzepte auf und strebt eine Kompatibilität mit Systematiken anderer statistischer Systeme an. Sie stellt durch dieses Vorgehen eine hohe Relevanz ihrer Statistiken für Verwaltung und Politik, aber auch für die Öffentlichkeit und die Forschung sicher.

Ergebnisorientierte Abweichungen von den Messkonzepten sind nicht zugelassen. Sie werden durch technische und organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch ein System restriktiver Zugangsbeschränkungen in den statistischen Datenbanken, ausgeschlossen.

**Indikator 6.2:** Die Wahl der Datenquellen und der statistischen Methoden sowie alle Entscheidungen bezüglich der Verbreitung von Statistiken basieren auf statistischen Überlegungen.

Die Statistiken der BA basieren größtenteils auf Verwaltungsdaten. Ihre Quellen sind daher grundsätzlich begrenzt auf die in den Verwaltungsprozessen anfallenden Geschäftsdaten. Die statistischen Verfahren sind jedoch von den Verwaltungsverfahren entkoppelt, und ihr Aufbau folgt methodischen und fachlichen Überlegungen zur sachgerechten, aussagekräftigen und methodisch konsistenten Abbildung von Sachverhalten.

Auch für die Wahl der Datenquellen und Methoden sowie die Entscheidungen bezüglich der Verbreitung gelten die gesetzlich festgelegten Grundsätze der Neutralität, Objektivität und fachlichen Unabhängigkeit. Ergebnisorientierte Abweichungen von den Messkonzepten sind nicht zugelassen, ebenso wenig andere interessengeleitete Einflussnahmen auf Analyserahmen und Darstellungsformen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen der Einarbeitung über die Leitlinien zur Wahrung von Objektivität und Neutralität informiert und sind zur Einhaltung der daraus abgeleiteten Regelungen verpflichtet. Die den Statistiken zugrundeliegende Methoden werden laufend von wissenschaftlich ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterentwickelt.

**Indikator 6.3:** Werden in veröffentlichten Statistiken Fehler festgestellt, so werden sie baldmöglichst berichtigt und veröffentlicht.

In der Statistik der BA existieren klare Vorgaben für den Umgang mit Fehlern. Handlungsleitend sind Transparenz nach innen und außen und schnellstmögliche Berichtigung. Für den Umgang mit Fehlern in der Verarbeitung existiert eine Arbeitshilfe im Intranet der Statistik der BA.<sup>45</sup> Der Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen sowie das Vorgehen bei Revisionen sind in Konzepten beschrieben und im Internet veröffentlicht.<sup>46</sup> Die genannten Dokumente enthalten Richtlinien zur Korrektur und zur Information der Öffentlichkeit.

Um bei Fehlern in Veröffentlichungen über die notwendigen Schritte zu entscheiden, werden Fehler zunächst kategorisiert. Kriterien dafür sind die Unterscheidung zwischen formalen und inhaltlichen Fehlern, die Bedeutung der betroffenen Kennzahl(-en) für die statistische Berichterstattung sowie das Ausmaß, in dem grundsätzliche statistische Aussagen verfälscht werden. Daraus werden unterschiedliche Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Verbreitungsmedium (Texte, Grafiken und Anwendungen direkt auf der Internetseite oder Dateien zum Download) abgeleitet.

Formale Fehler werden in der jeweils aktuellen Publikation berichtigt; eine Kommunikation ist nicht erforderlich. Bei inhaltlichen Fehlern reichen die Maßnahmen je nach Bedeutung und Ausmaß des Fehlers und je nach Verbreitungsmedium von einer schnellstmöglichen Korrektur ohne Kommunikation bis zur Aufnahme von Hinweisseiten in der betreffenden Publikation, Hinweisen auf der entsprechenden Internetseite sowie Beiträgen im Newsletter der Statistik der BA<sup>47</sup>.

Inhaltliche Fehler einschließlich ihrer Ursachen werden dokumentiert, die Dokumentation wird einmal im Jahr analysiert. Darauf aufbauende Maßnahmen sollen verhindern, dass sich Fehler wiederholen, und potenziellen neuen Fehlern vorbeugen. Fehler in elektronischen Publikationen sind im „Logbuch der Statistik der Bundesagentur für Arbeit“ im Internet veröffentlicht.<sup>48</sup>

**Indikator 6.4:** Informationen zu den verwendeten Datenquellen, Methoden und Verfahren sind öffentlich zugänglich.

Die Statistik der BA stellt die verwendeten Datenquellen, Methoden und Verfahren in Qualitätsberichten, Methodenberichten, Hintergrundinformationen und Glossaren dar und veröffentlicht sie auf ihrer Internetseite.<sup>49</sup> Darüber hinaus enthalten Produkte der Statistik der BA die für die Interpretation der dargestellten Sachverhalte notwendigen methodischen Hinweise sowie Links zu weiterführenden methodischen Informationen und verwandten Produkten.

<sup>45</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020f)

<sup>46</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ae); dies. (Hrsg., 2020d)

<sup>47</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021x)

<sup>48</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021t)

<sup>49</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021k)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen systematisch strukturierte, ausführliche und laufend gepflegte Metadaten zu allen statistischen Messgrößen und Merkmalen im Intranet zur Verfügung. Ein Informationssystem – ebenfalls im Intranet – dient als interne Wissensdatenbank.

**Indikator 6.5:** Das Datum und die Uhrzeit, zu dem bzw. der statistische Daten veröffentlicht werden, werden vorab mitgeteilt.

Die Statistik der BA veröffentlicht die wichtigsten Eckdaten der Arbeitsmarktstatistik und die darauf aufbauenden statistischen Produkte bundeseinheitlich für alle Regionen an monatlichen Veröffentlichungsterminen um 10:00 Uhr. Die Termine werden rollierend für Kalenderjahre festgelegt und mehrere Jahre im Voraus in einem Veröffentlichungskalender auf der Internetseite der Statistik der BA bekanntgegeben.<sup>50</sup> Die Veröffentlichung weiterer statistischer Ergebnisse folgt festen Terminen monatlicher oder anderer Periodizität. Auch diese Termine stehen langfristig fest und werden in fachstatistikspezifischen Kalendern vorab veröffentlicht.<sup>51</sup>

**Indikator 6.6:** Alle größeren Revisionen und Änderungen der Methoden werden vorab angekündigt.

Die Statistik der BA kündigt Revisionen und Änderungen von Methoden in Methodenberichten, die im Internet veröffentlicht werden, an.<sup>52</sup> Um Transparenz und ein einheitliches Vorgehen bei Revisionen sicherzustellen, hat die Statistik der BA ein Revisionskonzept erstellt und veröffentlicht. Es ist am Verhaltenskodex für europäische Statistiken orientiert und an die Revisionspolitik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder angelehnt. Das Konzept enthält auch Regelungen zur Information der Öffentlichkeit (siehe Indikator 8.5).<sup>53</sup>

**Indikator 6.7:** Die statistischen Stellen entscheiden eigenständig über den Zeitpunkt und den Inhalt statistischer Veröffentlichungen und berücksichtigen dabei das Ziel, vollständige und aktuelle statistische Daten bereitzustellen. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben gleichzeitigen und gleichberechtigten Zugang zu statistischen Daten. Jeglicher bevorzugte Vorabzugang externer Nutzerinnen und Nutzer ist beschränkt, stichhaltig begründet, kontrolliert und wird öffentlich bekannt gegeben. Im Fall eines Verstoßes werden die Modalitäten des Vorabzugangs so überarbeitet, dass die Unparteilichkeit gewährleistet ist.

<sup>50</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ag)

<sup>51</sup> z. B. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020g)

<sup>52</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021v)

<sup>53</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020d)

Inhalte und Zeitpunkte der Veröffentlichungen der Statistik der BA basieren auf statistischen Überlegungen zur Vollständigkeit und Aktualität der Daten. Diese Überlegungen sind in den Qualitätsberichten zu den einzelnen Fachstatistiken ausführlich beschrieben.<sup>54</sup>

Der gleichberechtigte Zugang zu Daten für alle Nutzerinnen und Nutzer ist zum einen durch die Veröffentlichung statistischer Ergebnisse im Internet gewährleistet. Die Statistik der BA stellt auf ihrer Internetseite rund 300 standardisierte und regelmäßig aktualisierte Produkte kostenlos zur Verfügung. Zum anderen haben Interessenten die Möglichkeit, individuelle Auswertungen, je nach Umfang gegen ein transparent geregeltes Entgelt, anfertigen zu lassen.<sup>55</sup> Die Bearbeitungszeit für Anfragen von Kundinnen und Kunden von außerhalb der BA orientiert sich dabei an den Dienstleistungsversprechen („Service-Levels“), welche die Statistik der BA ihren internen Auftraggebern gibt. Maßgeblich für die Bearbeitungszeit sind demnach die Komplexität der Anfrage und der damit verbundene Bearbeitungsaufwand.

Der gleichzeitige Zugang zu Statistiken für Nutzerinnen und Nutzer wird durch langfristig bekannt gegebene Veröffentlichungstermine gewährleistet. Einen Vorabzugang erhält ein Personenkreis, der unmittelbar mit der Vorbereitung der Berichterstattung an die Öffentlichkeit befasst ist; es gilt eine Sperrfrist. Dieser Vorabzugang ist in einer Weisung und in einem Umsetzungskonzept geregelt.<sup>56</sup> Die Stellen, die vor Ablauf der Sperrfrist Auszüge aus dem statistischen Angebot erhalten, sind auf der Internetseite der Statistik der BA benannt.<sup>57</sup> Bei kritischen Terminen, insbesondere vor Wahlen, wird der Personenkreis, soweit möglich, erst nach dem kritischen Termin mit Daten versorgt. Fälle von Vorabveröffentlichungen werden zum Anlass genommen, die getroffenen Maßnahmen zu überprüfen.

**Indikator 6.8:** Statistische Veröffentlichungen und Erklärungen auf Pressekonferenzen sind objektiv und unparteiisch.

Die Statistik der BA publiziert auf ihrer eigenen Internetseite. Diese ist inhaltlich und in der Darstellung getrennt und unabhängig von anderen Seiten der BA und somit auch von eventuellen politischen Darstellungen. Die Statistik der BA achtet in ihren Veröffentlichungen und in ihren Beratungsgesprächen mit Kundinnen und Kunden zudem auf sprachlich unparteiische Bezeichnungen von statistischen Merkmalen und Messgrößen. Sie folgt in der Begriffswahl den rechtlichen Vorgaben für die jeweiligen Sachverhalte.

Die Statistik der BA ist organisatorisch getrennt und fachlich unabhängig von den Bereichen Presse und Marketing. Im Rahmen der monatlichen zentralen Pressekonferenz sowie der zentralen und regionalen Presseberichte seitens der BA werden statistische Ergebnisse bekanntgegeben; die Statistik der BA erstellt aber keine eigenen Presseerklärungen mit geschäftspolitischen Bewertungen der statistischen Ergebnisse. Um in Wahlkämpfen nicht Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zu werden und um den Vorwurf politischer Einflussnahme zu vermeiden, verzichtet die Statistik der BA in den drei Monaten

<sup>54</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

<sup>55</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021c)

<sup>56</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2018); Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2017a)

<sup>57</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ag)

vor einer Bundestagswahl darauf, neue Statistiken zu veröffentlichen und grundlegende Revisionen an bestehenden Statistiken vorzunehmen.

## 2.3 Qualitätsgrundsätze für die statistischen Prozesse

### 2.3.1 Hintergrund – statistische Prozesse

***Die statistischen Stellen halten bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken europäische und andere internationale Standards, Leitlinien und vorbildliche Praktiken in den statistischen Produktionsprozessen uneingeschränkt ein und sind gleichzeitig ständig um Innovation bemüht. Wenn die statistischen Stellen für ihr solides Management und ihre Effizienz bekannt sind, kommt dies der Glaubwürdigkeit der Statistiken zugute. Die relevanten Grundsätze in diesem Zusammenhang sind eine solide Methodik, geeignete statistische Verfahren, die Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden (Respondenten) und Wirtschaftlichkeit.***

### 2.3.2 Grundsatz 7: Solide Methodik

*Qualitativ hochwertige Statistiken basieren auf einer soliden Methodik. Diese erfordert geeignete Instrumente und Verfahren sowie ein entsprechendes Know-how.*

**Indikator 7.1:** In dem für europäische Statistiken verwendeten allgemeinen methodischen Rahmen finden europäische und andere internationale Standards, Leitlinien und vorbildliche Praktiken Berücksichtigung, und er wird stets innovativ weiterentwickelt.

Der gesetzliche Auftrag, Statistiken aus Verwaltungsdaten zu erstellen, sowie rechtlich normierte Begriffe (z. B. Arbeitslosigkeit) bilden einen fachlichen Rahmen für die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundversicherung für Arbeitsuchende. Innerhalb dessen greift die Statistik der BA in ihren Methoden national und international etablierte Messkonzepte auf. Ihre Messmodelle basieren im Wesentlichen auf ereignisorientierten individuellen fachlichen Historien und folgen in der Regel einem Stock-Flow-Modell mit Längs- und Querschnittsbetrachtungen. Soweit europäische und andere internationale Standards, Leitlinien und vorbildliche Praktiken auf ihre Statistiken anwendbar sind, setzt die Statistik der BA sie ein. Sie nutzt Systematiken im Einklang mit dem Statistischen Bundesamt und den Europäischen Normen.

Die methodischen Grundlagen der einzelnen Statistiken sind in Qualitätsberichten beschrieben.<sup>58</sup> Die Qualitätsberichte sind einheitlich und vergleichbar mit denjenigen des Statistischen Bundesamts aufgebaut und orientieren sich am Qualitätsbegriff des Europäischen Statistischen Systems. Ihre Aktualität und ihre

<sup>58</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

Einhaltung werden regelmäßig überprüft, und sie werden im Internet veröffentlicht. Methodische Innovationen und Anpassungen werden ausführlich in Methodenberichten und Hintergrundinformationen beschrieben.<sup>59</sup> Der Qualitätsrahmen für die Statistik der BA ist in der vorliegenden Dokumentation dargestellt. Wichtige interne Plattformen für die Dokumentation von Methodik bilden die Metadaten und die Anwen-derhinweise im Informationssystem der Statistik der BA.<sup>60</sup>

Mit der Weiterentwicklung von Methoden ist vor allem der Teilbereich Konzepte und Methoden der Statistik der BA betraut. Wesentliche Grundlagenarbeiten leisten darüber hinaus Arbeitskreise. Der fachliche Austausch in weiteren Gremien – Fachkreisen, Entwicklerkonferenz, Jahrestagung u. a. – fördert Weiterentwicklung und Innovationen. Wissenschaftlich ausgebildete, fachlich und methodisch spezialisierte Statistikerinnen und Statistiker steuern die Entwicklungsarbeit in den einzelnen Fachstatistiken.

Die Statistik der BA holt bei der Neu- oder Weiterentwicklung von Methoden bei Bedarf die Einschätzung von Expertinnen und Experten aus anderen Institutionen (z. B. IAB, Statistischem Bundesamt, Bundesinstitut für Berufsbildung, Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik) ein. Sie nutzt den Austausch mit diesen und anderen externen Partnern (z. B. statistischen Landesämtern, Deutscher Bundesbank, weiteren ONA, Universitäten und Forschungsinstituten) sowie Diskussionen in der Fachöffentlichkeit (z. B. im Rahmen von Tagungen wie der Statistischen Woche) als wichtige Impulsgeber für Innovationen.

**Indikator 7.2:** Es gibt Verfahren, die gewährleisten, dass Standardkonzepte, -definitionen und -klassifikationen sowie sonstige Arten von Standards in der gesamten statistischen Stelle einheitlich verwendet werden.

Die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende basieren fast vollständig auf einem Stock-Flow-Modell mit vergleichbaren Messkonzepten. Den Statistiken liegen ein einheitliches Personenmodell, einheitliche Konzepte der regionalen Gliederungen und identische übergreifende Systematiken für ihre Merkmale zu Grunde. Wo national und international etablierte Standardklassifikationen, etwa zu Gebietsstrukturen, Berufen und Wirtschaftszweigen vorhanden sind, werden sie angewendet.<sup>61</sup>

Konzepte, Definitionen und Klassifikationen sind in Qualitätsberichten, Methodenberichten, Hintergrundinformationen, Glossaren, Metadaten und methodischen Hinweisen dokumentiert.<sup>62</sup> Diese Dokumentationen werden von den fachlich verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt und gepflegt. Das zentrale Team Dokumentationen, Klassifikationen sowie ein Fachkreis zu übergreifenden Themen unterstützen die Pflege, Weiterentwicklung und Veröffentlichung der genannten Standards. Die Verantwortung für die Festlegung und Einhaltung der Konzepte liegt bei der Leitung der Statistik. In den einzelnen Fachstatistiken liegt sie bei den mit der fachlichen Steuerung betrauten Statistikerinnen und Statistikern, die sich regelmäßig in einem Entwicklungsgremium unter anderem über Standards abstimmen.

<sup>59</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021v)

<sup>60</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021u); dies. (Hrsg., 2021o)

<sup>61</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021l)

<sup>62</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021k)

Die Statistik der BA setzt in allen Kernprozessen Werkzeuge ein, die eine einheitliche Anwendung von Standards ermöglichen und unterstützen. Im Kernprozess Erhebung beteiligt sie sich an der Weiterentwicklung der operativen Fachverfahren, mit denen Daten aus Verwaltungsprozessen erfasst werden. Für die Bewertung der Datenqualität auf dieser Ebene setzt sie standardisierte Werkzeuge ein, die einfache Auswertungen aus den operativen Fachverfahren ermöglichen.<sup>63</sup> Im Kernprozess der Verarbeitung kommen standardisierte Architekturen und Verfahren der Business Intelligence, insbesondere Data-Warehouse-(DWH-)Technologien zum Einsatz, um Geschäftsdaten zu statistischen Daten aufzubereiten, zu validieren und für weitere Auswertungen zugänglich zu machen. Die Maßnahmen in diesem Bereich umfassen die Standardisierung von Schnittstellenkonzepten, Messkonzepten, Dimensionsbeschreibungen und Testkonzepten. Im Kernprozess Verbreitung werden statistische Daten mittels standardisierter Endanwenderwerkzeuge ausgewertet und mit Office-Standardsoftware oder mittels webbasierter Anwendungen dargestellt und verbreitet. Für alle Verfahren existieren umfangreiche interne Dokumentationen.

**Indikator 7.3:** Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, werden die Register und die Erhebungsgrundlagen für europäische Statistiken regelmäßig evaluiert und erforderlichenfalls angepasst.

Die Register zu Personen und Betrieben, aus denen die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundversicherung für Arbeitsuchende entstehen, sind primär Grundlage für die Geschäftsprozesse der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter sowie, im Fall der Betriebe, weiterer Sozialversicherungsträger. Sie werden in den operativ tätigen Bereichen der BA von qualifiziertem Personal in Fachverfahren aktualisiert oder, soweit Daten durch Kundinnen und Kunden selbst eingegeben werden, kontrolliert, und ihre Aktualität wird ständig überprüft.<sup>64</sup> Die entsprechenden Prozesse sind in Weisungen und Arbeitshilfen umfassend geregelt und werden durch Erfassungshilfen und integrierte Plausibilitätsprüfungen unterstützt. Prozess- und Ergebnisqualität unterliegen der Fachaufsicht und dem operativen Risikomanagement. Das Datenqualitätsmanagement der BA, bestehend aus einer zum Bereich Statistik gehörenden zentralen Organisationseinheit und regionalen Verantwortlichen, unterstützt die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung, die Qualität ihrer Register zu prüfen und zu verbessern.<sup>65</sup> Die Pflege der Datei der Beschäftigungsbetriebe einschließlich der Vergabe von Betriebsnummern liegt in der Verantwortung des zur Statistik der BA gehörenden Betriebsnummern-Service.<sup>66</sup>

Eine Besonderheit stellt die Beschäftigungsstatistik der BA dar: Sie beruht auf Daten des Meldeverfahrens zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Da die Daten für versicherungsrechtliche Zwecke erhoben und genutzt werden, ist ihre Qualität grundsätzlich als sehr hoch einzuschätzen. Die Meldungen zur Sozialversicherung werden von den Arbeitgebern an die Sozialversicherungsträger übermittelt. Nach Eingang werden sie mittels eines automatisierten Programms geprüft.

<sup>63</sup> Bundesagentur für Arbeit, (Hrsg., 2021f)

<sup>64</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021e)

<sup>65</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021b)

<sup>66</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2019a)

Die Statistik der BA prüft die Qualität der Datengrundlagen regelmäßig mit Blick darauf, inwieweit sie zur Erstellung von Statistiken geeignet sind. Dies ist eine Kernaufgabe des Teilbereichs Konzepte und Methoden.

**Indikator 7.4:** Zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationssystemen besteht eine enge Übereinstimmung.

Die Statistik der BA verwendet vorhandene nationale und internationale Klassifikationssysteme für die regionale Differenzierung ihrer Statistiken sowie für ihre Gliederung nach Staatsangehörigkeiten, nach Bildung und Ausbildung, nach Berufen und nach Wirtschaftszweigen. Als ein System der regionalen Differenzierung kommt dabei die Verwaltungsgliederung Deutschlands zum Einsatz, wonach sich Raumeinheiten auf den Ebenen von Bundesländern, Regierungsbezirken, Kreisen und kreisfreien Städten sowie Gemeinden voneinander abgrenzen lassen.<sup>67</sup> Sie ist kompatibel zur „Nomenclature des unités territoriales statistiques“ (NUTS), der Systematik von Raumeinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der EU.

Für die Differenzierung ihrer Statistiken nach Staatsangehörigkeiten verwendet die Statistik der BA die „Staats- und Gebietssystematik“ des Statistischen Bundesamts. Diese basiert auf dem Verzeichnis der Staatennamen und dem Länderverzeichnis für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Auswärtigen Amt.<sup>68</sup>

Grundlage der wirtschaftsfachlichen Gliederung in den Arbeitsmarktstatistiken bildet die jeweils gültige Wirtschaftszweig-Systematik des Statistischen Bundesamts. Das Statistische Bundesamt richtet diese an den europäischen bzw. internationalen Normen NACE und ISIC aus.<sup>69</sup>

Die aktuelle Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 wurde von der Statistik der BA in Kooperation mit Partnern wie dem IAB und dem Statistischen Bundesamt entwickelt. Sie weist eine hohe Kompatibilität zur internationalen Berufsklassifikation, der „International Standard Classification of Occupations“ 2008 (ISCO-08) auf.<sup>70</sup>

Für die Gliederung ihrer Statistiken nach Bildung und Ausbildung verwendet die Statistik der BA die „International Standard Classification of Education“ (ISCED) 2011. Sie stellt die internationale Standardklassifikation des Bildungswesens dar.

Die Statistik der BA unterstützt – soweit möglich – Umschlüsselungen zwischen Klassifikationssystemen durch die Bereitstellung von Umsteigeschlüsseln. Zu allen verwendeten Klassifikationssystemen stehen umfangreiche methodische Hinweise für Nutzerinnen und Nutzer sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit.

<sup>67</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021y)

<sup>68</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ac); Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2021b)

<sup>69</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021q); Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2021a)

<sup>70</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021p)



**Indikator 7.5:** Es werden Absolventinnen und Absolventen der einschlägigen Studiengänge eingestellt.

Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten, fachlich-methodische Anforderungen, Voraussetzungen hinsichtlich formaler Qualifikation, Berufserfahrung und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA sind in Tätigkeits- und Kompetenzprofilen beschrieben, die bei der Besetzung von Stellen maßgeblich sind. Die Auswahl wird nach dem Prinzip der Besteignung vorgenommen, wobei das Qualifikationsprofil der Bewerberinnen oder der Bewerber mit dem Anforderungsprofil des zu besetzenden Dienstpostens verglichen wird.

In der Statistik der BA werden Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Studiengänge (Statistik sowie Fächer mit statistischen Schwerpunkten wie Mathematik, Soziologie, Volkswirtschaft, Geographie) eingestellt. Ebenso bedeutend für eine hohe Qualität der Statistiken der BA sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kenntnissen in den Kernaufgaben der BA, erworben in formalen Qualifikationen oder durch Berufserfahrung. Die Statistik der BA beschäftigt daneben regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten unterschiedlicher Studienfächer in ihren Organisationseinheiten. Sie hat das Ziel, kompetente, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben, in ihrem Selbstverständnis verankert.

**Indikator 7.6:** Die statistischen Stellen verfolgen eine Politik der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Qualifizierung und berufliche Weiterbildung sind wichtige Elemente der Personalentwicklung in der BA. Als solche sind sie unter anderem Gegenstand regelmäßiger Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften im sogenannten Leistungs- und Entwicklungsdialog. Neben einem Rückblick auf abgeschlossene Qualifizierungen und andere Maßnahmen der Weiterentwicklung wird darin die persönliche Fortbildungsplanung vereinbart.

Die BA und die Statistik der BA bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Möglichkeiten für eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung. Inhalte von Maßnahmen sind sowohl allgemeine sozial-kommunikative und organisatorische Kompetenzen als auch eine Vielzahl fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten für unterschiedliche Spezialisierungsgrade.<sup>71</sup> Neben Maßnahmen unter externer Federführung bietet die Statistik der BA ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarfsorientiert eigene Weiterbildungsmöglichkeiten an. Um den Zugang dazu zu erleichtern, hat sie ein internes Bildungsportal eingerichtet.<sup>72</sup>

<sup>71</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021j)

<sup>72</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021d)

Qualifizierungsangebote bestehen unter anderem in Form von Seminaren, Hospitationen und Selbstlernprogrammen. Eine weitere Möglichkeit zur Weiterentwicklung stellt die Teilnahme an Fach- und Arbeitskreisen dar, wo im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Organisationseinheiten der Statistik der BA Methoden, Verfahren und Produkte weiterentwickelt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zudem die Möglichkeit, an Veranstaltungen außerhalb der BA, etwa Tagungen und Workshops mit fachlichem Bezug zur eigenen Tätigkeit, teilzunehmen. Unabhängig von den genannten Angeboten können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA für die Aus- und Fortbildung Sonderurlaub erhalten.

**Indikator 7.7:** Die nationale statistische Stelle etabliert Kooperationen mit der Wissenschaft um Verbesserungen der Methodik sowie der Wirksamkeit angewandter Methoden und, sofern möglich, die Verbreitung besserer Instrumente zu erzielen. Etablierte Kooperationen werden laufend weiterentwickelt.

Die in diesem Indikator formulierten Anforderungen richten sich an das Statistische Bundesamt als nationale statistische Stelle („National Statistical Institute“) Deutschlands innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (siehe Kapitel 1.2.1). Die Statistik der BA kooperiert auch unabhängig davon mit wissenschaftlichen Institutionen und beteiligt sich an fachlichen Netzwerken.

Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Methoden arbeitet die Statistik der BA regelmäßig mit wissenschaftlichen und statistischen Institutionen zusammen. Mit dem IAB und dem Statistischen Bundesamt bestehen Kooperationen in Form permanenter Arbeitsgruppen, die durch einzelne themenspezifische Konsultationen ergänzt werden. Auch der Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik bietet eine regelmäßige Plattform für die Diskussion über die Weiterentwicklung von Methoden.

Die Statistik der BA arbeitet darüber hinaus themenspezifisch mit weiteren Institutionen, wie den statistischen Landesämtern und anderen ONA, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und dem Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, zusammen. Mitunter entstehen Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen aus Beratungen seitens der Statistik der BA zur Interpretation und Verwendung von Statistiken. Konsultationen mit statistischen Stellen anderer Staaten finden vor allem bei internationalen Datenanfragen und im Rahmen des Benchmarkings von Arbeitsverwaltungen statt. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen umfasst Lehrveranstaltungen (z. B. im Rahmen des „European Master in Official Statistics“ – EMOS), Vorträge, Praktika sowie Qualifizierungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA.

Die Statistik der BA ist Mitglied der Deutschen Statistischen Gesellschaft. Sie beteiligt sich regelmäßig mit eigenen Sessions und Vorträgen zu den Themen Arbeitsmarkt und soziale Sicherung an der Tagung „Statistische Woche“<sup>73</sup> und mit Beiträgen an weiteren wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen. Mitar-

<sup>73</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ad)

beiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA sind in weiteren statistischen Vereinigungen und wissenschaftlichen Netzwerken engagiert. In Veranstaltungen für die Beschäftigten der Statistik der BA werden regelmäßig wissenschaftliche Gastreferentinnen und -referenten eingebunden.

### 2.3.3 Grundsatz 8: Geeignete statistische Verfahren

*Geeignete statistische Verfahren in sämtlichen statistischen Prozessen bilden die Grundlage für qualitativ hochwertige Statistiken.*

**Indikator 8.1:** Falls europäische Statistiken auf Verwaltungsdaten und sonstigen Daten basieren, stellen die für nicht statistische Zwecke verwendeten Definitionen und Konzepte eine gute Annäherung an die Erfordernisse der Statistik dar.

Die Statistik der BA erstellt fast ausschließlich Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In ihren Messkonzepten folgt sie den – in vielen Fällen gesetzlich normierten – Sachverhalten und Begriffen, die auch den operativen Geschäftsprozessen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zugrunde liegen. Die darauf aufbauenden statistischen Modelle dienen der Abbildung von Strukturen, Entwicklungen und Ausgleichprozessen auf dem Arbeitsmarkt und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Statistiken besitzen dadurch eine hohe Relevanz, um den Erfolg von Politik und Verwaltung zu beurteilen und Entscheidungen in diesen Bereichen zu unterstützen.

Operative (administrative) Fachverfahren und statistische Datenverarbeitungsverfahren sind organisatorisch und technisch klar voneinander getrennt. Die Statistik der BA ist gleichwohl in die (Weiter-)Entwicklung der operativen Fachverfahren einbezogen, um eine hohe Qualität der Verwaltungsdaten zu unterstützen und ihre Nutzbarkeit für die Statistik zu verbessern.

Im Bereich der europäischen Statistiken arbeitet die Statistik der BA in maßgeblichen internationalen Arbeitsgruppen mit, um eine größtmögliche Konsistenz zu erzielen. So ist sie Mitglied der Labour Market Policy Expert Group, die methodische Änderungen in Zusammenhang mit der Fortführung der arbeitsmarktpolitischen Datenbank der EU beschließt. An Konzepten für Statistiken zur Umsetzung der EU-Ratsempfehlungen „Jugendgarantie“ und „Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser“ sowie zur Unterstützung des „Benchlearning“-Projekts der europäischen Arbeitsverwaltungen arbeitet die Statistik der BA in den entsprechenden Arbeitsgruppen mit. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Konsultationen europäischer Einrichtungen zu statistischen Fragen. Im Bereich der Arbeitslosenstatistik arbeitet die Statistik der BA mit dem Statistischen Bundesamt zusammen, um Kohärenz und Unterschiede zum Konzept der International Labour Organization (ILO) transparent zu machen.

**Indikator 8.2:** Die Fragebogen für statistische Erhebungen werden vor der Erhebung der Daten systematisch getestet.

Die Statistiken der BA beruhen zum größten Teil auf Daten aus IT-unterstützten Verwaltungsprozessen, für deren Erhebung keine Fragebogen verwendet werden. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Migrationshintergrund, das durch eine eigene Befragung in operativ tätigen Dienststellen für statistische Zwecke erhoben wird. Bei der Entwicklung der Erhebungsmethodik war die Statistik der BA beteiligt; die Methodik einschließlich des Fragebogens wurde vor der Erhebung getestet.<sup>74</sup>

**Indikator 8.3:** Statistische Prozesse werden regelmäßig überwacht und erforderlichenfalls überarbeitet.

In den drei Kernprozessen der Statistik der BA – Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung – und in deren Teilprozessen existieren Strukturen und Methoden, um sie zu überwachen und zu verbessern. Unter der Gesamtverantwortung der Leitung überwachen die einzelnen Organisationsbereiche der Statistik der BA ihre statistischen Prozesse selbständig und eigenverantwortlich. (Teil-)automatisierte IT-Werkzeuge unterstützen sie dabei.

Für die Prozessqualität der Erfassung von Daten in operativen Fachverfahren (Kernprozess Erhebung) sind überwiegend Organisationseinheiten außerhalb der Statistik der BA verantwortlich. Dies sind vor allem Agenturen für Arbeit und Jobcenter, bei denen Verwaltungsdaten im Rahmen operativer Tätigkeiten anfallen und erfasst werden. Die Fachaufsicht über diese Organisationseinheiten liegt bei Regionaldirektionen und zentralen Bereichen der BA. Das zentrale Datenqualitätsmanagement in der Verantwortung der Statistik der BA und die dezentral beauftragten Verantwortlichen für DQM unterstützen innerhalb des für sie geschaffenen organisatorischen Rahmens die Überwachung der Prozesse.

Die Überwachung statistischer Verarbeitungsprozesse obliegt dem Teilbereich Konzepte und Methoden der Statistik der BA gemeinsam mit Bereichen des IT-Systemhauses der BA, die Geschäftsdaten aufbereiten, zu statistischen Daten weiterverarbeiten und diese bereitstellen. Die entsprechenden Prozesse sind zwischen den beteiligten Organisationseinheiten vereinbart und umfassend geregelt. Sie finden vor allem im Rahmen der monatlichen Stichtagsverarbeitung statt. Die Ergebnisse der STVA, ihre Prozesse sowie der Stand von Entwicklungsvorhaben sind Gegenstand regelmäßiger Abstimmungen in Statusrunden mit dem IT-Bereich. Falls erforderlich, werden dort Anpassungen vereinbart; die Ergebnisse der Abstimmungen werden dokumentiert.

Die Prozesse der Verbreitung von Statistiken werden vor allem in den damit betrauten Teilbereichen der Statistik der BA überwacht und überarbeitet: den Statistik-Services sowie den zentralen Fachbereichen für Statistikprodukte, -internet und Arbeitsmarktmonitor sowie Arbeitsmarktberichterstattung. Die Prozessüberwachung ist Teil der Fachaufsicht durch die jeweiligen Führungskräfte, aber auch Gegenstand von Abstimmungen in Teams, Fachgruppen und Fachkreisen. Im Fokus stehen Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Relevanz von Veröffentlichungen – gemessen etwa an der Einhaltung der regelmäßigen Veröffentlichungstermine und der Service-Levels, der Minimierung von Fehlern und der Zufriedenheit, die Kundinnen und Kunden in Befragungen äußern.

<sup>74</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2012)

**Indikator 8.4:** Die bei den statistischen Prozessen anfallenden Metadaten werden für sämtliche statistische Prozesse verwaltet und, falls angebracht, verbreitet.

Die Statistik der BA verwaltet Daten, die bei ihren Prozessen anfallen, um ihre Strukturen und Prozesse weiterzuentwickeln. So fließen aggregierte Informationen über die Datenerfassung in operativen Organisationseinheiten in die Maßnahmenplanung des DQM ein. Prozessdaten im Bereich der Verarbeitung werden für die technische Weiterentwicklung von IT-Betriebsprozessen genutzt. Daten aus Verbreitungsprozessen geben Hinweise auf Nachfrageschwerpunkte und fließen in die Angebotsplanung ein.

**Indikator 8.5:** Revisionen erfolgen nach standardisierten, bewährten und transparenten Verfahren.

Die Statistik der BA revidiert Daten anlassbezogen und insbesondere im Kontext methodischer und konzeptioneller Änderungen, geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, gewandelter Nutzerbedarfe und Korrekturen von Verarbeitungsfehlern. Um ein einheitliches und transparentes Vorgehen sicherzustellen, folgt die Statistik der BA ihrem veröffentlichten Revisionskonzept.<sup>75</sup> Das Konzept wurde auf der Grundlage des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und in Anlehnung an die Revisionspolitik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erstellt. Darin werden Revisionsarten definiert, Grundsätze für die Durchführung von Revisionen abgeleitet und die jeweils angemessenen Maßnahmen festgelegt. Der Ablauf von Revisionen wird beschrieben und es wird erläutert, welche Einzelmaßnahmen der Planung, des internen und externen fachlichen Austauschs, der technischen Anpassung, der Qualitätsprüfung, der Erstellung von Produkten und der öffentlichen Kommunikation durchzuführen sind. Die Kommunikation im Rahmen von Revisionen umfasst demnach die frühzeitige Ankündigung im Logbuch<sup>76</sup>, die Beratungen mit dem BMAS und dem Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik, Informationen auf der Internetseite und im Newsletter<sup>77</sup> sowie eine detaillierte Beschreibung in einem Methodenbericht<sup>78</sup>. Die spezifischen Revisionsgrundsätze in den einzelnen Statistikverfahren sind in Qualitätsberichten erläutert.<sup>79</sup>

Die Statistik der BA betrachtet die Aktualisierung von vorläufig publizierten Daten durch endgültig festgeschriebene statistische Ergebnisse nicht als Revision im Sinne des Revisionskonzepts. Dabei handelt es sich um einen monatlichen Routineprozess, um innerhalb einer festgelegten Wartezeit nachträglich erfasste Änderungen oder Vervollständigungen der Quelldaten in den Statistiken berücksichtigen zu können. Die Korrektur von bereits veröffentlichten Daten in einzelnen Publikationen ist keine Revision; der Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen ist in einem eigenen Konzept beschrieben.<sup>80</sup>

<sup>75</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020d)

<sup>76</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021t)

<sup>77</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021x)

<sup>78</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021v)

<sup>79</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

<sup>80</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ae)

**Indikator 8.6:** Es werden Vereinbarungen mit den Eignern von Verwaltungsdaten und sonstigen Daten getroffen, in denen die gemeinsame Verpflichtung zur Nutzung dieser Daten für statistische Zwecke bekräftigt wird.

Mit der Nutzung von Verwaltungsdaten erfüllt die Statistik der BA ihren gesetzlichen Auftrag. Soweit sie zusätzlich Vereinbarungen trifft, nehmen diese auf die rechtlichen Vorgaben Bezug.

Die Nutzung von Geschäftsdaten der BA und der Jobcenter (gE) ist innerhalb der BA umfassend geregelt. Die Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger sind in § 51b SGB II festgelegt. Dort ist geregelt, dass die zKT die im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung anfallenden Daten erfassen und an die Statistik der BA übermitteln. Im Datenstandard XSozial-BA-SGB II sind die Datenfelder, die Form der Übermittlung sowie die technischen Rückmeldungen der Statistik der BA an die kommunalen Träger verbindlich beschrieben. Falls gesetzliche Änderungen es erforderlich machen, wird die Schnittstelle im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden angepasst. Die Meldungen der Betriebe über ihre Beschäftigten an die Sozialversicherungsträger sind in der DEÜV geregelt.

Darüber hinaus benötigt die Statistik der BA nur wenige zusätzliche Daten für die Erstellung ihrer Statistiken (etwa für Bezugsgrößen zur Berechnung von Arbeitslosenquoten). Die Übermittlung dieser Daten seitens der statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist in § 282a Abs. 3 SGB III geregelt und in Nutzungsvereinbarungen konkretisiert. Vereinbarungen zur Verwendung von Daten bestehen auch mit weiteren Institutionen wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

In § 282a SGB III sind außerdem die Befugnisse der BA geregelt, dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder statistische Daten zu übermitteln. Dies betrifft Daten, die für den Zensus benötigt werden, sowie Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für bestimmte Zwecke – darunter für Erwerbstätigenstatistiken und für europäische Statistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Ein weiterer Zweck ist die Festsetzung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes. Besondere Befugnisse zur Datenübermittlung bestehen gemäß § 53 SGB II auch zwischen der Statistik der BA und den statistischen Stellen der Kreise und kreisfreien Städte sowie den statistischen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Indikator 8.7:** Die statistischen Stellen arbeiten mit den Eignern von Verwaltungsdaten und sonstigen Daten zusammen, um die Datenqualität zu gewährleisten.

Die Qualität der Verwaltungsdaten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter (gE) als Grundlage der Statistiken der BA ist Gegenstand von Maßnahmen des Datenqualitätsmanagements. Die zur Statistik der BA gehörende zentrale Einheit DQM sowie die V-DQM in den RD, AA und JC (gE) unterstützen die operativen Organisationseinheiten bei der Erfassung, Bewertung und Korrektur ihrer Geschäftsdaten. Ziel ist es, die Eignung dieser Daten für die operative Verwendung und damit gleichzeitig für statistische Zwecke zu erhöhen. Die Maßnahmen des DQM umfassen Analyse ebenso wie Information und Kommunikation

und wirken präventiv wie auch korrektiv. Dazu gehört, die Beschäftigten der operativen Bereiche für die Einsatzzwecke der von ihnen erfassten Daten zu sensibilisieren und auf deren korrekte Erfassung hinzuwirken. Risiken sollen früh erkannt werden, um ihnen entgegenzuwirken. Für erkannte Defizite werden Verbesserungen angestoßen.<sup>81</sup> Darüber hinaus beteiligt sich die Statistik der BA an der (Weiter-)Entwicklung der operativen Fachverfahren, um eine hohe Qualität der Verwaltungsdaten zu unterstützen und ihre Nutzbarkeit für die Statistik zu verbessern.

Um eine hohe Qualität der von den zKT übermittelten Daten zu gewährleisten, bietet die Statistik der BA umfangreiche Dokumentationen, technische Unterstützung, Analysen und Qualifizierungen an. So steht den zKT ein Validierungswerkzeug („VTXSozial“) zur Verfügung, mit dem sie die Vollständigkeit und Plausibilität von Meldedateien und den darin enthaltenen Daten prüfen können, bevor sie sie über die Schnittstelle XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA übermitteln. In sogenannten fokussierten Quartalsauswertungen erläutert die Statistik der BA potenzielle Fehlerquellen und macht Fortschritte bei der Datenqualität transparent. Sie stellt den zKT zudem eine regelmäßige Informationsschrift zur Verfügung und unterbreitet Schulungsangebote.

Die Pflege der Datei der Beschäftigungsbetriebe liegt in der Verantwortung des zur Statistik der BA gehörenden Betriebsnummern-Service. Vertreterinnen und Vertreter des BNS sowie der Beschäftigungsstatistik der BA nehmen regelmäßig an den Besprechungen der Spitzenverbände der Sozialversicherung zu Fragen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung teil.

### 2.3.4 Grundsatz 9: Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden (Respondenten)

*Der Beantwortungsaufwand steht in einem angemessenen Verhältnis zum Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer und ist für die Auskunftgebenden (Respondenten) nicht übermäßig hoch. Die statistischen Stellen überwachen den Beantwortungsaufwand und legen Ziele für dessen schrittweise Verringerung fest.*

**Indikator 9.1:** Die Anforderung von Angaben für europäische Statistiken wird in Bezug auf Umfang und Gliederungstiefe auf das absolut erforderliche Maß begrenzt.

**Indikator 9.2:** Der Beantwortungsaufwand wird so gleichmäßig wie möglich auf die Erhebungspopulationen verteilt und von der statistischen Stelle überwacht.

Die Statistik der BA erstellt fast ausschließlich Sekundärstatistiken aus Daten, die für operative Verwaltungsprozesse der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende notwendig sind. Ein zusätzlicher Beantwortungsaufwand entsteht Auskunftgebenden (z. B. Bürgerinnen und

<sup>81</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021b)

Bürgern, die Leistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in Anspruch nehmen, Betriebe, die im Meldeverfahren zur Sozialversicherung Auskunft über ihre Beschäftigten geben) nicht.

Eine Ausnahme ist das Merkmal Migrationshintergrund, das ausschließlich für statistische Zwecke als Vollerhebung durch Befragung erhoben wird (§ 281 Abs. 4 SGB III). Der Aufwand für die Auskunftgebenden ist dabei gering, weil die Erhebung in die operativen Verwaltungsabläufe der AA und der JC eingebunden ist und nur wenige Fragen zu beantworten sind. Die Beantwortung ist freiwillig.<sup>82</sup>

Bei den zugelassenen kommunalen Trägern entsteht Aufwand, um für alle Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende einheitlich geltende Systematiken anzuwenden und um technische Standards bei der monatlichen Datenübermittlung an die Statistik der BA einzuhalten.<sup>83</sup> Diesem Aufwand steht der Nutzen integrierter Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende gegenüber, die wesentlich dazu beitragen, das Handeln von Politik und Verwaltung zu beurteilen sowie Entscheidungen, Planungen und Forschung zu unterstützen.

**Indikator 9.3:** Die von den Unternehmen verlangten Daten werden soweit möglich direkt aus deren Buchhaltung entnommen, und im Interesse der leichteren Übermittlung dieser Angaben werden möglichst elektronische Hilfsmittel eingesetzt.

Die von der Statistik der BA verwendeten Daten von Unternehmen stammen fast ausschließlich aus Verwaltungsprozessen. Diese sind in der Regel zwischen Wirtschaftsverbänden und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt und mit Blick auf einen möglichst geringen Erfassungs- und Übermittlungsaufwand gestaltet. Sie werden zunehmend digitalisiert und automatisiert, und Synergien werden genutzt.

So können Unternehmen bei der Meldung zu besetzender Stellen an die BA auf eine elektronische Schnittstelle zurückgreifen. Angaben zu ihren sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten übermitteln Betriebe auf Basis der DEÜV im elektronischen Meldeverfahren zur Sozialversicherung, mit dem alle Sozialversicherungsträger gemeinsam bedient werden. Angaben können dabei automatisiert der Buchhaltungs-Software der Unternehmen entnommen werden. Betriebsnummern werden von Unternehmen online beim Betriebsnummern-Service der BA beantragt; Angaben in der Datei der Beschäftigungsbetriebe werden anlassbezogen aktualisiert.<sup>84</sup> Angaben für die Statistiken zur Kurzarbeit, zur Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung sowie zu Streiks werden Anträgen, Meldungen und Buchführungsunterlagen der Betriebe entnommen, die ohnehin für operative Zwecke erforderlich sind und in unterschiedlichen Formaten übermittelt werden können. Die BA bietet Unternehmen für alle zu übermittelnden Unterlagen umfangreiche Dokumentationen und persönliche Hilfestellung an.

**Indikator 9.4:** Administrative und sonstige Datenquellen werden – wann immer möglich – herangezogen, um doppelte Datenanforderungen zu vermeiden.

<sup>82</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2012)

<sup>83</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021f)

<sup>84</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021a)



Fast alle Statistiken der BA beruhen unmittelbar auf Vollerhebungen von Verwaltungsdaten, die im Rahmen operativer Geschäftsprozesse der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehen. Der Zugang zu den Verwaltungsdaten der BA und der JC ist gesetzlich verankert (§ 280 ff. SGB III, § 51b SGB II).

**Indikator 9.5:** Datenaustausch und Datenintegration werden bei gleichzeitiger Einhaltung der Anforderungen an die statistische Geheimhaltung und Datenschutz gefördert, um den Beantwortungsaufwand möglichst gering zu halten.

Die Statistik der BA stellt den statistischen Ämtern von Bund und Ländern für verschiedene Zwecke Daten zur Verfügung und erhält Daten von diesen Stellen. Die wechselseitige Übermittlung ist in § 282a SGB III geregelt und in Nutzungsvereinbarungen konkretisiert. Besondere Befugnisse zur Datenübermittlung bestehen gemäß § 53 SGB II auch zwischen der Statistik der BA und den statistischen Stellen der Kreise und kreisfreien Städte sowie den statistischen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Statistische Ämter der Kommunen können auf der Grundlage von Einzelverträgen kleinräumige Daten der Statistik der BA erhalten. Die Statistik der BA erhält auf der Grundlage von § 23a AZRG Daten aus dem Ausländerzentralregister, um die sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Drittstaatsangehörigen nach ihrem Aufenthaltsstatus gliedern zu können. Die Vereinbarungen zum Datenaustausch enthalten auch Regeln zur Statistischen Geheimhaltung und zum Datenschutz.

**Indikator 9.6:** Die statistischen Stellen fördern Maßnahmen, die die Verknüpfung von Datenquellen ermöglichen, um den Beantwortungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Die den Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zugrundeliegenden Verwaltungsdaten sind größtenteils personenbezogen. Um ihr statistisches Potenzial fachstatistikübergreifend möglichst umfangreich auszuschöpfen, werden sie im Rahmen der statistischen Verarbeitung verknüpft. Die Statistik der BA hat zu diesem Zweck, und um die Gefahr von Doppelerfassungen und widersprüchlichen Informationen zu minimieren, das methodische Konstrukt der „Einheitlichen Statistischen Person“ (ESP) entwickelt. Damit können fachliche Informationen aus verschiedenen Datenquellen zusammengeführt und konsolidiert werden.

### 2.3.5 Grundsatz 10: Wirtschaftlichkeit

*Ressourcen werden effektiv eingesetzt.*

**Indikator 10.1:** Durch interne und unabhängige externe Maßnahmen wird der Ressourceneinsatz der statistischen Stelle überwacht.

Die BA unterliegt wie andere staatliche Stellen in Deutschland dem Haushaltsrecht des Bundes, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung, die in § 7 die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans vorschreibt. Diese Grundsätze gelten auch für den Ressourceneinsatz der Statistik der BA. Personelle, sachliche und finanzielle Ressourcen werden dem ermittelten Bedarf gemäß zugewiesen (siehe Indikator 3.1). Ihre Planung und ihr Einsatz werden durch die zuständigen Fachbereiche der Zentrale der BA, die Interne Revision und den Bundesrechnungshof überwacht. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in der Statistik der BA und im zuständigen Geschäftsbereich auf Leitungsebene bewertet und in Planungen berücksichtigt.

Zweck, Aufgaben, Organisation, Prozesse und Personalstruktur der Organisationseinheiten der BA, so auch der Statistik der BA, werden in Fachkonzepten festgelegt. Der Interne Service Personal überwacht deren Einhaltung hinsichtlich Anzahl und Wertigkeit ausgebrachter Stellen für Plankräfte. Weitere finanzielle Mittel, z. B. für Dienstreisen und Qualifizierung, werden durch zuständige Titelverwalter überwacht. Die Effektivität des Ressourceneinsatzes in den Organisationseinheiten der BA wird zudem in einem standardisierten Prozess daran gemessen, wie weit vereinbarte Ziele erreicht werden. Diese Messgröße wird auch als Indikator für Leistungsfähigkeit betrachtet.

Die Statistik der BA steuert den Einsatz personeller Ressourcen unter anderem mittels Arbeits- und Entwicklungsaufträgen. Dabei werden Kosten und Nutzen von Neu- und Weiterentwicklungen von Statistiken sowie von standardisierten Produkten abgewogen. Ressourceneinsätze und die damit angestrebten und erzielten Ergebnisse sind zudem eine Führungsaufgabe und laufend Gegenstand von Abstimmungen in den einzelnen Teilbereichen der Statistik sowie, auf individueller Ebene, regelmäßig Thema im Leistungs- und Entwicklungsdiallog. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA werden außerdem in regelmäßigen standardisierten Erhebungen danach befragt, ob sie unter den gegebenen Bedingungen erfolgreich arbeiten können.

**Indikator 10.2:** Das Produktivitätspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie wird für die statistischen Prozesse soweit als möglich ausgeschöpft.

Die IT-Leistungen der BA für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Kundinnen und Kunden werden überwiegend von darauf spezialisierten Organisationseinheiten erbracht. Durch die Bündelung von Investitionen, Know-how und anderen Ressourcen entstehen erhebliche Synergien. So stellt das IT-Systemhaus nach Maßgabe der IT-Strategie der BA den Beschäftigten die technische Infrastruktur für Information und Kommunikation zur Verfügung. Hardware und Software werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt, um Sicherheit zu gewährleisten und die Produktivität zu erhöhen.

Die Statistik der BA arbeitet bei der Erstellung ihrer Statistiken mit Organisationseinheiten der IT zusammen. Dies sind im Wesentlichen der für Systementwicklung zuständige Bereich des IT-Systemhauses sowie der für das Anforderungsmanagement zuständige Bereich der Zentrale der BA. Die IT-Architekturen und -prozesse der Statistik der BA sind ein wesentlicher Teil der BI. Deren technischen Kern bildet ein DWH, wo Daten zu Geschäftsprozessen aus den operativen Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit und aus weiteren Quellen zu statistischen Daten verarbeitet, Plausibilitätsprüfungen unterzogen und für

Auswertungen bereitgestellt werden. In der Verbreitung von Statistiken kommen standardisierte Endanwenderwerkzeuge, Office-Standardsoftware und webbasierte Anwendungen zum Einsatz.

Für die Neu- und Weiterentwicklung statistischer Fachverfahren benötigt die Statistik der BA Ressourcen des Bereichs Softwareentwicklung des IT-Systemhauses. Diese Zusammenarbeit ist umfassend geregelt: Entwicklungskapazitäten werden dreimal jährlich qualitativ und quantitativ vereinbart und stehen in Release Containern separat für jedes statistische Fachverfahren zur Verfügung. Der Einsatz von Ressourcen im Einzelnen folgt einem standardisierten Anforderungsprozess. Auf der Basis einer Beschreibung der gewünschten Änderungen unterbreitet das IT-Systemhaus ein Angebot, das unter anderem eine Schätzung des Umsetzungsaufwands enthält. Auf dieser Grundlage entscheidet der jeweilige Teilbereich der Statistik der BA, ob Aufwand und Nutzen in einem akzeptablen Verhältnis stehen, gibt die Anforderung frei oder passt sie an, um Kosten zu reduzieren, oder zieht sie zurück. Ein zentralisiertes Auftragswesen schafft Transparenz und ermöglicht Synergien, z. B. indem Aufträge zusammengelegt oder aufgeteilt werden.

Die Statistik der BA gestaltet auch die Prozesse in ihrem alleinigen Verantwortungsbereich unter Einsatz von IT-Technologien nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit. So werden standardisierte Produkte teilweise automatisch aktualisiert. Der Teilbereich ABE entwickelt, pflegt und erweitert entsprechende Werkzeuge und Vorlagen. Technische Arbeitshilfen unterstützen auch bei der Umsetzung der statistischen Geheimhaltung in individuellen Auswertungen, bei deren Gestaltung und bei der Qualitätssicherung.

Um ihre Statistiken effizient und nutzerfreundlich zu verbreiten, setzt die Statistik der BA neben ihrem umfangreichen Angebot an Produkten in Office-Standardformaten und PDF zunehmend auf interaktive Anwendungen im Internet. Diese werden weitgehend automatisch aktualisiert und bieten Nutzerinnen und Nutzern einen leichten Zugang zu Daten und grafischen Analysehilfen. Die Daten sind exportierbar und die Exporte erfüllen die Forderungen nach Maschinenlesbarkeit.

**Indikator 10.3:** Zur Vergrößerung des statistischen Potenzials von administrativen und sonstigen Datenquellen und um das Zurückgreifen auf direkte Erhebungen zu begrenzen werden proaktiv Anstrengungen unternommen.

Die Statistik der BA erstellt fast ausschließlich Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Um deren statistisches Potenzial zu erhöhen, beteiligt sich die Statistik der BA an der Weiterentwicklung der operativen Fachverfahren. Mit den zkt steht sie in permanentem Austausch, um die Nutzbarkeit der Daten aus deren Geschäftsprozessen für eine integrierte Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik zu gewährleisten.

Die Statistik der BA verknüpft Daten aus verschiedenen Quellen, um ihr statistisches Potenzial möglichst umfangreich auszuschöpfen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Konstrukt der ESP, das beispielsweise Übergangs- und Verbleibsanalysen ermöglicht. Messkonzepte und Methoden werden permanent weiterentwickelt.

Die Statistik der BA benötigt darüber hinaus nur wenige zusätzliche Daten für die Erstellung ihrer Statistiken. Die Übermittlung dieser Daten seitens der statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist in § 282a SGB III geregelt und in Nutzungsvereinbarungen konkretisiert.

**Indikator 10.4:** Zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit fördern die statistischen Stellen standardisierte Lösungen, teilen sie und wenden sie an.

Die Statistik der BA setzt in ihrer Verwaltungsorganisation und in ihren statistischen Kernprozessen standardisierte Lösungen ein, um Wirksamkeit und Effizienz zu erhöhen. Übergreifende organisatorische Standards sind unter anderem in den Fachkonzepten der Teilbereiche und im Konzept für die Zusammenarbeit in der Statistik der BA beschrieben.<sup>85</sup> Die Regelungen betreffen Standards unter anderem für Aufgabenteilung, Kommunikation und Dokumentenmanagement. Einheitliche Dienstpostenbeschreibungen sowie Tätigkeits- und Kompetenzprofile unterstützen bei der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei der Personalentwicklung.

Im Kernprozess der Erhebung setzt die BA im Rahmen des Datenqualitätsmanagements standardisierte Werkzeuge ein, die einfache Auswertungen aus den operativen Fachverfahren ermöglichen. Standardisierte Schnittstellen zwischen den operativen Fachverfahren und dem DWH der BA sowie innerhalb des DWH sichern eine zuverlässige und effiziente Datenübermittlung. Übermittlungsstandards werden von der Statistik der BA auch mit externen Institutionen vereinbart und weiterentwickelt. So regelt der Datenstandard XSozial-BA-SGB II die Übermittlung sowie die technischen Rückmeldungen der Statistik der BA an die zugelassenen kommunalen Träger. Die Standards im Rahmen des gemeinsamen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung sichern eine wirtschaftliche und zuverlässige Übermittlung der Meldungen der Betriebe über ihre Beschäftigten an die Sozialversicherungsträger gemäß der DEÜV. Für die Datenübermittlung nach § 23a AZRG wurde ein Standard mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Registerbehörde vereinbart. Die Statistik der BA pflegt zudem standardisierte Schnittstellen (BST-Online, LST SGB II Online) für die Übermittlung von Daten aus ihren Statistiken an die statistischen Ämter von Bund und Ländern.

Die Verarbeitung von Daten folgt fast vollständig einem einheitlichen Stock-Flow-Modell mit vergleichbaren Messkonzepten. Den Statistiken der BA liegen ein einheitliches Personenmodell, einheitliche Konzepte der regionalen Gliederung und identische übergreifende Systematiken für ihre Merkmale zu Grunde. Soweit vorhanden werden etablierte Standardklassifikationen verwendet. Für die Neu- und Weiterentwicklung statistischer Datenverarbeitungsverfahren benötigt die Statistik der BA Ressourcen des Bereichs Softwareentwicklung des IT-Systemhauses. Diese Zusammenarbeit ist durch einen standardisierten Anforderungsprozess geregelt. Die laufende Validierung von neuen statistischen Daten folgt überwiegend fachstatistikspezifischen Standards. Ein standardisiertes Testkonzept kann den Austausch zu den eingesetzten Methoden fördern und die Effizienz steigern. Standards gelten darüber hinaus für den Umgang mit Fehlern, für das Vorgehen bei Revisionen und die Beschreibung von Methoden in Qualitätsberichten.

<sup>85</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021e); Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021s)

Im Kernprozess Verbreitung werden statistische Daten mittels standardisierter Endanwenderwerkzeuge ausgewertet und mit Office-Standardsoftware oder mittels webbasierter Anwendungen dargestellt und verbreitet. Standards dafür sind festgelegt durch Produktleitlinien, durch ein Konzept für Produktlinien und -reihen, durch einen einheitlichen Prozess für die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten mithilfe eines Produktgremiums, durch Festlegungen für die Periodizität und die Termine für Veröffentlichungen, durch Regeln für die statistische Geheimhaltung, die Gestaltung, die Qualitätssicherung nach dem Vier-Augen-Prinzip und die Dienstleistungen (Service-Levels und Auftragsdatenbank) sowie durch einheitliche Entgeltregeln für Anfragen, die individuelle Auswertungen erfordern. Die Prozesse werden durch zahlreiche IT-Arbeitshilfen unterstützt.

## 2.4 Qualitätsgrundsätze für die statistischen Produkte

### 2.4.1 Hintergrund – statistische Produkte

*Die angebotenen Statistiken entsprechen dem Nutzerbedarf. Die Statistiken stehen in Einklang mit europäischen Qualitätsstandards und decken den Bedarf der europäischen Institutionen, Regierungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie der Öffentlichkeit im Allgemeinen. Maßstab für die Qualität der Produkte sind Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Aktualität, Kohärenz, Vergleichbarkeit zwischen Regionen und Ländern sowie leichte Zugänglichkeit für die Nutzerinnen und Nutzer, d. h. die für die statistischen Produkte maßgeblichen Grundsätze.*

### 2.4.2 Grundsatz 11: Relevanz

*Die europäischen Statistiken entsprechen dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer.*

**Indikator 11.1:** Es gibt Verfahren zur Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer, zur Überwachung der Relevanz bestehender Statistiken und des Ausmaßes, in dem sie den Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer tatsächlich decken, sowie zur Einbeziehung und frühzeitigen Erkennung des neu entstehenden Bedarfs und der neu entstehenden Prioritäten der Nutzerinnen und Nutzer. Es werden Innovationen vorangetrieben, um die statistischen Produkte fortwährend zu verbessern.

Die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechen in ihren grundlegenden Inhalten und in ihren Datenquellen dem gesetzlichen Auftrag und beruhen auf längerfristig angelegten statistischen Grundkonzepten. Die einzelnen statistischen Verfahren dienen der Umsetzung dieser Grundkonzepte. Die Statistik der BA entwickelt ihre Statistiken eigenverantwortlich weiter und nutzt dafür sowohl interne als auch externe Impulse für Innovationen.

Interne Impulse entstehen aus fachlichen und methodischen Überlegungen innerhalb der Statistik der BA, die unabhängig von explizit artikulierten Nutzerbedarfen angestellt werden. Typische Eingangsfragen lauten: Decken die Statistiken die grundlegenden Informationsbedarfe zu einem bestimmten Thema des Arbeitsmarkts ab? Ist die statistische Grundversorgung sichergestellt? Wie können Teilbereiche des Arbeitsmarkts und Wechselwirkungen zwischen Teilbereichen noch besser statistisch beleuchtet werden? Welche statistischen Merkmale, Kennzahlen und Verknüpfungen (etwa um Übergänge von Personen zwischen Teilbereichen des Arbeitsmarkts darzustellen) beschreiben die relevanten Sachverhalte am aussagekräftigsten? Wie können Daten besser strukturiert gespeichert werden, um bestimmte Auswertungen zu ermöglichen und Erkenntnisse einfacher zu gewinnen? Entsprechende Überlegungen werden regelmäßig in der Organisationseinheit Konzepte und Methoden der Statistik sowie in den Fachkreisen angestellt, daneben grundsätzlich in allen Teilbereichen der Statistik.

Externe Impulse stammen aus der Kenntnis von Nutzerbedarfen. So führen Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen, z. B. anlässlich neuer Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, regelmäßig zu geänderten Bedarfen von Nutzerinnen und Nutzern der Statistik der BA, die die Wirkungen des Handelns von Politik und Verwaltung erforschen und beurteilen wollen. Auch darüber hinaus sind Nutzerbedarfe und die darauf basierenden Überlegungen zur Relevanz von Statistiken wichtige Impulsgeber für die Weiterentwicklung von Methoden und Produkten.

Die Statistik der BA setzt etablierte Verfahren ein, um ihre Nutzerinnen und Nutzer zu konsultieren, die Relevanz und Bedarfsgerechtigkeit ihrer Produkte zu prüfen und neu entstehende Bedarfe zu erkennen. Grundlegende Nutzerbedarfe und die Nutzerkonsultationen sind in den Qualitätsberichten der einzelnen Fachstatistiken beschrieben.<sup>86</sup> Die wichtigsten übergreifenden Mittel sind:

**Expertenkreis:** Der Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik bildet den Nutzerbeirat der Statistik der BA. In ihm sind kommunale Spitzenverbände, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Forschung und Wissenschaft, statistische Ämter und Stellen von Bund, Ländern und Kommunen sowie Landesministerien und das BMAS vertreten. Diese Institutionen gehören zu den Hauptnutzern von Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Statistik der BA diskutiert in diesem Kreis Neu- und Weiterentwicklungen von Statistiken sowie die Bedarfe der Beteiligten.

**Persönliche Kontakte:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA halten systematisch Kontakt zu den wichtigsten Kundinnen und Kunden innerhalb und außerhalb der BA. Erkenntnisquellen zu Bedarfen sind Beratungsgespräche, Workshops, Informationsveranstaltungen und Schulungen.

**Kundenbefragung und andere Rückmeldungen:** Die Statistik der BA befragt ihre Kundinnen und Kunden regelmäßig und standardisiert und bittet sie auf weiteren Wegen um Rückmeldungen (siehe Indikator 11.3).

**Zugriffe auf Angebote im Internet:** Die Zugriffe auf Inhalte und standardisierte Produkte auf den Internetseiten der Statistik der BA werden gezählt. Die Zahl der Aufrufe ist in ihrer Aussage begrenzt (so kann ein

---

<sup>86</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

bestimmtes Thema nur für einen kleinen Nutzerkreis relevant sein, dort aber erheblichen Nutzen stiften) und wird im zeitlichen Verlauf und im Zusammenhang mit weiteren Informationen beurteilt.

Datenanfragen an die Statistik-Services: Zahl und Inhalte der Anfragen nach individuell zugeschnittenen statistischen Auswertungen erlauben Rückschlüsse auf die Struktur und Entwicklung von Bedarfen. Durch die Auswertung dieser Anfragen können neu entstehende Nachfrageschwerpunkte früh erkannt werden und in die Planung des Angebots standardisierter Produkte einbezogen werden.

Produktgremium: Die Statistik der BA folgt bei der Neu- und Weiterentwicklung sowie Einstellung statistischer Produkte ihren Leitlinien für die Produktentwicklung.<sup>87</sup> Dazu gehören: „Unsere Produkte decken grundlegende Bedarfe ab.“, „Wir bereiten relevante Themen auf und stellen dafür geeignete Informationen zugänglich zur Verfügung.“ sowie „Unsere Produkte sind auf Nutzerinteresse ausgerichtet und orientieren sich am Informationsbedarf der jeweiligen Zielgruppe“. Die Leitlinien sind mit Kriterien unterlegt, die bei Entwicklungsvorhaben und bei grundlegenden Prüfungen des Produktprogramms als Entscheidungsgrundlage dienen. Ein internes Produktgremium unterstützt diese Prozesse.

Zielgruppenorientierung: Um die Vielfalt ihrer Nutzerinnen und Nutzer systematisch zu berücksichtigen, orientiert sich die Statistik der BA bei Entscheidungen über ihr Angebot an Zielgruppen. Diese sind unter anderem nach typischen Verwendungszwecken, Nutzungsintensitäten und Vorkenntnissen voneinander abgegrenzt. Bei der Neuentwicklung von Produkten wird die Zielgruppe in den Produktentwicklungsaufträgen ausdrücklich benannt.

**Indikator 11.2:** Prioritäre Anforderungen werden erfüllt und im Arbeitsprogramm abgebildet.

Die Statistik der BA priorisiert Vorhaben der fachlich-inhaltlichen, methodischen, technischen und organisatorischen Weiterentwicklung laufend und dokumentiert dies in ihrer jährlichen Zielplanung sowie in ihren zweijährigen Arbeits- und Entwicklungsprogrammen<sup>88</sup>. Dies umfasst Vorhaben, die aus erkannten Nutzerbedarfen hervorgehen, ebenso wie solche, die anderen Impulsen folgen. Zu letzteren gehören gesetzlich, verwaltungsorganisatorisch und informationstechnisch bedingte Änderungen in den Geschäftsdaten, Modifikationen zugrundeliegender Systematiken sowie fachliche und methodische Überlegungen, die unabhängig von konkreten Nutzerbedarfen angestellt werden. Die Arbeits- und Entwicklungsprogramme sind Gegenstand von Abstimmungen mit dem BMAS im Rahmen der Fachaufsicht und werden im Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik vorgestellt. Ihre Umsetzung hat hohe Priorität. Falls sich Prioritäten ändern oder neue, im Vorfeld nicht absehbare Bedarfe entstehen, werden die Planungen angepasst und die Änderungen werden im Folgeprogramm erläutert. Die Programme werden im Internet veröffentlicht.

Bei der Zuweisung von Prioritäten für die Neu- und Weiterentwicklung und die Veröffentlichung von Statistiken ist die Dringlichkeit von Nutzerbedarfen ein wichtiges Kriterium neben methodischen Überlegungen und der Effektivität und Effizienz der gesamten Arbeitsorganisation. Dies gilt besonders, wenn Politik,

<sup>87</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2017c)

<sup>88</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021b)

Verwaltung und Öffentlichkeit wegen aktueller Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im System der sozialen Sicherung zusätzliche oder speziell strukturierte statistische Informationen als Entscheidungsgrundlage benötigen.

**Indikator 11.3:** Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer wird regelmäßig überprüft und systematisch verfolgt.

Neben der Nutzung von Informationen aus Kundenkontakten (siehe Indikator 11.1) prüft die Statistik der BA die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden in der Regel jährlich im Rahmen einer Befragung. Zielgruppe sind Kundinnen und Kunden der regionalen und des zentralen Statistik-Services.<sup>89</sup>

Die Befragung wird anonym mittels eines standardisierten Online-Fragebogens durchgeführt. Die rund 30 Fragen bleiben im Zeitverlauf weitgehend unverändert, so dass Entwicklungen beobachtet werden können. Gegenstand der Erhebung sind Bedarfsschwerpunkte, Verwendungszwecke, Bewertungen verschiedener Aspekte des Internetangebots und der Dienstleistungen, Wünsche nach Weiterentwicklung sowie Informationen zur Nutzergruppe. Die Fragen sind zum großen Teil anhand einer Skala zu beantworten (z. B. „sehr gut“ bis „sehr schlecht“, „sehr wichtig“ bis „überhaupt nicht wichtig“, „trifft vollkommen zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“); die Ergebnisse werden als Mittelwerte und Verteilungen dargestellt. Die gewonnenen Daten werden für die Statistik-Services insgesamt sowie getrennt nach Organisationseinheiten ausgewertet.

Zur Teilnahme an der Kundenbefragung werden Personen eingeladen, die sich bereits mit einem individuellen Anliegen an die Statistik der BA gewendet und ausdrücklich eingewilligt haben, befragt zu werden. Nicht berücksichtigt sind somit Nutzerinnen und Nutzer, die ausschließlich anonym auf standardisierte Produkte im Internetangebot zugreifen. Für diese bestehen alternative Möglichkeiten der Rückmeldung.

So enthält der Internetauftritt der Statistik der BA eine Seite „Feedback und Kritik“<sup>90</sup> mit Link zu einem Online-Kontaktformular, und Nutzerinnen und Nutzer werden auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, sich persönlich an einen Statistik-Service zu wenden. Entsprechende Kontaktangaben sind auch in den standardisierten Produkten enthalten. Einige Veröffentlichungen enthalten spezifische Möglichkeiten für Rückmeldungen. So führte die Statistik der BA im Zuge der Einführung neuer webbasierter Visualisierungen Nutzerdialoge auf einer eigens dafür vorgesehenen Internetplattform der BA („Ideenwerkstatt“). Außerdem bietet sie Bewertungs- und Kommentarfunktionen direkt in den entsprechenden Anwendungen an. Diese Funktionen werden nach und nach auf andere Online-Angebote der Statistik der BA ausgeweitet.

Die Ergebnisse von Kundenbefragungen und andere Rückmeldungen zeigen eine hohe Zufriedenheit von Nutzerinnen und Nutzern mit den Angeboten der Statistik der BA. Hinweise auf Verbesserungspotenzial fließen in die Weiterentwicklung ein. So hat die Statistik der BA ihren Internetauftritt modernen Nutzungsgewohnheiten angepasst und neue Technologien entwickelt, um webbasierte Self-Service-Angebote zu

<sup>89</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2019b)

<sup>90</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021j)



unterbreiten. Die zusammengefassten Antworten auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Dienstleistungsangebot des Statistik-Service insgesamt?“ im Rahmen der Kundenbefragung bilden eine Zielgröße im jährlichen Leistungs- und Entwicklungsdialog, also im Zielsystem der Statistik-Services.

### 2.4.3 Grundsatz 12: Genauigkeit und Zuverlässigkeit

*Die europäischen Statistiken spiegeln die Realität genau und zuverlässig wider.*

**Indikator 12.1:** Die Basisdaten, die integrierten Daten, die vorläufigen Ergebnisse und die statistischen Produkte werden regelmäßig evaluiert und validiert.

Die Statistik der BA sichert die Genauigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Statistiken mit zahlreichen Maßnahmen in ihren Kernprozessen Erheben, Verarbeiten und Verbreiten. Die Teilbereiche der Statistik der BA überwachen unter der Gesamtverantwortung der Leitung ihre statistischen Prozesse selbständig und eigenverantwortlich. (Teil-)automatisierte IT-Werkzeuge unterstützen sie dabei. Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit von Daten in den einzelnen Fachstatistiken ist umfassend in Qualitätsberichten dargestellt.<sup>91</sup>

Für die Qualitätssicherung im Bereich Erhebung sind im Wesentlichen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter verantwortlich, bei denen Geschäftsdaten im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten anfallen und erfasst werden. Die AA und die JC (gE) werden bei dieser Aufgabe von regionalen Verantwortlichen für Datenqualitätsmanagement und der zentralen Organisationseinheit DQM im Verantwortungsbereich der Statistik der BA unterstützt. Zum Einsatz kommen dabei vor allem Datenabfragen aus den operativen Fachverfahren, die Hinweise auf dort geführte unplausible Daten liefern. Den zKT, deren Datenhaltung außerhalb des Einflusses der BA liegt, steht das von der Statistik der BA entwickelte Validierungswerkzeug VTXSozial zur Verfügung. Damit können die Einzeldaten der monatlichen Meldedateien auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft werden, bevor sie an die Statistik der BA übermittelt werden. Darüber hinaus werden die zKT in Protokollen über Fehler, Dubletten und weitere Auffälligkeiten in ihrer monatlichen Meldung informiert. In fokussierten Quartalsauswertungen erläutert die Statistik der BA den zKT potenzielle Fehlerquellen und macht Fortschritte bei der Datenqualität transparent.

Im Bereich Verarbeitung finden die wesentlichen Teilprozesse, um Genauigkeit und Zuverlässigkeit sicherzustellen, im Rahmen der monatlichen Stichtagsverarbeitung sowie bei der Neu- und Weiterentwicklung von Statistiken statt. Im Rahmen der STVA obliegt es in einem erstem Schritt Organisationseinheiten des IT-Systemhauses, Geschäftsdaten aus den operativen Fachverfahren und aus weiteren Datenquellen aufzubereiten und der Statistik der BA für die weitere Verarbeitung bereitzustellen. Die dafür notwendigen Standards der Qualitätssicherung sind zwischen den Teilbereichen der IT und der Statistik der BA vereinbart. Die folgenden Schritte der Verarbeitung und deren Qualitätssicherung liegen in der fachlichen Verantwortung des Teilbereichs Konzepte und Methoden der Statistik der BA. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, die aktuellen Daten in den einzelnen Statistikverfahren auf Korrektheit, Vollständigkeit und

<sup>91</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

Validität zu prüfen. Die dafür eingesetzten Methoden unterscheiden sich je nach Fachstatistik; zu ihnen gehören teilautomatisierte Zeitreihenvergleiche und Ausreißertests. Die Testergebnisse werden dokumentiert und sind Grundlage für die Entscheidung, ob Daten vollständig, mit Einschränkungen oder überhaupt nicht für die Verbreitung freigegeben werden. Diese Ergebnisse und die Prozessqualität der STVA sind Gegenstand regelmäßiger Abstimmungen in Statusrunden mit dem IT-Bereich. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der statistischen Auswertungskonzepte sichern Prüfungen im Teilbereich Konzepte und Methoden, in Arbeits- und Fachkreisen sowie seitens der fachlichen Steuerung Genauigkeit und Zuverlässigkeit.

Mit der Verbreitung von Statistiken sind im Wesentlichen die Statistik-Services und der Teilbereich Arbeitsmarktberichterstattung betraut. Diese sichern die Zuverlässigkeit statistischer Daten bei der Erstellung standardisierter Produkte und individueller Auswertungen. Im Kernprozess Verbreitung wird grundsätzlich angenommen, dass die im Verarbeitungsprozess freigegebenen statistischen Ergebnisse korrekt sind. Das Ziel mit Blick auf die Zuverlässigkeit ist vor allem, diese Ergebnisse in den Statistikprodukten korrekt darzustellen. Standardisierte Produkte werden von den jeweiligen Produktverantwortlichen, teilweise auch im Vier-Augen-Prinzip, geprüft. Bei individuellen Auswertungen ist die Prüfung Aufgabe der jeweiligen Bearbeiterinnen und Bearbeiter. Sie werden von Kolleginnen und Kollegen, die die Auswertungen im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips systematisch kontrollieren, unterstützt. Auffälligkeiten, die auf Qualitätsdefizite der statistischen Ergebnisse hindeuten können, werden den für die Verarbeitung der jeweiligen Daten verantwortlichen Teilbereichen gemeldet. Grundlegende Prüfprozesse sind in Konzepten festgehalten und es stehen Arbeitshilfen zur Verfügung, etwa Checklisten zur Prüfung statistischer Tabellen auf Fehler. Inhaltlich spezialisierte Fachgruppen dienen der Koordination und der Absicherung in Zweifelsfällen.

**Indikator 12.2:** Stichprobenfehler und Nicht-Stichprobenfehler werden gemessen und systematisch gemäß den europäischen Standards dokumentiert.

Da die Statistiken der BA auf Vollerhebungen beruhen, gibt es auf die Grundgesamtheiten bezogen keine stichprobenbedingten Fehler. Stichprobenbedingte Fehler können jedoch auch in statistischen Ergebnissen enthalten sein, die auf Vollerhebungen basieren, wenn sie anhand einer nach bestimmten Kriterien selektierten Teilmenge der Grundgesamtheit ermittelt wurden. Die Aussagekraft statistischer Größen kann dann für bestimmte Teilpopulationen aufgrund kleiner Fallzahlen eingeschränkt sein. Die Statistik der BA analysiert und dokumentiert diese Einschränkungen und passt ihre Berichterstattung entsprechend an. Ein Beispiel dafür ist die Statistik über sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte: Die Teilmenge (Bestandsfälle mit Entgelt im Beschäftigungszeitraum) wird weiter untergliedert (nach Entgelt in 100-Euro-Schritten). Statistische Ergebnisse (Medianwerte des Entgelts) können nicht in jedem Fall als verallgemeinerungsfähig gelten. Für die Berichterstattung über Entgelte von Teilmengen der Beschäftigten wurde deshalb eine Mindestgröße von 500 Bestandsfällen festgelegt.

Dieses Vorgehen gilt auch für nicht-stichprobenbedingte Fehler. Dazu gehören Fehler bei der administrativen Fallbearbeitung (z. B. bei der Eingabe von Daten oder infolge einer verzögerten Aktualisierung von

Informationen), bei der Datenlieferung (z. B. unvollständige Daten), bei der Datenverarbeitung und bei der Auswertung. Die Fehler werden an verschiedenen Stellen der Erfassungs- und Verarbeitungsprozesse gemessen und dokumentiert. So analysieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DQM systematisch Geschäftsdaten, um unplausible Daten aufzudecken. Im Verarbeitungsprozess werden Daten unter anderem auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit mit Blick auf das Datenmodell geprüft. Die Plausibilität aktueller Daten wird vor allem mittels Zeitreihen, der Prüfung von Stock-Flow-Zusammenhängen sowie Ausreißertests bewertet. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden dokumentiert, unter anderem in Fachkonzepten, Statusberichten, Lieferbestätigungen sowie Übergabe-, Test- und Fehlerprotokollen.

Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Statistiken der BA ist in den Qualitätsberichten zu den einzelnen Fachstatistiken beschrieben.<sup>92</sup> Sie orientieren sich an den Grundsätzen zur Qualität statistischer Produkte des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und am Qualitätsbegriff des Europäischen Statistischen Systems.

**Indikator 12.3:** Zur Verbesserung der Basisdaten sowie der statistischen Prozesse und Produkte werden Datenrevisionen regelmäßig analysiert.

Die Statistik der BA prüft ihre Statistiken systematisch und regelmäßig und revidiert Daten anlassbezogen. Dabei folgt sie ihrem Revisionskonzept (siehe Indikator 8.5). Die spezifischen Revisionsgrundsätze in den einzelnen Statistikverfahren sind in Qualitätsberichten erläutert.<sup>93</sup> Dort wird auch auf Revisionsanalysen eingegangen. Sie finden im Rahmen der Validierung revidierter Daten statt und bestehen im Wesentlichen aus einem Vergleich der revidierten mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen. Die Erkenntnisse aus Revisionsanalysen werden nicht standardisiert veröffentlicht, aber in der Regel in Methodenberichten beschrieben.<sup>94</sup>

#### 2.4.4 Grundsatz 13: Aktualität und Pünktlichkeit

*Die europäischen Statistiken sind aktuell und werden pünktlich veröffentlicht.*

**Indikator 13.1:** Die Aktualität erfüllt europäische und andere internationale Veröffentlichungsstandards.

Die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende werden unter Sicherstellung ihrer Zuverlässigkeit und unter Berücksichtigung einer angemessenen hohen Vollständigkeit so früh wie möglich veröffentlicht. Das Verfahren folgt im Wesentlichen einem monatlichen Turnus. Zwischen Erhebungsstichtag und Veröffentlichung der wichtigsten Eckdaten auf allen regionalen Ebenen liegen im

<sup>92</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

<sup>93</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

<sup>94</sup> z. B. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2014)

Durchschnitt zehn Arbeitstage. Je nach Fachstatistik werden auch vorläufige Daten, überwiegend in Form von hochgerechneten Werten, veröffentlicht. Endgültige Daten mit Wartezeiten von zwei, drei oder sechs Monaten, teilweise sachlich tiefer differenziert, erscheinen ebenfalls am monatlichen Veröffentlichungstermin. Einige standardisierte Produkte werden nach dem Veröffentlichungstermin in der Regel bis zum 20. des Monats veröffentlicht.

Die Publikation der Statistiken folgt einem über mehrere Jahre im Voraus jährlich rollierend festgelegten Veröffentlichungskalender und fachstatistikspezifischen Bereitstellungsplänen (Veröffentlichungsterminen der Fachstatistiken). Kalender und Pläne sind auf der Internetseite der Statistik der BA veröffentlicht.<sup>95</sup> Für Statistiken, die regelmäßig anderen (statistischen) Stellen, einschließlich der EU, bereitgestellt werden, sind zusätzliche Terminvereinbarungen getroffen worden.

Abweichungen in der Zeitplanung werden hinsichtlich ihrer Ursachen untersucht, und es werden Maßnahmen ergriffen, um das Risiko von Verzögerungen zu reduzieren. Die Prozessqualität der monatlichen STVA, insbesondere die Einhaltung von Zeitplänen und Veröffentlichungsterminen, ist Gegenstand regelmäßiger Erörterungen in der Statusrunde zu Betriebsprozessen mit dem IT-Bereich. Falls erforderlich, werden dort Anpassungen vereinbart; die Ergebnisse der Abstimmungen werden dokumentiert.

**Indikator 13.2:** Für die Veröffentlichung der Statistiken wird ein täglicher Standardzeitpunkt bekannt gegeben.

Die Statistik der BA veröffentlicht die wichtigsten Eckdaten der Arbeitsmarktstatistik und die darauf aufbauenden statistischen Produkte bundeseinheitlich für alle Regionen an monatlichen Veröffentlichungsterminen um 10:00 Uhr. Einen Vorabzugang erhält ein Personenkreis, der unmittelbar mit der Vorbereitung der Berichterstattung an die Öffentlichkeit befasst ist; es gilt eine Sperrfrist.<sup>96</sup> Auch die Veröffentlichung weiterer statistischer Daten folgt festen Terminen monatlicher oder anderer Periodizität.<sup>97</sup>

**Indikator 13.3:** Die Periodizität der Statistiken trägt dem Bedarf von Nutzerinnen und Nutzern weitestgehend Rechnung.

Fast alle Statistiken der BA haben eine monatliche Periodizität. Dies trägt dem Bedarf von Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung an aktuellen Informationen über Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland Rechnung.

Aktualität und Pünktlichkeit von Statistiken sind Themen des regelmäßigen Austauschs der Statistik der BA mit ihren Kundinnen und Kunden. So werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jährlichen Kundenbefragung unter anderem gebeten, die Aktualität der Statistiken der BA zu bewerten. Die Ergebnisse

<sup>95</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ag); z. B. dies. (Hrsg., 2020g)

<sup>96</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ag)

<sup>97</sup> z. B. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020g)

von Nutzerkonsultationen zeigen eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit der Periodizität der Statistiken der BA.

**Indikator 13.4:** Abweichungen vom Veröffentlichungskalender werden vorab bekannt gegeben und erläutert, und ein neuer Veröffentlichungszeitpunkt wird festgesetzt.

Die Statistik der BA veröffentlicht statistische Daten und Produkte gemäß ihrem Veröffentlichungskalender und den fachstatistikspezifischen Bereitstellungsplänen. Verzögerungen gibt sie so früh wie möglich bekannt. Da diese sich zumeist kurzfristig abzeichnen, können sie in der Regel nur mit kurzem Vorlauf angekündigt werden. Die Statistik der BA benennt Ursachen von Verzögerungen in der Regel durch einen kurzen Hinweis auf technische Hintergründe oder Datenausfälle, in Einzelfällen begründet sie Abweichungen von Terminen ausführlicher. Sie setzt und benennt sobald wie möglich einen neuen Termin. Die Verantwortung für diese Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Produktverantwortlichen, die sich dafür je nach Tragweite der Verzögerung mit Kolleginnen und Kollegen der fachlichen Steuerung und der Leitung absprechen. Die Statistik der BA nimmt Verzögerungen bei Veröffentlichungen zum Anlass, Prozesse zu prüfen und zu verbessern.

**Indikator 13.5:** Vorläufige Ergebnisse von akzeptabler Gesamtgenauigkeit und Zuverlässigkeit können veröffentlicht werden, wenn dies für nützlich erachtet wird.

Die Statistik der BA veröffentlicht vorläufige Ergebnisse unter Abwägung des Bedarfs an möglichst aktuellen Informationen zur Lage auf dem Arbeitsmarkt und im System der sozialen Sicherung in Deutschland einerseits und der Anforderungen an statistische Genauigkeit und Zuverlässigkeit andererseits. Dies betrifft Statistiken, für welche die endgültigen Werte erst später feststehen und ein berechtigtes Interesse an aktuelleren Daten vorliegt. Dazu gehören bestimmte Kennzahlen der Beschäftigungsstatistik, der Statistik über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, der Statistik über die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Leistungsstatistiken SGB III; sie liegen als endgültige Werte mit Wartezeiten zwischen zwei und sechs Monaten vor. Die Dauer der Wartezeit hängt maßgeblich von den Verwaltungsprozessen in den AA und JC ab. Je komplexer und langwieriger diese sind (z. B. die Feststellung und Berechnung von Leistungsansprüchen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende), umso später kann ein endgültiger Wert festgestellt werden. Vorläufige Daten werden in der Regel in Form von hochgerechneten Werten veröffentlicht.

Vorläufige und hochgerechnete Daten weichen mehr oder weniger stark von den endgültigen Ergebnissen ab. Die Statistik der BA kontrolliert, analysiert und dokumentiert diese Abweichungen und prüft laufend die Qualität der Hochrechnungsverfahren. Vorläufige und hochgerechnete Ergebnisse werden in Publikationen als solche kenntlich gemacht, und Nutzerinnen und Nutzer erhalten ausführliche Hinweise, um diese Daten richtig zu interpretieren und zu verwenden. Die Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse ist in den

Qualitätsberichten der betreffenden Fachstatistiken und teilweise in Methodenberichten ausführlich beschrieben.<sup>98</sup>

#### 2.4.5 Grundsatz 14: Kohärenz und Vergleichbarkeit

*Die europäischen Statistiken sind untereinander und im Zeitablauf konsistent und zwischen Regionen und Ländern vergleichbar; es ist möglich, miteinander in Beziehung stehende Daten aus unterschiedlichen Datenquellen zu kombinieren und gemeinsam zu verwenden.*

**Indikator 14.1:** Die Statistiken sind in sich kohärent und konsistent (d. h., die rechnerischen und buchungstechnischen Identitätsbeziehungen bleiben gewahrt).

Die Kohärenz und Konsistenz der Statistiken der BA kann nach zwei Teilkriterien beurteilt werden. Statistikinterne Kohärenz steht für das Ausmaß, in dem innerhalb der jeweiligen Statistik Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen konsistent sind. Statistikübergreifende Kohärenz ist das Ausmaß, in dem die Ergebnisse einer Statistik mit den Ergebnissen einer anderen vereinbar oder kombinierbar sind. Die einzelnen Statistikverfahren weisen unter beiden Aspekten spezifische Eigenschaften auf; sie sind in den Qualitätsberichten beschrieben.<sup>99</sup>

Die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind durch eine jeweils hohe interne Kohärenz gekennzeichnet. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass den Geschäftsdaten, auf denen sie basieren, einheitliche, gesetzlich normierte Begriffe und vergleichbare operative Prozesse einschließlich Regeln für die Erfassung und Pflege der Verwaltungsdaten zugrunde liegen. Dies ist besonders bedeutsam, wenn Daten aus unterschiedlichen Quellen stammen (operative Fachverfahren der AA und JC (gE) einerseits, der zKT andererseits). Die Statistik der BA unterstützt dies unter anderem durch Maßnahmen des DQM und indem sie an der Weiterentwicklung der operativen Fachverfahren und des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung mitwirkt. Sie entwickelt zudem den Meldestandard XSozial-BA-SGB II unter Beratung durch die zKT weiter.

Die Geschäftsprozessmodelle der BA und der JC fördern teilweise auch die statistikübergreifende Kohärenz. Dazu tragen übergreifend genutzte operative Fachverfahren, wie die zentrale Personen- und Betriebsdatenbank der BA, bei, ebenso wie einheitliche Konzepte der regionalen Gliederung und übergreifende Systematiken für Berufe und Wirtschaftszweige.

Im Prozess der Verarbeitung von Statistiken werden die statistikinterne und -übergreifende Kohärenz weiter erhöht. Eine erhebliche Bedeutung kommt dafür dem grundlegenden Messkonzept zu: Es basiert auf Konten für einzelne Personen mit Historien statistisch relevanter Ereignisse. Sie werden in den einzelnen Statistikverfahren nach einheitlichen Regeln anhand von Informationen aus verschiedenen Datenquellen

<sup>98</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z); dies. (Hrsg., 2021v)

<sup>99</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z)

geführt. Ihre Verknüpfung mittels des Konstrukts der ESP erhöht die statistikübergreifende Kohärenz beträchtlich.

Die Statistik der BA kontrolliert die interne Kohärenz ihrer Statistiken systematisch und regelmäßig. Zu den Konsistenzprüfungen gehören Vergleiche zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen, zwischen Bestands- und Bewegungsgrößen, zwischen Ergebnissen auf verschiedenen Aggregationsebenen sowie zwischen Monats-, Quartals- und Jahresergebnissen.

Die Statistik der BA analysiert und bewertet auch die statistikübergreifende Kohärenz unter mehreren Kriterien. Viele Regeln ergeben sich aus gesetzlichen Bestimmungen (so zählen Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht zugleich als arbeitslos); andere erfordern methodische Festlegungen (so die Statistik der Unterbeschäftigung, mit der ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben wird: dafür werden Ergebnisse der Statistiken über Arbeitslosigkeit, Förderung und Leistungen nach dem SGB III in einen Messzusammenhang gebracht).

Die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland sowie weitere Statistiken (z. B. Konjunkturindikatoren) weisen zudem eine hohe Kohärenz in dem Sinne auf, dass die Sachverhalte, die sie beschreiben, gesellschaftlich und ökonomisch zusammenhängen. Die Entwicklungsverläufe der Ergebnisse zusammenhängender Statistiken sind insofern auch ein Indikator für ihre Plausibilität.

**Indikator 14.2:** Die Statistiken sind über einen ausreichenden Zeitraum betrachtet vergleichbar.

Die den Statistiken der BA zugrundeliegenden Messkonzepte und Modelle sind längerfristig konstant, Messgrößen sind dadurch in der Regel über längere Betrachtungszeiträume vergleichbar. Die seltenen größeren konzeptionellen Änderungen gehen mit Revisionen einher. Dank dieser hohen Beständigkeit kann beispielsweise die Zahl der Arbeitslosen ab 1950 dargestellt werden, ab 1997 in tiefer fachlicher und regionaler Differenzierung. Je nach Fachstatistik sind gleichwohl bei der Interpretation von Zeitreihen die statistischen Effekte von Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.

Die Statistik der BA passt ihre Methodik anlassbezogen an, um die Aussagekraft oder Genauigkeit ihrer Statistiken zu sichern oder zu erhöhen. Dies ist z. B. der Fall, wenn sich Gesetze oder Verwaltungsprozesse ändern, Gebietsstrukturen und Systematiken umgestaltet werden oder neue statistische Merkmale erschlossen werden. Solche Änderungen schränken die zeitliche Vergleichbarkeit von Statistiken ein; sie werden auch mit Blick auf diese Effekte geplant, umgesetzt und analysiert.

Änderungen in den Gebietsstrukturen, die den Statistiken der BA zugrunde liegen, sind häufig. Die Statistik der BA implementiert und analysiert sie laufend und berichtet darüber monatlich den betroffenen Stellen der BA sowie ihren Nutzerinnen und Nutzern. Um Statistiken auch über Gebietsänderungen hinweg vergleichbar zu machen, hat sie für die wichtigsten räumlichen Gliederungen sogenannte „fiktive Gebiete“ konzipiert. Mit deren Hilfe können unter bestimmten Voraussetzungen alle Daten einer Zeitreihe nach einem einheitlichen Gebietsstand ausgewiesen werden.

Zahlreiche Statistiken der BA (und weitere amtliche Statistiken) liegen nach der Klassifikation der Berufe 2010 und ihren Vorgängerversionen gegliedert vor. Grundlegende Änderungen der KIdB sind vergleichsweise selten, auch um anhand dieser Statistiken Entwicklungen über lange Zeiträume vergleichen zu können. Zeitreihen über den Wechsel zwischen den KIdB 1988 und 2010 sind auf der Basis von Umcodierungen begrenzt möglich. Die Statistik der BA unterstützt mögliche Umschlüsselungen zwischen verschiedenen Klassifikationssystemen außerdem durch die Bereitstellung von Umsteigeschlüsseln.

Die Ursachen und Ergebnisse methodischer Änderungen, einschließlich eventueller Einschränkungen und Verbesserungen der zeitlichen Vergleichbarkeit von Statistiken, werden Nutzerinnen und Nutzern in Qualitäts- und Methodenberichten sowie Hintergrundinformationen erläutert. Standardisierte Produkte und individuelle Auswertungen werden mit Erläuterungen und Hinweisen auf die ausführlichen Dokumentationen versehen, Brüche in Zeitreihen werden erklärt. Bei Bedarf werden Kundinnen und Kunden individuell beraten.

**Indikator 14.3:** Die Erstellung der Statistiken erfolgt auf der Grundlage von einheitlichen Standards in Bezug auf den Geltungsbereich, die Definitionen, die Einheiten und die Klassifikationen, die für die verschiedenen Erhebungen und Datenquellen gelten.

Definitionen, Einheiten, Geltungsbereiche und Klassifikationen werden in den Statistiken der BA grundsätzlich einheitlich verwendet. Die verwendeten Standards werden in Qualitätsberichten erläutert.

In den Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende werden überwiegend Personen (z. B. Arbeitslose, Beschäftigte) oder Fälle (z. B. Maßnahmeteilnahmen oder Beschäftigungsverhältnisse), teilweise auch andere Einheiten (z. B. Bedarfsgemeinschaften, Betriebe) betrachtet. Die Sachverhalte, die mit Bezug auf diese Einheiten statistisch erfasst werden, sind gesetzlich definiert oder anderweitig normiert. Die Statistik der BA modelliert ihre Messgrößen auf dieser Grundlage einheitlich. Dies gilt auch für die Gliederungsmerkmale. Soweit hier im Detail noch Unterschiede bestehen, arbeitet die Statistik der BA daran, die Merkmale zu vereinheitlichen.

Die Statistiken der BA haben einheitliche Geltungsbereiche im Sinne regionaler Gliederungen. Die wichtigsten entsprechenden Konzepte sind die Verwaltungsgliederung Deutschlands (Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden), die Gebietsstruktur der BA (Deutschland, Regionaldirektionsbezirke, Agenturbezirke, Geschäftsstellenbezirke) sowie die Gebietsstruktur der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Deutschland, Bundesländer, Jobcenterbezirke).<sup>100</sup> Darüber hinaus erweitert die Statistik der BA ihre Möglichkeiten, statistische Ergebnisse nach geografischen Gittern darzustellen.

---

<sup>100</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021 ab)



Für die Differenzierung ihrer Statistiken nach Staatsangehörigkeiten und nach Wirtschaftszweigen verwendet die Statistik der BA mit der Staats- und Gebietssystematik<sup>101</sup> und den Wirtschaftszweig-Systematiken<sup>102</sup> Klassifikationssysteme des Statistischen Bundesamts. Grundlage für die Gliederung nach Berufen sind die Klassifikation der Berufe 2010 und ihre Vorgängerversionen<sup>103</sup>; die KldB 2010 wurde von der Statistik der BA in Kooperation mit Partnern (unter anderem IAB, Statistisches Bundesamt) entwickelt. Für die Gliederung ihrer Statistiken nach Bildung und Ausbildung verwendet die Statistik der BA die internationale Standardklassifikation ISCED 2011. Die genannten Systematiken bilden die Standards im System der amtlichen Statistik in Deutschland.

**Indikator 14.4:** Die Statistiken aus den verschiedenen Datenquellen und von verschiedener Periodizität werden verglichen und miteinander in Einklang gebracht.

Die Statistik der BA integriert in ihren Statistiken Verwaltungsdaten verschiedener Quellen. Im Bereich der Erhebung bilden gesetzlich normierte Begriffe, vergleichbare operative Prozesse, übergreifend genutzte operative Fachverfahren sowie einheitliche Systematiken die Grundlagen hoher Konsistenz. In der Verarbeitung dienen einheitliche Messkonzepte sowie das Konstrukt der ESP diesem Ziel. Kohärenz und Konsistenz werden – auch mit Blick auf verschiedene Datenquellen und Periodizitäten – regelmäßig überprüft.

Bei der Einführung neuer statistischer Merkmale vergleicht die Statistik der BA ihre Ergebnisse mit denen anderer Quellen (z. B. Mikrozensus, IAB-Betriebspanel, Sozio-oekonomisches Panel), soweit diese ähnliche Informationen zum jeweiligen Sachverhalt enthalten. In Fällen, in denen Statistiken der BA mit anderen amtlichen Statistiken zusammengeführt werden (etwa Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik als Teil der Erwerbstätigenrechnung), arbeitet die Statistik der BA mit den betreffenden statistischen Stellen zusammen, um die Konsistenz zu erhöhen.

**Indikator 14.5:** Die Vergleichbarkeit der Daten verschiedener Länder wird innerhalb des Europäischen Statistischen Systems durch regelmäßige Kontakte zwischen dem Europäischen Statistischen System und anderen statistischen Systemen gewährleistet. Methodologische Untersuchungen werden in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Eurostat durchgeführt.

Abstimmungen im Rahmen des ESS, auch mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit von Statistiken zu gewährleisten, werden in Deutschland vom Statistischen Bundesamt koordiniert. Darüber hinaus arbeitet die Statistik der BA in internationalen Arbeitsgruppen mit, um eine größtmögliche Konsistenz der europäischen Statistiken zu erzielen. So ist sie Mitglied der Task Force der Labour Market Policy Data Base, die über inhaltliche und methodische Änderungen in Zusammenhang mit der Fortführung der arbeitsmarktpolitischen Datenbank der EU berät. An Konzepten für Statistiken zur Umsetzung der EU-Ratsempfehlungen „Jugendgarantie“ und „Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser“ sowie zur Unterstützung des „Benchlearning“-Projekts der europäischen Arbeitsverwaltungen arbeitet die Statistik der BA ebenfalls in

<sup>101</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ac); Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2021b)

<sup>102</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021q); Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2021a)

<sup>103</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021p)

entsprechenden Gremien mit. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Konsultationen europäischer Einrichtungen zu statistischen Fragen. Im Bereich der Arbeitslosenstatistik arbeitet die Statistik der BA mit dem Statistischen Bundesamt zusammen, um die Unterschiede zum Konzept der ILO transparent zu machen.

#### 2.4.6 Grundsatz 15: Zugänglichkeit und Klarheit

*Die europäischen Statistiken werden klar und verständlich präsentiert, in geeigneter und benutzerfreundlicher Weise veröffentlicht und sind zusammen mit einschlägigen Metadaten und Erläuterungen entsprechend dem Grundsatz der Unparteilichkeit verfügbar und zugänglich.*

**Indikator 15.1:** Die Statistiken und die entsprechenden Metadaten werden in einer Weise präsentiert und archiviert, die eine korrekte Interpretation und aussagekräftige Vergleiche erleichtert.

Die Verbreitungsstrategie der Statistik der BA umfasst im Wesentlichen zwei Wege: Nutzerinnen und Nutzer haben anonym und unbeschränkt Zugriff auf zahlreiche standardisierte Informationen im Internet<sup>104</sup>, und sie können als Kundinnen und Kunden der Statistik-Services Beratung und individuelle Auswertungen statistischer Daten erhalten<sup>105</sup>. Der letztgenannte Weg ist ausführlich bei Indikator 15.3 beschrieben.

Das Angebot standardisierter Informationen hat eine einfache Grundstruktur, wonach zwischen „Statistiken“, „Grundlagen“ (Metadaten im weiteren Sinn) und „Service“ (Hinweise auf Zugangswege, Termine u. a.) unterschieden wird. Statistiken und statistikbezogene Metadaten sind innerhalb dieser Struktur nach Fachstatistiken (z. B. Arbeitslosigkeit, Beschäftigung), nach Regionen sowie nach Themen (z. B. Fachkräftesicherung, Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt) gegliedert zugänglich. Daneben können Nutzerinnen und Nutzer in der Regel zwischen verschiedenen Darstellungsarten wählen und so selbst entscheiden, ob sie Informationen vor allem aus Tabellen, aus Grafiken oder aus Texten gewinnen wollen. Produktlinien bieten dabei Orientierung.<sup>106</sup> Sie sind nach Inhalten (statistische Ergebnisse, Methodik, Analysen usw.) sowie Formaten mit unterschiedlichen Schwerpunkten der Darstellungsformen (Tabellen, Grafiken, Text u. a.) voneinander abgegrenzt. Für die Statistik der BA bilden sie einen Rahmen, um ihr Angebot standardisierter Produkte systematisch und nach einheitlichen inhaltlichen und formalen Konzepten zu gestalten.

Um Zugänglichkeit und Klarheit in ihrer Produktlandschaft sicherzustellen, folgt die Statistik der BA zudem ihren Leitlinien für die Produktentwicklung.<sup>107</sup> Dazu gehören: „Wir bieten einen klaren Zugang zu unseren statistischen Informationen.“ und „Unsere Produktlandschaft ist in sich schlüssig.“ Die Leitlinien sind mit

<sup>104</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ai)

<sup>105</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021r)

<sup>106</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2019)

<sup>107</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2017c)

Kriterien unterlegt, die bei Entwicklungsvorhaben und bei grundlegenden Prüfungen des Produktprogramms als Entscheidungsgrundlage dienen. Ein Produktgremium unterstützt diese Prozesse.

Die Statistik der BA veröffentlicht Metadaten zu ihren Statistiken vor allem in Form von Qualitätsberichten, Methodenberichten, Hintergrundinformationen, Definitionen, Systematiken, Kurzinformationen und in ihrem Glossar.<sup>108</sup> Standardisierte Produkte und individuelle Auswertungen werden mit Erläuterungen und Hinweisen auf die ausführlichen Dokumentationen versehen.

Die Statistik der BA entwickelt und präsentiert Produkte und Metadaten mit dem Ziel, Nutzerinnen und Nutzern das inhaltliche Potenzial der Statistiken möglichst umfangreich zu erschließen und zugleich einfach zugänglich zu machen. Dazu platziert sie Produkte und Metadaten in inhaltlich sinnvollen Zusammenhängen (z. B. nach Themen und Regionen) und gestaltet die Produkte kohärent und sinnvoll interpretierbar. So enthalten fast alle Veröffentlichungen zeitliche Vergleiche (z. B. des aktuellen Monats zum Vormonat und zum Vorjahresmonat), räumliche Vergleiche (z. B. zwischen Regionen unterschiedlicher Aggregationsebene oder zwischen Regionen einer Ebene) und weitere Differenzierungen (z. B. nach Personengruppen und fachstatistikspezifischen Merkmalen).

Unabhängig vom Verbreitungsweg unterstützen außerdem die folgenden Maßnahmen Zugänglichkeit und Klarheit: Die Gestaltung von Produkten folgt verbindlichen Gestaltungsregeln, die nach Kriterien der Zugänglichkeit und Klarheit erstellt wurden.<sup>109</sup> Für die Verbreitung werden gängige Dateiformate (insbesondere Formate von Microsoft Excel sowie PDF) genutzt. Das Angebot webbasierter Anwendungen wird stetig erweitert, neue Technologien unterstützen Barrierefreiheit und Maschinenlesbarkeit. Um die in Textform angebotenen Informationen möglichst verständlich zu formulieren, stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistik der BA Schulungsangebote und eine „Anleitung für gutes Schreiben in der Statistik“<sup>110</sup> zur Verfügung. Archivierte statistische Produkte und Metadaten sind im Internet mittels eigenem Suchkriterium einfach auffindbar.

In den monatlichen Pressekonferenzen des Vorstands der BA und in weiteren Presseinformationen werden statistische Ergebnisse bekanntgegeben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen und regionalen Pressebereiche der BA nehmen häufig an Schulungen der Statistik der BA teil und erwerben dort Kenntnisse, um Statistiken sachgerecht zu interpretieren.

Die Statistik der BA hat die Zugänglichkeit und Klarheit ihrer Statistiken als Ziel in ihrem Selbstverständnis formuliert: „Wir erstellen qualitätsgesicherte Statistiken und entwickeln daraus professionelle und aussagefähige Produkte. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Informationsanliegen unserer Kundinnen und Kunden. Unser Internetauftritt bietet einen übersichtlichen Zugang zu unseren Statistiken. Unsere Zahlen, Analysen und Visualisierungen liefern zeitgemäße, verständliche und umfassende Informationen. Wir überprüfen unsere Produkte regelmäßig und passen unsere Angebote sich verändernden Anforderungen an.“

---

<sup>108</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021k)

<sup>109</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020c)

<sup>110</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2016)

**Indikator 15.2:** Bei der Verbreitung kommen moderne Informations- und Kommunikationstechnologie, Methoden, Plattformen und Open-Data-Standards zum Einsatz.

Die Statistik der BA veröffentlicht standardisierte Informationen auf ihrer Internetseite.<sup>111</sup> Nutzerinnen und Nutzer haben darüber anonym und kostenfrei Zugang zu einem breiten, tief differenzierten Angebot an statistischen Informationen, Metadaten und Hinweisen auf Dienstleistungen. Diese sind als Texte, Grafiken und Anwendungen direkt auf der Seite (HTML, webbasierte Technologien) oder per Download (überwiegend in den Dateiformaten von Microsoft Excel sowie PDF) zugänglich.

Die Struktur der Internetseite folgt der inhaltlichen Gliederung der Statistiken und Metadaten der Statistik der BA und ermöglicht es Nutzerinnen und Nutzern, Informationen mit wenigen Klicks zu erreichen. Ein alternativer Weg führt über die umfangreiche Suchfunktion. Nutzerinnen und Nutzer können Informationen mittels frei wählbarer Stichworte oder durch Auswahl standardisierter Produktmerkmale suchen. Die Ergebnislisten enthalten Informationen zum Titel, zur Aktualität, zur Produktlinie und zum Format der einzelnen Treffer und können weiter gefiltert werden. Diese Funktion stellt zugleich einen Veröffentlichungskatalog dar, denn Nutzerinnen und Nutzer können sich die standardisierten Produkte bestimmter Produktlinien auflisten lassen und die Ergebnismenge anhand weiterer Merkmale eingrenzen. Strategie, Konzepte und Technik der Verbreitung im Internet werden in einem Fachkreis laufend weiterentwickelt.

Gestaltungskonzepte und Produktionsprozesse einschließlich der Automatisierung von Arbeitsschritten sind in hohem Maß auf die Formate von Excel sowie PDF ausgerichtet. Die zahlreichen Veröffentlichungen der Produktlinie „Tabellen“ (überwiegend in Excel-Formaten) werden regelmäßig manuell, teil- oder vollautomatisiert aktualisiert. Die Statistik der BA nutzt in vielen Produkten interaktive Excel-Funktionen – von einfachen Auswahlmöglichkeiten bis zu komplexen interaktiven Anwendungen. Angesichts des immer häufigeren Wunschs von Nutzerinnen und Nutzern, statistische Daten im Internet selbst zusammenstellen und weiterverwenden zu können, ist das Potenzial dieser Lösungen gleichwohl begrenzt. Excel-Dateien können von Nutzerinnen und Nutzern zunehmend nur eingeschränkt verwendet werden, die Grenzen von Funktionalität und Wirtschaftlichkeit (auch bisher verwendeter webbasierter Plattformen) sind erreicht.

Bei der Weiterentwicklung ihres Angebots setzt die Statistik der BA daher zunehmend auf eine neue webbasierte Technologie. Diese stellt eine Erweiterung der bestehenden BI-Architektur der BA dar. Aus geprüften statistischen Ergebnissen werden Datengrundlagen für eine Nutzung im Internet erzeugt und regelmäßig automatisch aktualisiert. Darauf werden themenspezifische webbasierte interaktive Anwendungen aufgebaut.<sup>112</sup> Deren Darstellungen und Funktionen umfassen Tabellen, Diagramme und Karten einschließlich Self-Service-Angeboten, also Möglichkeiten für Nutzerinnen und Nutzer, Tabellen selbst zusammenzustellen und weiterzuverwenden. Die Statistik der BA erweitert auf dieser Basis stetig ihr Angebot webbasierter Anwendungen mit den Zielen eines höheren Nutzens für Anwenderinnen und Anwender sowie von Effizienz- und Qualitätsgewinnen. Die Ergebnisexporte erfüllen die Anforderungen des § 12 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) hinsichtlich der

<sup>111</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ai)

<sup>112</sup> z. B. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021g)

Maschinenlesbarkeit online zur Verfügung gestellter Daten. Zudem dient das Ergebnis der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit.

Apps für Android und Apple iOS sowie Webangebote speziell für mobile Endgeräte ergänzen das Angebot elektronischer Zugangswege.<sup>113</sup> Videos erleichtern Nutzerinnen und Nutzern das Verständnis von Statistiken und die Orientierung in interaktiven Anwendungen.<sup>114</sup>

Die regionalen und der zentrale StS erstellen individuelle Auswertungen statistischer Daten, falls Kundinnen und Kunden eine entsprechende Anfrage stellen und die standardisierten Produkte den Bedarf nicht decken können. Dafür greifen sie auf die Ergebnisse des Kernprozesses Verarbeitung zu, also auf statistische Daten, die, aus Geschäftsdaten hervorgegangen, transformiert, geprüft und freigegeben wurden. Wie die Verarbeitungsprozesse sind auch die Bereitstellungsverfahren ein Teil der BI der BA. Sie bilden Systeme des „Online Analytical Processing“ (OLAP), in den beiden Ausprägungen relationaler und multidimensionaler Datenbanken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den StS greifen mit standardisierten Werkzeugen auf diese Datenbanken zu und erstellen statistische Berichte. Diese werden in der Regel in Excel übertragen, qualitätsgesichert, der statistischen Geheimhaltung unterzogen und gemäß den Gestaltungsregeln („Style Guide“) der Statistik der BA ausgeformt. Die Ergebnisse werden als Anhang einer E-Mail oder, seltener, per zertifiziertem Download an die Kundinnen und Kunden übermittelt.

Kundinnen und Kunden können sich per Online-Kontaktformular,<sup>115</sup> per E-Mail oder telefonisch<sup>116</sup> an die StS wenden, um sich beraten zu lassen und individuelle Auswertungen in Auftrag zu geben. Dafür unterhalten die StS organisationsbezogene E-Mail-Adressen und Telefon-Hotlines. Dem Management von Anfragen dient eine Auftragsdatenbank, die Erfüllung von Service Levels wird teilautomatisiert gemessen.

Die Statistik der BA bemüht sich als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102<sup>117</sup>, ihre Webseiten und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen. Nach einem unabhängigen BITV-2.0-Test ist die Internetseite der Statistik der BA mit den Anforderungen der Barrierefreiheit teilweise vereinbar; die detaillierten Ergebnisse sind Teil der im Internet veröffentlichten Erklärung zur Barrierefreiheit der Statistik der BA.<sup>118</sup>

Die Statistik der BA unterstützt das Konzept von Open Data, indem sie die statistischen Ergebnisse und Metadaten auf ihrer Internetseite frei zugänglich macht und statistische Auswertungen auf Anfrage zur Verfügung stellt. Die den statistischen Ergebnissen zugrundeliegenden Geschäftsdaten und Zwischenergebnisse der Verarbeitung sind hingegen zur Wahrung von Datenschutz und statistischer Geheimhaltung sowie aus methodischen Gründen nicht zur Veröffentlichung geeignet.

---

<sup>113</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021a)

<sup>114</sup> z. B. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ah); dies. (Hrsg., 2021h)

<sup>115</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021n)

<sup>116</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021r)

<sup>117</sup> Europäische Union (Hrsg., 2016b)

<sup>118</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021i)

**Indikator 15.3:** Maßgeschneiderte Analysen werden, wenn dies möglich ist, bereitgestellt, und die Öffentlichkeit wird davon in Kenntnis gesetzt.

Nutzerinnen und Nutzer, die auf der Internetseite der Statistik der BA keine für sie geeigneten Informationen finden oder individuell beraten werden möchten, können sich – je nach regionalem Bezug der gewünschten Informationen – an den zentralen oder einen der fünf regionalen Statistik-Services wenden. Die StS erstellen dann individuelle Auswertungen statistischer Daten auf Kundenwunsch, falls standardisierte Produkte den Bedarf nicht decken können. Je nach formalem Rahmen des Auftrags (z. B. bei parlamentarischen Anfragen auf Bundesebene) beteiligen sich weitere Bereiche der Statistik der BA an den Auswertungen. Maßgeschneiderte Analysen werden häufig zwischen den Beteiligten ausführlich abgestimmt und können eine Vielzahl einzelner statistischer Auswertungen sowie umfangreiche Hinweise zur Interpretation umfassen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik der BA erläutern und diskutieren Analyseergebnisse bei Bedarf und auf Wunsch der Auftraggeber gelegentlich vor Ort.

Interessentinnen und Interessenten können per Online-Formular, telefonisch oder per E-Mail mit den StS Kontakt aufnehmen; auf den Internetseiten der Statistik der BA wird auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Die StS sind über Hotlines von Montag bis Freitag in der Regel jeweils acht Stunden telefonisch erreichbar. Fachlich kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Anliegen entgegen, beraten selbst oder geben Anfragen an spezialisierte Kolleginnen und Kollegen weiter. Kundinnen und Kunden erhalten ihre Auswertung in der Regel als Anhang einer E-Mail – einmalig oder auf Wunsch als Dauerauftrag an vereinbarten regelmäßigen Aktualisierungsterminen. Individuelle statistische Auswertungen werden einheitlich gemäß Style Guide der Statistik der BA gestaltet. Sie enthalten ein Impressum und in der Regel einschlägige methodische Hinweise.

Individuelle Auswertungen sind für Kundinnen und Kunden außerhalb der BA je nach Bearbeitungsdauer grundsätzlich entgeltpflichtig. Zahlreiche Nutzergruppen sind indes aufgrund ihrer Aufgaben von der Entgeltspflicht befreit, etwa Vertreterinnen und Vertreter von Medien und von Ministerien des Bundes und der Länder. Besteht eine Entgeltspflicht, erstellt der StS zunächst einen Kostenvoranschlag und gegebenenfalls nach Lieferung eine Rechnung. Die Entgeltspflicht für statistische Auswertungen ist Bestandteil der im Internet veröffentlichten „Bezugsbedingungen von Sonderauswertungen der Statistik der BA“.<sup>119</sup> Diese umfassen weitere Regelungen, unter anderem zu Nutzungsrechten und -bedingungen sowie zum Datenschutz und zur statistischen Geheimhaltung.

Die Bearbeitungszeit variiert je nach Komplexität der erforderlichen Auswertungen zwischen einem Tag und mehreren Wochen. Die Statistik der BA gibt ihren BA-internen Kundinnen und Kunden dazu ein Dienstleistungsversprechen in Form von Service-Levels. Die Bearbeitungszeit individueller Anfragen für Kundinnen und Kunden außerhalb der BA orientiert sich ebenfalls daran.

Die StS bieten im Zusammenhang mit individuellen Anfragen und darüber hinaus ein großes Spektrum an Beratungsleistungen an, das von kurzen Erläuterungen und Rücksprachen über Workshops und Informationsveranstaltungen bis zu mehrtägigen Schulungen reicht. Neben Hinweisen zur richtigen Interpretation

<sup>119</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021c)

von Statistiken sind häufig das Angebot an Standardprodukten und Zugangsmöglichkeiten Inhalte dieser Formate.

Die Statistik der BA veröffentlicht individuelle Auswertungen in der Regel nicht. Sofern diese aufgrund ihres Inhalts oder einer großen Zahl ähnlicher Anfragen auf ein breiteres Interesse schließen lassen, prüfen die StS jedoch, ob die Entwicklung eines standardisierten Produkts zur Veröffentlichung sinnvoll ist.

Für zahlreiche Themen wird ein entsprechender Bedarf von vornherein angenommen. So erleichtern etwa die Veröffentlichungen der Produktlinie „Berichte“ (z. B. „Analyse Arbeitsmarkt“, „Arbeitsmarkt kompakt“) Nutzerinnen und Nutzern einen analytischen Zugang zu diesen Themen (wie Frühindikatoren, Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen). In der Regel werden darin verschiedene Statistiken (z. B. zu Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt) und Darstellungsformen (z. B. Tabellen, Diagramme, Text) kombiniert.

**Indikator 15.4:** Der Zugang zu Mikrodaten ist zu Forschungszwecken gestattet und unterliegt besonderen Regeln oder Vorschriften.

Die Bereitstellung von Mikrodaten zu Forschungszwecken obliegt gemäß Geschäftsverteilung der BA dem IAB, der Forschungseinrichtung der BA. Das Institut nutzt dafür auch die Mikrodaten der Statistik der BA, z. B. um Forschungsdatensätze zu erstellen.

Das IAB betreibt das Forschungsdatenzentrum der BA für externe Forscherinnen und Forscher und stellt damit den geregelten Zugang zu Mikrodaten sicher. Die Zugangsmöglichkeiten umfassen Gastaufenthalte, Datenfernverarbeitung, Scientific Use Files sowie Campus Files für die Lehre. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen werden geahndet.<sup>120</sup>

**Indikator 15.5:** Die Metadaten im Zusammenhang mit den Produkten werden von der statistischen Stelle entsprechend den europäischen Standards verwaltet und verbreitet.

**Indikator 15.6:** Die Nutzerinnen und Nutzer werden fortlaufend über die Methodik der statistischen Prozesse, einschließlich der Verwendung und Integration von Verwaltungsdaten und sonstigen Daten, informiert.

**Indikator 15.7:** Die Nutzerinnen und Nutzer werden fortlaufend über die Qualität der statistischen Produkte in Bezug auf die Qualitätskriterien für europäische Statistiken informiert.

Die Statistik der BA erfasst und verwaltet Metadaten zu ihren Statistiken und Produkten in verschiedenen Formaten. Zahlreiche davon werden veröffentlicht.

<sup>120</sup> Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg., 2021a); dass. (Hrsg., 2021b)

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistik der BA stehen ausführliche Metadaten zu allen statistischen Messgrößen und Merkmalen zur Verfügung.<sup>121</sup> Diese enthalten einheitlich gegliederte Hinweise unter anderem auf Datenquellen, auf Transformationsregeln, auf die Qualität und auf Einschränkungen bei der Veröffentlichung, die in die Erstellung statistischer Produkte einfließen. Wesentliche Änderungen statistischer Methoden und Qualitätsmerkmale werden im Informationssystem, der internen Wissensdatenbank, verbreitet<sup>122</sup> und insbesondere durch aktualisierte Qualitätsberichte, neue Methodenberichte sowie durch das Logbuch der Statistik öffentlich zugänglich gemacht<sup>123</sup>.

In den Qualitätsberichten der einzelnen Fachstatistiken sind die jeweiligen Metadaten beschrieben. Die Berichte sind einheitlich und vergleichbar mit den Qualitätsberichten des Statistischen Bundesamts aufgebaut. Sie orientieren sich an den Grundsätzen zur Qualität statistischer Produkte des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und am Qualitätsbegriff des Europäischen Statistischen Systems. Nutzerinnen und Nutzer finden darin neben allgemeinen Angaben zur jeweiligen Statistik (Grundgesamtheit, statistische Einheiten, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung u. a.) Beschreibungen von Inhalten und Nutzerbedarf, Methodik, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit, Vergleichbarkeit und Kohärenz sowie zur Verbreitung und Kommunikation. Die Qualitätsberichte werden im Internet veröffentlicht. Ihre Aktualität wird auf Grundlage jährlicher Prüfungen sichergestellt.

Methodische Innovationen und Anpassungen sind ausführlich in Methodenberichten und Hintergrundinformationen beschrieben und ebenso im Internet veröffentlicht wie Kurzinformationen und ein Glossar.<sup>124</sup> Standardisierte Produkte und individuelle Auswertungen enthalten Erläuterungen, die Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu den statistischen Daten erleichtern. Methodische Besonderheiten, etwa Brüche in Zeitreihen aufgrund methodischer Änderungen, werden in Fußnoten erläutert. Veröffentlichungen enthalten produktspezifische Hinweisseiten und Verweise auf ausführliche Dokumentationen.

Die Statistik der BA erfasst und pflegt Metadaten zu ihren standardisierten Produkten in einer Produktdatenbank. Ein Monitoring der Seiten- und Produktaufrufe im Internetangebot dient dazu, Zugänglichkeit und Relevanz von Inhalten zu bewerten.

Fach- und Arbeitskreise sowie weitere Abstimmungsformate dienen neben der Weiterentwicklung statistischer Methoden auch der Wissensvermittlung. Metadaten sind Inhalt von Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Statistik der BA sowie von Schulungen für Kundinnen und Kunden.

Nutzerinnen und Nutzer können sich im Arbeits- und Entwicklungsprogramm über abgeschlossene und geplante Vorhaben der Statistik der BA informieren.<sup>125</sup> Das alle zwei Jahre aktualisierte Programm umfasst fachlich-inhaltliche, methodische, technische und organisatorische Maßnahmen, um die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – auch mit Blick auf die Qualitätskriterien für

---

<sup>121</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021u)

<sup>122</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021o)

<sup>123</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z); dies. (Hrsg., 2021v); dies. (Hrsg., 2021t)

<sup>124</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021w)

<sup>125</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021b)



europäische Statistiken – weiterzuentwickeln. Nutzerinnen und Nutzer, die den monatlichen Newsletter der Statistik der BA abonnieren, können sich über entsprechende Fortschritte auf dem Laufenden halten.

## Quellenverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2018): Weisung 201802002 vom 20.02.2018 – Bekanntgabe von Arbeitsmarktdaten zur Pressekonferenz. [https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-201802002\\_ba016413.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-201802002_ba016413.pdf), abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2019a): Fachkonzept BNS. Fachkonzept für den Betriebsnummern-Service der BA. Version 2.0. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2019b): Nutzerbefragung Statistik. Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (ZKM). Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2020a): Weisung 202002007 vom 26.02.2020 – Meldepflicht bei Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2020b): Weisung 202006007 vom 17.06.2020 – Grundsätze und Verfahren für die Beteiligung der Datenschutzbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit. [https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202006007\\_ba146576.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202006007_ba146576.pdf), abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021a): Betriebsnummern-Service. <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021b): Datenqualitätsmanagement. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021c): Datenschutzbestimmungen für die Bundesagentur für Arbeit. DatBest. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021d): Dienstpostenkatalog der BA. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021e): Geltende Fachkonzepte. Übersicht der geltenden Fachkonzepte. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, (Hrsg., 2021f): Handbuch DQM. Arbeitsmittel. Zentral zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel zur Verbesserung der Datenqualität. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021g): Handbuch Personalrecht / Gremien. Angelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer / Tarifverträge mit Durchführungsanweisungen. 3.1.1 TV-BA - § 3. Stand: November 2019. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021h): Handbuch Personalrecht / Gremien. Gemeinsame Angelegenheiten aller Beschäftigten. 1.2 Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021i): Handbuch Personalwirtschaft (HPW). Grundlagen der Personalwirtschaft in der BA. Stand: 07.01.2021. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021j): Qualifizierung. Lernen und Kompetenzentwicklung. Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2021k): Verhaltenskodex der BA. Verhaltenskodex für die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Internes Dokument der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2012): Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – Grundlagen der Erhebung. Methodenbericht der Statistik der BA. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Hochrechnung-Migrationshintergrund.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2014): Neuaufbereitung der Arbeitslosenstatistik. Revisionsbericht. Methodenbericht der Statistik der BA. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Neuaufbereitung-Arbeitslosenstatistik.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2016): Anleitung für gutes Schreiben in der Statistik. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2017a): Bereitstellung statistischer Informationen vor dem Veröffentlichungstermin der Arbeitsmarktdaten. Informationskonzept. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2017b): Kontinuierliche Verbesserung in der Statistik der BA. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2017c): Produktstrategie der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA. Leitlinien für die Produktentwicklung. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2018a): Arbeitshilfen Datenschutz und statistische Geheimhaltung. Version 1.1. Grundlagen: Hintergrundinfo. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2018b): Selbstverständnis und Anspruch. Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Service/Ueber-uns/Leitlinien/Generische-Publikationen/Selbstverstaendnis-und-Anspruch-der-Statistik-Arbeitsmarktberichterstattung.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2018c): Statistische Geheimhaltung. Rechtliche Grundlagen und fachliche Regelungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundlagen: Methodenbericht. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Rechtsgrundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Generische-Publikationen/Statistische-Geheimhaltung.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2019): Produktlinien und Produkte im Internetauftritt der Statistik. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020a): Änderung des § 281 SGB III – Auswirkungen aus Sicht der Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der BA. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020b): Änderung des § 281 SGB III – Auswirkungen aus Sicht der Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der BA. Praktische Bedeutung und Bewertung des Umsetzungsstands. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020c): Regeln zur Gestaltung von statistischen Produkten. Version 1.8. Grundlagen.  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Service/Ueber-uns/Leitlinien/Generische-Publikationen/Gestaltungsregeln-der-Statistik.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020d): Revisionskonzept der Statistik der BA. Grundlagen: Hintergrundinfo. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsmanagement/Generische-Publikationen/Revisionskonzept.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020e): Statistische Geheimhaltung in den neuen webbasierten Anwendungen der Statistik der BA. Auswahl und Anwendung eines Verfahrens der deterministischen Rundung. Grundlagen: Hintergrundinfo.  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Statistische-Geheimhaltung-webbasierte-Anwendungen.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020f): Umgang mit Fehlern im Team Konzepte und Methoden. Fachliche Arbeitshilfe zur Kommunikation und Dokumentation. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2020g): Veröffentlichungstermine der Arbeitslosen- und Stellenmarktstatistik sortiert nach Themen. Stand: 10.06.2020.  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Untereschaefigung/Generische-Publikationen/Veroeffentlichungstermine-Arbeitsmarktstatistik.xlsx>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021a): Apps.  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Apps/Apps-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021b): Arbeits- und Entwicklungsprogramm. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Ueber-uns/Arbeits-und-Entwicklungsprogramm/Arbeits-und-Entwicklungsprogramm-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021c): Bezugsbedingungen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Servicebereich-Navigation/Bezugsbedingungen.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021d): Bildungsportal. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021e): Datenquellen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenquellen-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021f): Datenstandard XSozial-BA-SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Datenstandard-XSozial-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021g): Eckwerte Arbeitsmarkt. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021h): Einführung Eckwerte Arbeitsmarkt. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Audiovisuell/Video/Einfuehrung-Eckwerte-Arbeitsmarkt.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021i): Erklärung zur Barrierefreiheit. [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Home/Service/Barrierefreiheit/barrierefreiheit\\_node.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Home/Service/Barrierefreiheit/barrierefreiheit_node.html), abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021j): Feedback und Kritik. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Feedback/Feedback-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021k): Grundlagen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021l): Grundlagen. Klassifikationen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikationen-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021m): Handbuch Datenschutz und statistische Geheimhaltung der Statistik der BA. Version 1.3. Grundlagen: Hintergrundinfo. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021n): Individuelle Auswertungsanliegen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Datenanforderung/Datenanforderung-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021o): Info-System der Statistik – Was, wie und wie lange. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021p): Klassifikation der Berufe. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/Klassifikation-der-Berufe-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021q): Klassifikation der Wirtschaftszweige. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021r): Kontakt. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Kontakt/Kontakt-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021s): Konzept: Zusammenarbeit in der Statistik. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021t): Logbuch der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Logbuch.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021u): Metadaten der Statistik. Internes Dokument der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021v): Methodenberichte. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021w): Methodik und Qualität. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodik-Qualitaet-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021x): Newsletter Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Newsletter/Newsletter-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021y): Politisch-administrative Gebietsstruktur. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021z): Qualitätsberichte. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021aa): Qualitätsmanagement. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik->

[Qualitaet/Qualitaetsmanagement/Qualitaetsmanagement-Nav.html](#), abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ab): Regionale Gliederungen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/Regionale-Gliederungen-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ac): Staats- und Gebietssystematik. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Staats-und-Gebietssystematik/Staats-und-Gebietssystematik-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ad): Statistik angewendet. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Statistik-angewendet/Statistik-angewendet-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ae): Umgang mit Fehlern in den Veröffentlichungen der Statistik der BA. Grundlagen: Hintergrundinfo. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsmanagement/Generische-Publikationen/Umgang-Fehler.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021af): Unsere Qualitätspolitik/-philosophie. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsmanagement/Qualitaetspolitik/Qualitaetspolitik-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ag): Veröffentlichungskalender. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ah): Video: Wie entsteht die Arbeitslosenzahl? <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Audiovisuell/Video/Entstehung-Arbeitslosenzahl.html>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg., 2021ai): Willkommen bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit! <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.

Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode (Hrsg., 2020): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze. Drucksache 19/17586. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/175/1917586.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Berlin.

Europäische Kommission (Hrsg., 2018): Verhaltenskodex für europäische Statistiken. Für die nationalen statistischen Ämter und Eurostat (statistisches Amt der EU). Angenommen vom Ausschuss für das Europäische Statistische System am 16. November 2017. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9394019/KS-02-18-142-DE-N.pdf>, abgerufen am 11.08.2021. Luxemburg.

- Europäische Kommission (Hrsg., 2021a): AESS. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-statistical-system/ess-governance-bodies/essc>, abgerufen am 11.08.2021. Luxemburg.
- Europäische Kommission (Hrsg., 2021b): Europäisches Statistisches System (ESS). Übersicht. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-statistical-system/overview>, abgerufen am 11.08.2021. Brüssel.
- Europäische Kommission (Hrsg., 2021c): European Statistical Governance Advisory Board. ESGAB. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/esgab>, abgerufen am 11.08.2021. Brüssel.
- Europäische Kommission (Hrsg., 2021d): List of National statistical institutes (NSI) and other national authorities. [https://ec.europa.eu/eurostat/documents/747709/753176/List\\_other\\_national\\_statistical\\_authorities\\_2907.pdf](https://ec.europa.eu/eurostat/documents/747709/753176/List_other_national_statistical_authorities_2907.pdf), abgerufen am 11.08.2021. Brüssel.
- Europäische Kommission (Hrsg., 2021e): Qualität. Überwachung: Peer Reviews. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/quality/peer-reviews>, abgerufen am 11.08.2021. Brüssel.
- Europäische Kommission (Hrsg., 2021f): Über Eurostat. Wer wir sind. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/main/about/who-we-are>; abgerufen am 11.08.2021. Brüssel.
- Europäische Union (Hrsg., 2015): Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009, geändert durch Verordnung (EU) 2015/759 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften. <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2009/223/2015-06-08>, abgerufen am 11.08.2021. Luxemburg.
- Europäische Union (Hrsg., 2016a): Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679>, abgerufen am 11.08.2021. Luxemburg.
- Europäische Union (Hrsg., 2016b): Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2016/2102>, abgerufen am 11.08.21. Luxemburg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg., 2021a): Das Forschungsdatenzentrum der BA im IAB. <https://fdz.iab.de/>, abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg., 2021b): Vertragsverstöße und -strafen. [https://fdz.iab.de/de/FDZ\\_Data\\_Access/penalties.aspx](https://fdz.iab.de/de/FDZ_Data_Access/penalties.aspx), abgerufen am 11.08.2021. Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2021a): Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>, abgerufen am 11.08.2021. Wiesbaden.



Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2021b): Staats- und Gebietssystematik, Stand: 01.01 2021.

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/Staatsangehoerigkeitsgebietsschluessel\\_pdf.html](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/Staatsangehoerigkeitsgebietsschluessel_pdf.html), abgerufen am 11.08.2021. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2021c): Über uns. Internationale Koordinierung.

<https://www.destatis.de/DE/Ueber-uns/Unsere-Aufgaben/zusammenarbeit.html>, abgerufen am 11.08.2021. Wiesbaden.